Res.
Geo. U
429

Geogr. u. 429.

Jungwierth del. et Sc. M.

FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ Æ. 1744
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM.

Geogr. univ.

Staat.

R

CLEMENS XI. Röm
scher Pabst.

Staat Des Römischen Päbstlichen Hoffes.

R

Clemens XI.
1700 – 1721.

Höchstgeneigter Leser:

DJe Römische sieben Berge/ deren Estat nachfolgende wenige Bogen kürtzlich entwerffen / scheinen gleichsahm durch das Verhängnis gewidmet zu seyn/ über die gantze Welt den Scepter zu führen. Das Heidnische Rom bezwang mit Gewalt der Waffen den grösten Theil des bewohnten Erdbodens. Das Christliche oder heutige Rom hat ohne Kriegesmacht sein Gebiet in äussersten Occident, und Orient dahin ausgebreitet/ wohin sonsten kein Römischer Fuß gedrungen. Konte sich das alte Rom rühmen/ daß sein Senat aus so viel Königen bestunde/ so hat das ietzige weit grössere Ursach/ wie niemand zweiffeln wird/ der den Purpur so vieler Cardinäle / die Pracht so vieler Monsignori, die Magnificence so vieler Königlichen und Fürstlichen Ambassadeurs mit Verwunderung betrachtet. En fin beliebet dem geneigten Leser die Zeit daran zu wenden/ so wird er auch aus diesem kleinen Echantillon finden / daß es einiger massen wahr sey:

Roma caput mundi, regit orbis fræna rotundi.

Innhalt.

Cap. 1. Von dem Ursprung der Römischen Kirche / und Succession der Römischen Bischöffe / biß auff den ersten Christl. Kayser Constantinum M.

Cap. 2. Von denen Römischen Bischöffen zur Zeit Constantini M. biß auf den Kayser Phocam und Pabst Bonifacium III.

Cap. 3. Von denen Römischen Päbsten / von Bonifacio III. biß auff Gregorium VII.

Cap. 4. Von Pabst Gregorio VII. an biß auff Leonem X. unter welchen die Reformation angegangen.

Cap. 5. Von Leone X. biß auff den jetztregierenden Pabst.

Cap. 6. Von den Päbstlichen / würcklichen oder prætendirten Hoheiten / Prætensionen und Streitigkeiten.

Cap. 7. Von der Päbstl. Kriegs-Macht / Einkünfften rc. Müntzen.

Cap. 8. Von denen Cardinälen und andern hohen Ehren-Stellen.

Cap. 9. Geographische Beschreibung des Päbstl. Estats.

Das

Cap. I.

Von dem Ursprunge der Römischen Kirche/ und Succession der Römischen Bischöffe/ biß auff den ersten Christl. Käyser Constantinum M.

§. 1.

Ehe wir von den itzigen Staat des Römischen Päbstlichen Hofes handeln/ muß vorher mit wenigen der Ursprung der Römischen Kirche und die Succession ihrer Vorsteher berühret werden. Es finden sich nun viel/ welche mit Gewalt behaupten wollen/ daß Petrus die Römische Kirche fundiret/ und ihr als Bischoff 25. Jahr vorgestanden/ weßwegen die Päbste des Heil. Petri Stuhl Erben genennet werden. Allein es haben schon unter denen alten Epiphanius und Irenæus statuiret/ daß die Kirche zu Rom von zweyen Häuptern zugleich guberniret sey worden/ nemlich von Petro und Paulo, welche Meinung in den neuern Zeiten der Gelehrte Arnaud und Baptista Casalius in dem zu Rom gedruckten Buche de sacris veterum Christianorum ritibus mit meh-

rern Zeugnissen der Patrum zubekräfftigen sich bemühet. Und daß die Römische Kirche von beyden Aposteln Paulo und Petro zugleich regieret sey worden/scheinet auch die noch itzund übliche Päbstliche Bulla oder der Stempel anzudeuten/womit in der Apostolischen Cammer die bleyernen Siegel oder Bullen gezeichnet werden. Denn es hat dieselbe auff der einen Seite die Häupter der Apostel Petri und Pauli, zwischen denen ein Creutz stehet/ auff der andern des regierenden Pabsts Nahmen. Welches nun bey der flugs im Anfange sich ereignenden Ungewißheit in der Historie die sicherste Meinung/läst sich/da wir alle grosse Weitläufftigkeit zuvermeiden haben/ an diesem Orte nicht untersuchen / sondern es wird uns mehr nutzen/ wann wir bey der Succession der Römischen Bischöffe/welche in dem ersten Seculo so intricat und ungewiß sind / daß keines Menschen Verstand zulänglich ist/die Sache in richtigkeit zubringen/ nur die vornehmsten Veränderungen anmercken/ so meist durch die Verordnungen von Rom aus in der Occidentalischen Kirchen sich zugetragen haben.

§. 2.

Die erstgepflantzete Römische Kirche lobet Paulus selber/und dancket GOtt durch JESUM Christum/daß von ihren Glauben in aller Welt gesaget werde/immassē dazumahl Rom das Haupt der Welt und der berühmteste Sammel-Platz der Leute von allen Orten und Enden gewesen. Doch

werden

werden von den so genanten Isidoro Hispalensi den ersten Bischöffen der Römischen Kirche Epistolæ Decretales attribuiret, welche die Apostolische Lauterkeit und den Ruhm der Bischöffe etwas verdunckeln solten/woferne sie genuin wären; Allein es hat so wohl Sirmondus Petavius und andere Catholiquen, als auch Blondellus in Pseudo-Isidoro genug dargethan/ daß diese epistolæ decretales erst zu denen Zeiten Caroli M. jung geworden. Epiphanius, Irenæus, Augustinus und andere/geben den Linum vor den Nachfolger Petri bey der neuen Christlichen Kirchen zu Rom aus. Petrus aber selber saget bey dem Clementi l. 7. const. c. 46. Clemens. ist nach dem Tode des Lini zum andern Bischoffe nach mir ordonniret worden/ womit auch im Jure Canonico c. 8. q. 1. c. 2. folgende Worte übereinstimmen: Simon Petrus in ipsis diebus, quibus vitæ finem præsensit, apprehensa manu mea repente consurgens in auribus totius Ecclesiæ hæc protulit verba; Clementem hunc Episcopum vobis ordino, cui soli meæ prædicationis & doctrinæ cathedram trado. Welches nur anführe/ daß man sehe wie die beständige succession von Petro an so gar ungewiß und unerweißlich/ wie viele Catholische Scribenten selbst erkennen. Wir wollen demnach nur dem Verzeichniß folgen/ welches zu den Zeiten des Liberii, wie Petavius meinet/gemachet worden.

LINUS soll auff dem Bischöfflichen Stuhl zu Rom 11. Jahr gesessen haben und ist als ein Mär-

tyrer gestorben. Ihm wird die Verordnung/ so Er auff Petri Befehl publiciret/zugeschrieben/daß keine Weibes-Persohn anders/ als mit bedeckten Haupte in die Kirche kommen solle.

CLETUS ein Römer/hat dem vorgeben nach zuerst die formul gebraucht. Salutem & Apostolicam benedictionem, und nachdem er 12. Jahr der Kirchen vorgestanden/ hat er die Märtyrer Crone davon getragen.

CLEMENS soll zu Rom Notarios verordnet haben/ welchen das Leben und den Todt derer Märtyrer oder Blutzeugen JEsu CHristi fleißig auffzuzeichnen anbefohlen worden.

ANACLETUS von diesem saget man/ daß er gebothen/den Geistlichen eine Platte zuscheren/ damit man die Clerisey von den weltlichen unterscheiden könne.

EVARISTUS soll die Ehe vor ungültig erkläret haben/ die von keinem Priester eingesegnet worden/ käme also von Ihm die benedictio sacerdotalis oder die Trauung her.

§. 3.

In dem andern Seculo nach Christi Geburth haben nachgesetzte Bischöffe der Römischen Kirche vorgestanden.

ALEXANDER I. diesem wird zugeschrieben/ daß Er das Weyhwasser ordonniret, und daß sich die Leute damit besprengen sollen.

SIXTUS I. von dem man saget/ daß Er das Trisagi-

sagium dreymahl heilig/ heilig/ heilig ist GOtt der HErr Zebaoth in der Messe habe singen heissen.

TELESPHORUS ordnete das 40tägige Fasten vor Ostern.

HYGINUS hat die solenne Einweyhung derer Kirchen instituiret, daher die Encænia Kirch-Weyh-Feste oder wie wir itzund insgemein reden Kirmessen kommen. Er hat überdieß haben wollen/ daß man Gevattern zu der Tauffe der Kinder bitten solle/ damit wann in den grausahmen Verfolgungen der Christen die Eltern umbkämen/ doch diese von der Tauffe des Kindes ein Zeugniß ablegen könten/ und vor dessen Christliche Erziehung Sorge trügen.

PIUS von Aquileja hat vor gut befunden/ daß das Osterfest nothwendig auff einem Sontag solle gefeyret werden.

ANICETUS unter welchen der Streit wegen des Osterfests noch heftiger getrieben worden. Von diesem meinen auch einige/ daß Er derjenige sey/ welcher den Clericis eine Platte zuscheren zuerst beföhlen.

SOTER welchen einige das Geboth von der Trauung zuschreiben.

ELEUTHERIUS hat ein Decret herauß gegeben wieder die Severianer, welche einen Unterscheid unter den Speisen machten/ und an die Kirchen in Franckreich geschrieben/ daß man alles/ was sonst die Menschen zuessen gewohnet/ ohne sich einige scrupel darüber zu machen/ geniessen möge.

 VICTOR

VICTOR machte ein Decret wieder die Quartadecimanos, (welche das Osterfest allemahl den 14. Tag nach den neuen Monden im æquinoctio verno, wann Tag und Nacht gleich gewesen/im Frühlinge hielten/ es möchte derselbe auff einen Sontag oder andern Tag fallen) und wolte haben/ daß es allezeit auff den nechstfolgenden Sontag gefeyret würde. Weil Er nun deßwegen mit der hierinne von seiner Meinung abgehenden Orientalischen Kirche keine Gemeinschafft haben wolte / ob Ihn schon Polycrates Irenæus und andere Bischöffe dieses sehr vor übel gehalten / so ist hierdurch der erste Grund geleget worden zu der Spaltung zwischen der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen.

§. 4.

Die Bischöffe zu Rom in dem dritten seculo nach Christi Geburth waren.

ZEPHERINUS soll geordnet haben/ daß alle erwachsene Jährlich am Osterfeste das Heil. Abendmahl geniessen solten.

CALIXTUS ordnete die Fasten in allen 4. Jahreszeiten/und ist also der Stiffter der Quatember. Von diesem Calixto haben die berühmten Catacumbæ oder unterirrdischen Hölen den Nahmen cœmeterium Calixti; worinne die Christen zur Zeit der heydnischen Verfolgungen sich verborgen gehalten/ und sind vieler Märtyrer Cörper / (weil die mehriste Römische Bischöffe bißher Märtyrer geworden) daselbst begraben.

UR-

URBANUS I. bringet die silbernen Gefässe in der Kirchen auff/ und befiehlet/ daß die Kirchen die zum Geschenck dargebothene Ländereyen annehmen solten.

PONTIANUS ist auff Antrieb der Heydnischen Priester in Sardinien relegiret worden/ alwo er nach vielen umb der Lehre Christi willen ausgestandenen Martern sein Leben beschlossen.

ANTHERUS hat sonderlich darauffgetrungen/ daß die Thaten der Märtyrer von den Notariis auff das genaueste möchten auffgeschrieben werden. Er hat auch denen Bischöffen Erlaubniß gegeben/ daß wenn es die Noth erfoderte/ sie Ihre Kirche verlassen könten/umb einer andern mit desto grössern Nutzen vorzustehen.

FABIANUS soll gesetzet haben/ Jährlich am grünen Donnerstage das alte Chrisma zuverbrennen/und das neue zupræpariren. Der Bischöffliche Stuhl ist nach seinen ausgestandenen Märtyrer Tode ein gantz Jahr vacant, und die Kirche wegen der harten Verfolgungen des Käysers Decii in der grösten Unruhe gewesen.

CORNELIUS wieder welchen Novatianus von einigen erwehlet worden/ ward wegen seines Irrthums/ als wann die Gefallenen/ so sie gleich Busse thäten/niemahlen wieder zur Communion anzunehmen wären/ von dem deßwegen gehaltenen Concilio selbst von der Gemeine außgeschlossen worden.

LUCIUS. I. soll verordnet haben / daß allezeit zwey Diaconi und drey Presbyteri umb den Bischoff seyn sollen / damit sie Zeugen seines Wandels wären.

STEPHANUS. I. hat statuiret / daß die bekehrten Ketzer nicht dürfften noch einmahl getauffet werden. Wie er denn auch dieses instituiret / daß die Geistlichen die Priesterliche Kleider nur in der Kirche / und bey Verrichtung ihres heiligen Ambts gebrauchen solten.

SIXTUS. II. verordnete die Altäre gegen Morgen zu bauen.

DIONYSIUS ist der erste / der als ein Münch Bischoff geworden.

FELIX. I. von diesem erzehlet man / daß er gebothen an keinem andern / als einem Consecrirten Orte das Abendmahl auszuspenden / wobey doch der casus necessitatis excipiret worden. Und wann man nicht wüste / ob eine Kirche gewisse eingeweyhet sey oder nicht / hat er sie noch einmahl zuweyhen befohlen. Er hat auch nach einiger Meinung verordnet / daß Jährl. zum Andencken der Märtyrer Opfer gebracht werden solten.

EUTYCHIANUS, diesem attribuiren die Scriptores die Ceremonie, die Früchte sonderlich die Weintrauben und Bohnen zusegnen.

CAJUS hat gewolt / daß einer gradatim zu der Bischöfflichen dignität steigen müsse und solle er vorher die geistlichen Orden durchwandert haben / nemlich das Ambt eines Ostiarii Küsters / Lectoris

ris Lesers/ Exorcistæ Beschwerers / Acoluthi eines Bischöfflichen Nachtreters und Fackelträgers/ Subdiaconi unter Caplans, Diaconi Caplans, und endlich Presbyteri eines Priesters.

MARCELLINUS hat in der zehenden grausamsten Verfolgung zuwancken angefangen.

Die drey folgenden gehören sonst schon zu dem 4. Seculo, sind aber nach unserer Eintheilung noch hieher zurechnen.

MARCELLUS welcher von dem Käyser Maxentio soll gezwungen seyn worden/als ein Stall-Knecht die Pferde zu warten/ ward endlich ein Märtyrer.

EUSEBIUS, unter ihm soll von der Helena des Constantini Mutter das heilige Creutz seyn gefunden worden.

MELCHIADES, diesen setzet Eusebius in eine Classe mit andern Bischöffen/aber er hat nicht auff dem Concilio zu Nicea Anno 325. præsidiret. Sonst verordnete er / daß man am Sontage und Donnerstage nicht fasten solle. Hat unter dem Maxentio den Märtyrer Tod erlitten/und ist der letzte Märtyrer unter den Römischen Bischöffen gewesen.

Cap. II.

Von denen Römischen Bischöffen zur Zeit des Christlichen Käysers Constantini M. biß auff den Käyser Phocam und Pabst Bonifacium III.

IN dem 4ten Seculo, da Käyser Constantinus M. der Kirche vor denen Verfolgungen Ruhe geschaffet / ist Sylvester nach Rom und auff den Bischöfflichen Stuhl kommen. Dieser mag nun wohl einige Güter zum Unterhalt seines Stuhls bekommen haben/ob gleich das Instrumentum donationis welches in Jure Canon. Dist. 96. Can. Constantinus zu finden falsch/ daß auch Æneas Sylvius, welcher hernach unter den Nahmen Pii II. Pabst geworden / in einen Dialogo den er noch als Cardinal geschrieben / diejenigen närrische Legisten nennet / welche disputiren / ob diese donation gültig sey / dieweil es gewiß wäre/ daß sie niemahlen geschehen. In Breviario Romano stehet / Constantinus M. habe die Kirche auff dem Vatican. zu Rom gebauet/und Sylvester eingeweyhet / welcher auch bey dieser Gelegenheit das Gesetz gemacht hätte / daß ins künfftige keine andere als steinerne Altäre auffgeführet werden solten.

MARCUS hat dieses eingesetzet / daß der neuerwehlte Bischoff zu Rom/von dem Bischoff zu Ostia solte consecriret werden / massete sich deß Tituls eines allgemeinen Bischoffs an/und befahl überdieß/daß das Symbolum Nicænũ an den Sonn- und Festtagen gleich nach verlesenen Evangelio solte von den geistlichen und Volck laut abgesungen werden / daher entspringet der noch wehrende Gebrauch/daß man das Credo oder den Glaubẽ singet.

JULIUS I. suchte das richterliche Ambt in Geistlichen

lichen Streitigkeiten zubehaupten/und hat die constitution gemacht/ daß ein Priester vor keinem andern / als dem Judice Ecclesiastico Red und Antwort zugeben schuldig. Die Orientalischen Bischöffe haben wieder sein Unternehmen protestiret/ wodurch also die Trennung der Kirchen in Orient und Occident immer offenbahrer geworden.

LIBERIUS weil er erstlich den Arrianern wiederstunde/ ward von dem Käyser Constantio ins Elend vertrieben/ und in der Zeit seiner dreyjährigen Abwesenheit wurde Felix II. substituiret, endlich da er des exilii überdrüßig war/ unterschriebe er auch die Arianische Ketzerey; ob er aber nach seiner Zurückkunfft und Wiederlangung der Bischöfflichen Würde zur wahren Christlichen Lehre getreten / sind die Autores nicht einig / Platina selbst meinet er habe seinen Sinn nicht geändert.

Als Liberius todt war/entstand ein ärgerlicher Streit; denn die so vorher des Felicis Parthey gehalten / erwehleten Ursicinum, des Liberii Anhang aber Damasum, doch kahm nach Verfliessung eines Jahres Damasus in geruhiger Besitz des Römischen Stuhls. Man saget / Er habe verordnet / daß durch alle Kirchen Tag und Nacht wechselsweise die Psalmen solten gesungen werden. Man eignet Ihm auch der vorigen Bischöffe Lebens Beschreibung zu / welche Schrifft doch wohl mit bessern Grunde des Anastasii Bibliothecarii Arbeit kan genennet werden.

SIRICIUS wolte den Geistlichen in Occident die Ehe verbiethen / es wiedersetzte sich aber demselben Jovianus. Eben dieser Römische Bischoff hat dafür gehalten / daß die Münche / so bißher unter die Layen gezehlet würden / wohl könten in Geistliche Orden auffgenommen werden.

ANASTASIUS. I. Machet ein decret, daß verstümmelte / und welchen einige Gliedmassen mangeln / nicht könten Geistliche werden / und daß ein jeder die Verlesung des Evangelii stehend anhören solte.

§. 2.

Im fünfften Seculo sassen auff dem Römischen Stuhl.

INNOCENTIUS welcher haben wolte / daß die formul, Pax Domini vobiscum, bey dem Gottesdienste gebrauchet würde / und daß man am Sonnabende / als an welchen Tage Christus im Grabe gelegen / fastete. Er soll überdieß zuerst decretiret haben; die Ketzer wären mit Gewalt den Catholischen Glauben anzunehmen zuzwingen.

ZOSIMUS dieser verboth die sclaven in die Geistlichen Orden zu nehmen.

BONIFACIUS. I. ward mit dem Eulalio zugleich erwehlet / es musten aber über dieser Trennung beyde Bischöffe auff des Käysers Honorii Befehl auß Rom / doch 7. Monat darnach ward Bonifacius zurücke geruffen / und Ihm das Bißthum wieder zuerkandt. Nach dieses Bonifacii Befehl ist

es unrecht / wann einer der noch nicht 30. Jahr alt / zu dem Ambte eines Priesters gelassen wird.

COELESTINUS befahl / daß man die Psalmen Davids in der Kirche singen solte / unter ihm ist das Concilium zu Ephesus gehalten worden.

SIXTUS III. ist bemühet gewesen / die Bischöffliche Gewalt zu vergrössern.

LEO M. war sehr gelehrt und seine Schrifften sind noch verhanden. Er hielt durch seine Beredsamkeit den Attila der Hunnen König von der Verwüstung und Zerstöhrung der Stadt Rom ab. Von dem Käyser Valentiniano II. hat er erlanget / daß dem Patriarchen zu Rom alle Occidentalische Bischöffe gehorchen solten. Er schaffte die öffentliche Beichten ab / und führte die heimliche Bekäntniß der Sünden ein / und soll der erste seyn / so den Bildern einige Verehrung erwiesen.

HILARIUS. I. hat beschlossen / daß kein Pabst seinen Nachfolger ernennen soll.

FELIX III. Er hat das Fest des Ertz-Engel Michaels gestifftet / und geordnet / daß die Kirchen allein von Bischöffen einzuweyhen wären / und daß der Tag der Kirchweyhe jährlich solte gefeyret werden.

GELASIUS. I. decretirte / die Römische Kirche habe ihre autorität nicht von den Canonibus, sondern aus Stifftung des HErrn Christi.

ANASTASIUS. II. war ein Patron der Eutychianer und Nestorianer.

§. 3. In dem 6. Seculo hat der Römischen Kirche vorgestanden

SYM-

SYMMACHUS, wieder Jhn erwehlte ein Theil der Clerisey den Laurentium, weßwegen in Rom selber ein innerlicher Krieg entstanden/ biß König Dietrich zu Verona Symmachum bestättiget.

HORMISDA verglich sich mit dem Stuhl zu Constantinopel, und es ward also die Orientalische Kirche mit der Occidentalischen wieder etwas vereiniget.

JOHANNES. I. ward von Königе Dietrich zu dem Käyser Justino nach Constantinopel geschickt/ und bey der Zurückkunfft/ als hätte er seine Befehle überschritten ins Gefängniß geworffen/ worinn er gestorben.

FELIX. IV. von dem man saget/ daß er die letzte Oelung vor die sterbenden instituiret.

BONIFACIUS. II. ein Theil der Clerisey und deß Senats erwehlte Dioscorum, welcher aber bald starb. Von ihm wird erzehlet/ daß er die Geistlichen von den Layen in Gebrauchung des heil. Abendmahls distinguiret hätte.

JOHANNES. II. erhielt wegen seiner Beredsamkeit den zunahmen Mercurius, und vom Käyser Justiniano die Auffsicht über die Orientalischen Priester/ und gar den Titul Caput Ecclesiarum.

AGAPETUS soll zuerst in Rom Collegia Theologica angeordnet haben.

SYLVERIUS, welcher/ weil er den Eutychianer Anthemium nicht wieder auff den Stuhl zu Constantinopel lassen wollen / fälschlich angeklaget

ward / als wann er Rom den Gothen hätte verrathen wollen/weßwegen er in die Insul Pontium relegiret worden.

VIGILIUS ist durch die Gunst der Theodoræ des Käysers Justiniani Gemahlin auff den Römischen Stuhl kommen/aber auch von eben derselben wieder herunter gestossen worden.

PELAGIUS. I. hat die Horas Canonicas eingeführt/und ein Gesetz gemachet/ daß die Ketzer durch die weltliche Obrigkeit solten gestraffet werden/ ingleichen verbothen/ sich durch Geschencke in ein Geistlich Ambt zu dringen.

JOHANNES. III. hat den Bau der Kirchen absolviret/welchen den beyden Aposteln Philippo und Jacobo zu Ehren Vigilius angefangen hatte.

BENEDICTUS. I. ist vor Kummer gestorben/ wegen der grossen Verwüstung Italiens durch die Longobarden.

PELAGIUS. II. stieg ohne Einwilligung des Kaysers Mauritii auff den Stuhl/ welches er aber durch den Gregorium seinen Nachfolger entschuldigen ließ/ und wiedersetzete sich dem Patriarchen zu Constantinopel Johanni Jejunatori, der mit dem Titul eines allgemeinen Bischoffs stoltzierete.

GREGORIUS. M. konte das Prædicat eines Episcopi Oecumenici auch nicht vertragen/ und nennete sich servum servorum, einen Knecht der Knechte GOttes / welchen Titul die Päbste noch führen/ seine Homilien (inmassen er schöne

Predigten

Predigten gehalten) und Episteln sind noch verhanden. Als die Pest grassirete, hat er die Litaney und öffentliche processiones geordnet. Er vertheidigte die Verehrung der Bilder und einige schreiben ihm auch die Lehre von dem Fegefeuer zu/und daß man vor die Lebendigen und Verstorbenen Messe lesen solle.

SABINIANUS hat kurtze Zeit regieret/und aus Neid des Gregorii M. Bücher verbrennen heissen/ er stifftete die Glocken bey den Kirchen/und in denselben die brennende Wachskertzen. Er prophezeyete / daß nach ihm in der Kirchen schlimmere Zeiten seyn würden.

Cap. III.

Von den Römischen Päbsten / von Bonifacio III. biß auff Gregorium VII.

§. 1.

IN dem 7. Seculo erhielt BONIFACIUS.III. bey dem Käyser Phoca, daß der Apostolische Stuhl des heil. Petri, daß Haubt aller Kirchen seyn solte/und bekam von eben diesem Käyser den Titul eines allgemeinen Bischoffs.

BONIFACIUS IV. erlangte von Käyser Phoca das Pantheon, den Tempel aller Römischen Götter/ welchen Agrippa des Käysers Augusti Tochtermann erbauet / und wiedmete selbigen der Jungfrau Mariä und allen heiligen wie er denn

auch

auch das Fest Allerheiligen zu feyren gebothen.

DEUSDEDIT oder DEODATUS. verboth / daß kein Tauffzeuge seinen Täufling heurathen solte.

BONIFACIUS. V. hat denen Kirchen das Jus asyli daß die Ubelthäter sich sicher dahin retiriren mögen / concediret.

HONORIUS. I. war ein Beförderer der Processionen und wöchentlichen Litaneyen.

ZEPHERINUS. II. wird wegen der Freygebigkeit gegen die armen gerühmet.

JOHANNES. IV. hat die Kirchen Schätze zu Rancionirung der Gefangenen löblich angewendet.

THEODORUS hat den Patriarchen zu Constantinopel in Bann gethan.

MARTINUS hat zu Rom auff dem Lateran einen synodum wieder die Monotheleten gehalten / weßwegen er von dem / mit dieser Ketzerey behafften Käyser Constans ins Elend verwiesen worden.

EUGENIUS. I. ordnete / daß die Wohnungen der Bischöffe und Priester nahe an der Kirchen seyn solten / und ließ auch Gefängnisse vor die delinquirende Clerisey bauen.

VITALIANUS führete den Gebrauch der Orgeln in die Kirchen ein / und wolte daß durchgehends in Latein der Gottesdienst verrichtet würde.

DEODATUS II. ward aus einem Benedictiner Münch Pabst/und hat das Kloster S. Erasmi auff dem Berge Cælio worinne er vorher gestecket/ sehr vermehret.

DONUS als er zum Synodo nach Constantinopel beruffen ward/bekam von Käyser Constantino Pogonato den titul: Antiquæ Romæ sanctissimus & beatissimus Archiepiscopus & universalis Papa,

AGATHO dieser schickte seine Gesandten auff den ersterwehnten Synodum, allwo die Monotheleten zu Ketzer gemachet wurden.

LEONIS. II. Werck ist/ daß Er die Kirche zu Ravenna unter dem Römischen Stuhl gebracht/ und verordnete / daß sich alle Bischöffe in Italien von dem Pabste solten investiren lassen.

BENEDICTUS. II. vermochte bey dem Käyser Constantino Pogonato so viel/daß er Ihm das Privilegium gab: es solle inskünfftige die Päbstliche Wahl/ohne die Einwilligung des Käysers oder dessen Exarchi zu Ravenna von der Clerisey und dem Volcke gültig können vorgenommen werden.

JOHANNES. V. hat ein Buch geschrieben de Archiepiscopalis pallii dignitate.

CONON bey dessen Wahl geschahe eine Trennung/ die Clerisey erwehlete Paschalem, das Volck Theodorum: Conon aber ward allein von dem Käyserlichen Exarcho confirmiret/ welcher das Regale der Käyserlichen Confirmation wieder hervor suchte.

SER-

SERGIUS ward wieder die zwey erstgedachten æmulos von dem Käyserl. Exarcho geschützet. Er kam aber bey dem Käyser Justiniano II. wegen mißgebilligter Priester-Ehe in Ungnade/ und wäre bald nach Constantinopel gefangen geführet worden.

§. 2. Im 8ten Seculo sassen auf dem Römischen Stuhle.

JOHANNES. VI. hat viel Fleiß angewandt die Kirchen prächtiger auszuputzen.

JOHANNES. VII. wiederstand der Bilderstürmerey/ und hat die Kirchen mit Statuen und Gemählden gezieret/ ja es haben die Mahler die Heiligen nach seinem Gesichte gemahlet/ daß er auch unter den Heiligen mit geehret würde.

SISINNIUS oder wie Ihn andere nennen Zosimus hat nur 20. Tage der Römischen Kirche vorgestanden.

CONSTANTINUS. I., als er nach Constantinopel gereiset/ hat Ihm Käyser Justinianus II. die Füsse geküsset/ daher die Gewohnheit kommen/ die Päbste mit einem Fuß-Kuß zu verehren. Er hat wegen des Bilderstürmens den Käyser Philippicum in Bann gethan. Denn die Orientalische Kirche verwarff die anbetung der Bilder/ welche hingegen der Pabst behauptete.

GREGORIUS. II. hat den gelehrten Münch Bonifacium in Teutschland geschicket/ die Leute zu bekehren. Den Käyser Leonem Isaurum wegen der Bilderstürmerey excommuniciret/ man lieset

zuerst von Ihm/ daß Er die Unterthanen von dem Eyde der Treu loß gesprochen. Bey welcher Gelegenheit die Stadt Rom/und fast gantz Italien/ dem Gehorsam der Käyser sich entzogen.

GREGORIUS III. hat nicht nur den Bann wieder höchstgedachten Käyser continuiret/ sondern gar sich unterstanden/Ihn des Käyserlichen Throns zuentsetzen/ darüber das meiste in Italien in der Longobarden Hände gerieth. Als nun Gregorius sich vor den Longobarden fürchtete/ suchete er Hülffe bey dem Fränckischen Ministrissimo Carolo Martello, und soll damahls der König in Franckreich von dem Pabst mit dem titul: Des allerchristlichsten beehret seyn worden. Und also hat der Cron Franckreich der Pabst Gelegenheit gegeben/in Italien conqueten zu machen. Zu dieses Pabstes zeiten haben sich auch die Bischöffe in Franckreich und Teutschland durch den Römischen Apostel Bonifacium bereden lassen/das Pallium zu Rom zu holen/ woraus hernach eine beständige Gewohnheit gemacht worden/ so des Pabsts Einkünffte nicht wenig vermehret.

ZACHARIAS hat Italien zur Ruhe gebracht/ und Childericum König in Franckreich in einem Kloster zum Münche/,Pipinum aber des Caroli Martelli Sohn zum Könige gemacht. Wofür er zur Belohnung von Pipino und seinem Sohne die Jurisdiction über die Französischen Kirchen/ und hübsche Länder in Italien und sonderlich Ravenna bekommen.

STE-

STEPHANUS. II. hat nur 4. Tage auff den Päbstl. Stuhl gesessen.

STEPHANUS. III. ward von den Seinigen so sehr geliebet/ daß er auff den Achseln nach der Kirche im Lateran getragen ward/ daher die Gewohnheit die Päbste auff den Schultern zutragen kommen. Dieser fieng als ein weltlicher Fürst in Italien und insonderheit über das Ihm geschenckte Ravenna anzuregieren. Weil ihn nun die Fränckischen Könige wieder die Longobarden so wohl geschützet hatten/ so dirigirte er auch zu Rom die Sachen dahin/ daß Pipin sambt seinen zwey Printzen den Titul eines Patritii Romani erhielt/ wodurch der Weg zum Käyserthum gebahnet ward.

PAULUS. I. hat zu Rom ein Kloster gestifftet/ in welchem die Griechische Sprache solte gelehret werden.

STEPHANUS. IV. hatte zu Gegen-Päbsten Constantinum und Philippum, über welche Er doch bald gesieget/ und hat die Acta des Gegen-Pabsts Constantini verbrand/ wobey er zugleich das Gesetz gemacht/ daß zum Pabstthumb keiner/ woferne er nicht Diaconus oder Presbyter wäre/ mehr solte gelangen.

HADRIANUS. I. hat den Carolum M. wieder den Ihn mit Krieges Macht überziehenden Desiderium König der Longobarder zu Hülffe geruffen/ welcher wie im Jur. Can. c. 22. Dist. 63. stehet/ in einem Concilio, dem 153. Bischöffe und Aebte

beygewohnet/den Desiderium des Reichs verlustig erkläret/und Carolo die Macht gegeben/einen Pabst zu setzen und den Apostolischen Stuhl zuordoniren/wie nicht weniger das Recht die Bischoffe zu investiren/und alle/ so wieder dieses decret handeln würden/ in Bann zuthun. Er ist der erste gewesen/ so zum Siegeln die bleyernen Bullen gebraucht. Die Bilder Streitigkeit ward auf dem Synodo zu Nicæa endlich decidiret/ daß so wohl in der Orientalischen als Occidentalischen Kirche man die Bilder verehren solle/ welcher Synodal Schluß aber von Carolo M. auff dem Franckfurtischen Concilio verworffen worden.

LEO, III. ein Schwabe/ Graff Astulfi von Calwe Bruder/ von Ihm wird erzehlet/ daß als seine Hand ein schön Frauenzimmer geküsset/ wäre er dadurch zur Liebe entzündet worden/ habe daher sich die Hand abhauen lassen und befohlen/ daß ins künfftige nur die Füße des Pabsts solte geküsset werden/ welches doch von vielen vor ein Gedichte gehalten wird. Allein viel gewisser ist es/ daß Er von zwey Priestern zu Rom ins Gefängniß geworffen worden/ aus welchen Er entrunnen und zu König Carl in Franckreich gekommen/ welcher Ihn wieder in sein Ambt eingesetzet/und seine Feinde am Leben gestraffet. Zur Danckbarkeit hat er es bey dem Volck zu Rom und Staaten in Italien dahin gebracht/ daß König Carl zum Römischen Käyser erkläret und gekrönet wurde/ von der Zeit an/ haben die Päbste das Recht der Käyserlichen

Crönung prætendiret. Er hat den ersten heiligen gemachet / und den S. Svibertum Bischoffen zu Verden canonisiret. Als er mit Carolo M. reisete; soll er die Kirchen zu Aachen und Cöln eingeweyhet haben.

§. 3. In dem neunten Seculo haben der Römischen Kirchen vorgestanden.

STEPHANUS. V. weil Er ohne vorwissen Ludovici Pii war erwehlet worden / zog Er zu denselben in Franckreich umb Ihn zu begütigen.

PASCHALIS hat durch Abgesandte sich bey dem Käyser entschuldigen lassen / daß Er ohne dessen Einwilligung die Päbstliche würde anzunehmen sey gezwungen worden / womit sich Ludovicus Pius zufrieden stellen lassen.

EUGENIUS. II. hatte Zinzinum zum Gegen Pabst / welcher aber nach wenig Tagen diese Würde wieder fahren ließ.

VALENTINUS ist wegen seiner Beredsamkeit berühmt.

GREGORIUS. IV. hat sanciret / daß die Bischöffe und Priester keine Seide / Purpur / Gold und Silber / auch keine Ringe mit Edelgesteinen brauchen solten / Käyser Ludovico Pio rieth er / daß den ersten November Er das Fest aller Heiligen in Franckreich und Deutschland zu feyren befehlen solte / welches auch geschehen.

SERGIUS. II. hieß Os porci oder Saurüssel / weil er nun diesen garstigen Nahmen sich zubehalten geschämet / ist die Gewohnheit entstanden / daß noch

heute zu Tage die Päbste Ihre Nahmen verändern; allein Baronius schreibet die Nahmens Veränderung Octaviano zu/der sich Johannem den XIII. genennet/und wil nicht zugeben/daß Sergius wegen der Schändlichkeit des Nahmens sich einen andern ausgelesen habe.

LEO. IV. hat verordnet vor dem Pabst ein gülden Creutz mit vielen Edelgesteinen gezieret herzutragen. Edelwolphum einen Münch/ welchen die Engelländer zu ihren Könige verlangten/erließ er des geistlichen Ordens mit dem Bedinge/ daß von jedem Hause Jährlich in Engelland ein Pfennig in die Päbstliche Cammer solte gegeben werden/ welches hernach S. Denarius Petri genennet worden.

JOHANNES. VIII. oder vielmehr die Päbstin Johanna. David Blondellus hält es vor eine fabul. Samuel Maresius hat hingegen wieder Ihn beweisen wollen/ daß es eine wahrhaffte Begebenheit und ein Buch geschrieben unter dem titul: Papissa restituta.

BENEDICTUS. III. wieder diesen ward Anastasius zum Pabst auffgeworffen/ der Käyser aber hat Benedictum confirmiret.

NICOLAUS. M. konte wohl leiden/ daß der Käyser Ludovicus II. Jhn den Stegreiff gehalten/und bey seinem Pferde zu Fuß hergegangen. Er verboth den Priestern in Deutschland die Ehe/ allein ~~Hulderieus der Augspurgische Bischoff~~ wiederstand Ihm/ ~~daß nichts daraus ward~~. Er schloß in

einem

einem Decret die Weltlichen von den Zusammenkünfften der Geistlichen aus / wodurch er die Käyser unfähig zu machen trachtete / sich der Päbstlichen Wahl anzunehmen / ja er declarirte alle Weltliche vor incapabel über die Päbste zurichten.

HADRIANUS. II. hat den andern Bischöffen die Füsse gewaschen / und ließ die Päbstliche Autorität auch in der Orientalischen Kirche sehen / indem Er durch seine Gesandten die Direction bey dem Concilio zu Constantinopel führte.

JOHANNES IX. wann wir die Johanna mitrechnen / Er constituirte / daß ein Priester der einen Mord begangen / immer pro irregulari zuhalten / und solle niemahls mehr eine Messe lesen. Dist. 50. c. miror.

MARTINUS. II. hat durch schlimme Künste das Pabstthum erlanget / wie Platina bekennet.

HADRIANUS. III. machete das Decret, daß die Käyser bey der Wahl eines Pabsts inskünfftige kein Recht mehr haben solten. Dist. 63. c. 1. Er disponiret überdieß / daß wann K. Carolus Crassus ohne mänliche Erben stürbe / das Königreich den Italiänischen Fürsten sambt den Titul des Käyserthums einzuräumen wäre.

STEPHANUS. VI. brachte seines Vorfahren Decret wegen des Käyserthums zur execution, indem er Guidonem, Hertzog Lamberts zu Spoleto Sohn die Käyserliche Crone auffsetzete. Er bemühete sich die purgation durch glüende Kohlen / Pflugschäre und das heisse Wasser abzuschaffen. Und

weil Photius der Patriarch zu Constantinopel läugnete / daß der Heil. Geist auch von dem Sohne ausgehe / befahl er zu den Worten des Nicænischen Glaubens-Bekäntniß / qui ex Patre procedit noch darzu zu setzen filioque.

FORMOSUS. I. ihm ward entgegen gesetzet Sergius. welchen sie den III. genennet / doch als er solte ordoniret werden/fiel Formosus mit seinem Anhange in die Kirche/und jagte Sergium von Altar weg/und ward selbst consecriret.

BONIFACIUS. VI. ward am 25. Tage nach seiner Wahl umgebracht. Baronius wil ihn gar nicht unter die rechtmäßig erwehlten Päbste mitzehlen.

STEPHANUS. VII. hat alles was Pabst Formosus geordnet/vernichtet/seinen Cörper wieder ausgraben / die zwey Finger an der rechten Hand/womit er die Benediction ertheilet / ihn abhauen und hernach an einem Orte / wo die Läyen hingeleget worden / in ein gemein Grab den Cörper/die Finger aber in die Tiber werffen lassen.

ROMANUS. I. hat alles / was Formosus gethan/ gut geheissen und Stephani acta verworffen.

THEODORUS. II. hat auch des Formosi acta approbiret.

JOHANNES. X. hat gar zu Ravenna einen Synodum gehalten / in welchen des Stephani verfahren wieder den Formosum als unrecht verworffen ward.

BENEDICTUS. IV. lebete zu so unglückseligen Zeiten /

ten/ daß er wegen der grossen Verwirrungen nichts denckwürdiges ausrichten können.

§. 4. Von denen Päbsten des 10. Seculi gestehet Baronius, daß sie sich meist mit Gewalt oder List auf den Päbstlichen Stuhl gedrungen und ärgerlich gelebet haben.

LEO. V. ward am 40. Tage seines Pabstthums von Christophoro seinen Competenten abgesetzet/ und in ein Closter gestecket.

CHRISTOPHORUS. I. diesen wiedersetzte sich Sergius, welcher schon mit Formoso competiret/ er kam mit einer armee nach Rom/ und stieß den Christophorum in ein Closter.

SERGIUS. III. die Marggräffin von Toscana Marozia half ihn sonderlich auff den Päbstlichen Stuhl/ mit welcher er auch Johannem XII. gezeuget/ und von dieser Marozia saget Palatius nachdencklich: Sie sey von so reitzender Geilheit gewesen/ daß sie auch die heiligen im Himmel ihrer Keuschheit hätte berauben können/ wann sie entweder zu ihnen hinauff steigen oder jene zu ihr herunter hätten kommen können. Sergius prostituirte sich ferner/ daß er des Formosi Cörper nach 7. Jahren noch einmahl ausgraben und Ihm das Haubt abschlagen ließ.

ANASTASIUS. III. wird deßwegen gelobet/ weil er sich an keinen seiner Vorfahren vergriffen.

LANDO von diesem weiß man nicht viel rühmliches/ ausser daß die damahls zu Rom berühmte schöne Theodora viel auff ihn gehalten/ wie dann Petrus

trus Præmonstratensis berichtet / daß er dem folgenden Pabst Johannem mit ihr gezeuget.

JOHANNES. XI. hatte einen kriegerischen Geist / daß er auch den Waffen mehr ergeben gewesen / als der Sorge für die Religion, und nachdem er einen Sieg in Calabrien wieder die Saracenen erstreiten helffen / sich aber das Lob allein zu schrieb / ist Er in einem Auffruhr von den Soldaten des Graff Gvidonis gefangen genommen und umgebracht worden.

LEO. VI. man wolte vor ihm noch Johannem den natürlichen Sohn des Pabsts Sergii auff den Päbstlichen Stuhl bringen / allein da Leo wegen seines löblichen Wandels eine Rose unter den Dornen genant doch die Oberhand behielt / soll ihn hernach in 7. Monate die Marozia, damit ihr Sohn Johannes endlich Pabst würde / durch Gifft in die andere Welt geschicket haben. Als aber dennoch.

STEPHANUS. VIII. zum Pabstthum gelanget / richtete ihn die Marozia mit dergleichen tractamenten auch hin.

JOHANNES. XII. ein böser Zweig eines unartigen Stammes nemlich des Pabsts Sergii III. und der unkeuschen Marozia bastart, hat Bißthümer an Kinder von 5. Jahren vergeben.

LEO. VII. man findet nichts denckwürdiges von diesem auffgezeichnet.

STEPHANUS. IX. ein Teutscher hat sich / weil er in einem Auffruhr unter dem Gesicht sehr zerschnitten

und

und zerhacket war worden / niemahls hernach öffentl. sehen lassen.

MARTINUS. III. hat viel baufällige Kirchen repariret.

AGAPETUS. II. zu seiner Zeit hat man auff dem zu Ingelheim in Teutschland gehaltenen Synodo die Fehler der Geistlichkeit in etwas zuverbessern angefangen.

JOHANNES. XIII. welcher bey andern der XII. genennet wird / hieß ehe er Pabst ward Octavianus. Er berief Käyser Otto I. in Italien wieder den Berengarium, der sich der Käyserliche Würde arrogirte / und nachdem Otto Jhn und der Kirchen allen Schutz eydlich versprochen / setzete er ihm die Käyserliche Crone auff. Kurtz darauff aber führte er gefährliche Consilia wieder den Käyser / ward auff dem zu Rom von Ottone M. beruffenen Convent der Bischöffe wegen vieler ihm schuld gegebenen Ubelthaten ab / und an seine Stelle Leo VIII. eingesetzet. Doch der Käyser war von Rom kaum fort / so rieffen die unruhigen Römer Johannem wieder zurücke / welcher Leonem vertrieb / und obgleich dieser böse Mensch bald darauff eines Gewaltsahmen Todes starb / erwehlten doch seine Gönner und andere Römer (die ihres Eydes nicht eingedenck waren / welchen sie den Käyser geschworen hatten / daß sie ohne seiner und seines Sohnes Consens keinen Pabst erwehlen wolten.)

BENEDICTUM. V. weßwegen der Käyser mit einer armee vor Rom rückte / und zwang die Inwohner

ner Benedictum ihm auszuliefern/welchen Er nach Hamburg relegiret/ allwo er auch gestorben und begraben lieget.

LEO. VIII. erhielt also durch Hülffe des Käysers seine rechtmäßig erlangte hohe Würde. Er soll zur Danckbarkeit dem Käyser alle bißher usurpirte Länder wieder abgetreten haben/ und weil er auch das Recht einen Pabst ein und abzusetzen dem Käyser zugestanden/ wollen Ihn einige neuere Scribenten gar aus dem Catalogo der Päbste ausstreichen.

JOHANNES. XIV. ward von dem Käyser mächtig beschützet/und ihm Ravenna mit dem umliegenden Lande wiedergegeben. Er stifftete die Glocken-Tauffe/und hat die erste Glocke selbst getauffet und nach seinen Nahmen genennet.

DONUS. II. ist bald nach der Wahl gestorben.

BENEDICTUS. VI. ward durch einen mächtigen Römischen Bürger Nahmens Cynthium oder Cincium ins Gefängniß geworffen / worinne er Hungers gestorben.

BONIFACIUS. VII. drang sich mit List und Mörden ein/ward aber/da er noch schlimmer regierte/gezwungen nach Constantinopel zu fliehen/ und hat vorher die Kirchen sonderlich die Peters Kirche Ihrer Schätze beraubet.

JOHANNES. XV. ward von dem zurücke kommenden Bonifacio jämmerlich hingerichtet.

BENEDICTUS. VII. bekahm von Käyser Otto III. den er gekrönet/ Macht/die auffrührischen in Rom zustraffen.

JOHAN-

JOHANNES. XVI. hat die Einkommen der Kirche unter seine Freunde und Verwandten ausgetheilet/daß man Ihn wohl den Urheber des in den neuern Zeiten sogenanten Nepotismi nennen möchte.

JOHANNES. XVII. ward von dem Römischen Bürgermeister Crescentio aus Rom getrieben/doch aus Furcht vor dem Käyser Otto III. von eben demselben restituiret.

GREGORIUS. V. ein naher Anverwandter Käyser Otto III. welcher vorher Bruno hieß/diesen machten die Römer auf des Käysers begehren zum Pabst/aber der Bürgermeister Crescentius hat ihn vertrieben/und Johannem XVIII. eingeschoben. Allein Käyser Otto nahm sich des Gregorii gewaltig an/ und bekahm so wohl den Crescentium als unächten Pabst in seine Hände/ ließ Johann XVIII. die Augen ausstechen/und von Capitolio herab stürtzen/ (daher Aventinus meinet/ daß kein Pabst in das Capitolium mehr komme.) Crescentius aber ward auff einem Esel rücklings gesetzet mit abgeschnittenen Nasen und Ohren durch die Stadt herumb geführet/und endlich auffgehencket.

SYLVESTER. II. ist Käyser Otto III. Præceptor gewesen/ und ein grosser Künstler in Mathematischen und Natürlichen Dingen. Daher saget man von Ihm/Er hätte einen Kopf von Ertz gehabet/welcher in gewisser Planeten Constellation zusammen geschmoltzen wär worden/ der ihm zukünfftige Sachen vorher hätte zu sagen wissen. Als er nun diesen

sen gefraget / wie lange er die Päbstliche Würde noch geniessen würde / soll dieses Oracul geantwortet haben: Er würde nicht eher sterben / als biß er zu Jerusalem eine Messe gelesen. Worauff Sylvester sicher worden/weil er nie nach Jerusalem zu reisen gedachte; doch da Er zu Rom in der Kirche zum heil. Creutz in einer Capelle, welche Jerusalem genant wird / Messe gelesen / hat er bey einem entstandenen Gepolter gleich sich seines Todes erinnert / den gegenwärtigen Cardinalen die gantze Sache offenbahret/und sich bußfertig zum Tode bereitet.

§. 5. In dem eilften Seculo sassen auf den Römischen Stuhl.

JOHANNES. XVIII. welcher das von Odilone Abt zu Cluniach erdachte Fest aller Seelen (weil dieser ein jämmerlich Geschrey umb den brennenden Berg Aetna in Sicilien gehöret/und beredt war worden / es wären die Seelen im Fegfeuer) approbiret.

JOHANNES. XIX. ist sonderlich den Münchs Leben günstig gewesen.

SERGIUS. IV. über dieses frommen Pabsts löblichen Wandel bey den itzigen schlimmen Zeiten verwundern sich die Scribenten recht.

BENEDICTUS. VIII. war als ein discipul Pabsts Sylvester II. wegen der magie einigen verdächtig.

JOHANNES. XX. soll aus einem Läyen Pabst worden seyn/und hat Käyser Conradum Salicum gekrönet.

BENE-

BENEDICTUS. IX. wird vor einen Zauberer gehalten/ unter Ihm ist die dignität und Macht der Cardinäle erst recht bekandt worden.

SYLVESTER. III. ward wieder Benedictum erwehlet/ hat ebenfalls kein gut Lob bey dem Platina. Pabst Benedictus setzete Ihn mit Gewalt wieder aus der Possession, und nahm Johannem Gratianum zum Gehülffen/ welcher.

GREGORIUS. VI. genennet seyn wolte. Allein der Käyser Heinricus III. hat diese drey/ so zugleich den Päbstlichen Stuhl sich zubesitzen unterstunden ab- und hingegen eingesetzet.

CLEMENS. II. dieser war vorher des Käysers Cantzler und Bischoff zu Bamberg gewesen/ und hieß Svidgerus, entsprossen aus dem Adelichen Geschlecht derer von Mäyendorff. Der Käyser obligirte das Römische Volck und die Clerisey eydlich/ daß sie inskünfftige keinen Pabst erwehlen oder consecriren wolten / als welchen Ihn der Käyser geben würde. Allein so bald der Käyser weg war/ wolten die Römer den deutschen Pabst nicht leiden/ und richteten Ihn durch Gifft hin.

DAMASUS II. ein Bäyer/ war vorhin Bischoff zu Brixen gewesen.

LEO IX. aus dem Geschlecht der Grafen von Dachsburg in Elsaß/ ward von Käyser Henrico III. nach erhaltener Nachricht von des Damasi Tode zu Freisingen in Bäyern zum Pabst gemacht/ und nach Rom zur Consecration geschickt. Er hat verschiedene synodos wieder den Berengarium

gehalten / welche in der Lehre von Heil. Abendmahl anders als bißher in der Kirche gewöhnlich war / lehrete.

VICTOR. II. ward/da fast ein gantz Jahr der Päbstl. Stuhl wegen der Unruhe / so der zu mehren mahlen verworffne falsche Pabst Benedictus verursachet/vacant gewesen war/von Käyser Henrico III. obgleich unter den Römischen Abgesandten Hildebrand diese hohe Würde auff sich zubringen vermeinte/auff den Reichstage zu Mayntz zum Pabst gemacht/und ward von dem Archi-diacono Mainard zu Rom consecriret. Als er nach Teutschland zurücke gekommen / hat er das Fest der Geburth Mariä zu Goßlar mit dem Käyser und meisten Reichs-Fürsten solenniter gefeyret.

STEPHANUS. X. aus Hertzoglichen Lothringischen Stamm. Er hat das Meyländsche Bißthumb so bey zwey hundert Jahren von des Römischen Stuhls jurisdiction sich getrennet / wieder unter des Pabsts Gehorsam gebracht. Durch den Hildebrand, welcher itzund schon viel vermochte/ suchete er die Kirchen von der Simonie zureinigen. Die Kirchen aber hielte er schon mit der Simonie beflecket/ in welchen jemand ein geistlichen Ambt von einem Läyen empfangen hatte / wann es gleich mit Gelde nicht erkauffet war worden.

BENEDICTUS. X. ward von etlichen Cardinälen und Geistlichen/ wieder die dem Hildebrando gegebene Parole, daß sie ohne sein Vorwissen keine Wahl vornehmen wolten / auff dem Päbstlichen

Stuhl

Stuhl gesetzet / daher verdroß es dem Cardinal Hildebrand, welcher die Päbstliche souverainite auffzurichten allein Fleiß anwandte / der durch seine faction es auch dahin brachte / daß Benedictus nach 9. Monaten wieder weichen muste.

NICOLAUS. II. hat in dem Lateranischen Concilio den Berengarium zum Wiederruff seiner Lehre / vermöge welcher Er die wahrhaffte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnete / bewogen / wie im Jure Can. Dist. 2. de Consecr. c. 142. mit mehren zu sehen ist.

ALEXANDER. II. diesen wolte Käyser Heinrich IV. weil er ohn sein Vorwissen Pabst worden / den Bischoff Cadolum von Parma unter den Nahmen Honorii II. auff den Stuhl erheben / konte aber nicht durchdringen. Denn auff dem Concilio zu Mantua ward Alexander in der Päbstlichen dignität confirmiret. Er soll auff einrathen des Hildebrands dem Collegio der Cardinäle alleine die Wahl eines Pabsts zu geeignet haben / und ist als er hernach umb des Käysers Gunst sich zu bemühen schien / von dem Hildebrand ins Gefängniß geworffen worden / worin er gestorben.

GREGORIUS. VII. welcher unter den Nahmen des Cardinal Hildebrands schon viel zu Stifftung der Päbstlichen Absoluten Herrschafft in der Welt gethan. Er hat durch viele in Italien gehaltene synodos den Geistlichen die Macht zu heurathen benommen / auch darauff gedrungen / daß in Teutschland und Franckreich die Priester Ehe solte

te verbothen werden. Er unterstand sich auch den Käyser Heinrich IV. in Bann zu thun/und der Päbstlichen Gewalt zu unterwerffen. Er machte/ daß alles von ihm abfiel/ indem Er befahl/ daß niemand Heinrico IV. gehorchen solte/und beförderte Hertzog Rudolphen aus Schwaben zur Käyserl. dignität/welcher aber von Heinrico überwunden ward/und in der Schlacht bey Merseburg seine rechte Hand und Leben verlohr. Hierauff hält Heinricus IV. zu Brixen einen Synodum wieder den Pabst Gregorium,da die gegenwärtigen Italiänischen und deutschen Bischöffe decretirten/ Gregorius sey kein rechtmäßiger Römischer Bischoff/und nach deßen Absetzung wird.

CLEMENS. III. an seine Stelle gesetzet/Robertus der Normanner Hertzog/ welcher von Pabst Nicolao Apulien/ Calabrien und Sicilien zu Lehn bekommen/ bemühete sich doch den in der Engels-Burg eingeschlossenen verworffenen Pabst Gregorium zu befreyen und zu schützen. Er führte Ihn mit sich nach Salerno , allwo er gestorben. Von diesen Gregorio kommen nun die Bekandten XXVII. Dictatus her/von welchen der Onufrius Panvinius in seinem Leben bekennet/ daß der gröste Theil vorher wenig im Gebrauch gewesen. Gregorius VII. hat aber in denselben unter andern sanciret: die Römische Kirche ist allein von Herren fundiret. Der Römische Bischoff kan nur mit Recht ein allgemeiner Pabst genennet werden. Des Pabsts-Füsse müssen alle Printzen

in

in der Welt küssen. Er hat Macht Käyser ab-und einzusetzen. Ohne seine Beruffung kan keine allgemeine Versamlungen der Geistlichen seyn. Des Pabstes Schluß kan von niemande retractiret werden / Er aber kan aller andern Menschen Schlüsse zernichten. Alle wichtige Sachen der andern Kirchen sollen vor den Pabst gebracht werden. Ohne seine Autorität soll kein Buch vor Canonisch gehalten werden. Die Römische Kirche hat niemahlen geirret/ wird auch in Ewigkeit nicht irren &c.

Cap. 4.

Von Pabst Gregorio VII. an biß auff Leonem X, unter welchen die Reformation angegangen.

§. 1.

In dem eilfften Seculo haben nach dem Gregorio VII. und auch erstlich noch wieder diesem Pabst/ der nicht mehr ein Servus Servorum, sondern Dominus Dominorum zu seyn begehrte / die Römische Kirche regieret.

CLEMENS III. der auff dem Concilio zu Brixen zum Pabst gemacht/ und vom Käyser auch wieder die folgenden mainteniret worden.

VICTOR. III. ein Fürst von Benevento ward von der in Italien mächtigen Gräffin Mathilden und Roberto Hertzog der Normänner nach dem Tode des Gregorii aus Haß gegen den Clemens zum

Pabst designiret, und von der Parthey derer Cardinäle, die wieder den von Käyser verordneten Pabst waren/erwehlet. Er that Clementem in Bann/ starb aber bald und recommendirte auff seinem Todtbette Ottonem Bischoff von Ostia. Dieser erlangte auch durch eben die Patronen/ so Victor gehabet/ die Päbstliche Würde und ward genennet,

URBANUS. II. er zog immer von einem Orte zum andern/ und hat nicht nur Clementem, sondern auch den Käyser excommuniciret/ wiewohl Er auch hinwieder auff den synodo zu Mayntz in Bann gethan ward. Er hat die Christliche Fürsten/ sonderlich Philippum König in Franckreich auff des Petri Eremitæ Rath zur Wiedereroberung Jerusalems und des gelobten Landes instigiret. Damit auch der sogenante heilige Krieg desto besser von statten gienge/ liessen die Päbste die Soldaten mit dem Creutz zeichnen/ und befahlen alle Tage gewisse Gebether zu der heiligen Maria zu sprechen. Item daß der Englische Gruß offtmahls Ihnen vorzusagen/ und an dem Rosen-Krantze abzuzehlen sey/ selbige dadurch in guter devotion zu erhalten. Es sind also unter Ihn die Pater noster auffkommen. Urbanus II. verboth ferner die Ehe biß auff den 6. Grad/ und sprach der Geistligkeit die zehenden an allen Orten zu. Bald nach dem Tode des Urbani ist auch Pabst Clemens gestorben.

§. 2. Im 12. Seculo stunden der Römischen Kirche folgende Päbste für.

PASCHA-

PASCHALIS. II. bezwang diejenige bald / die man wieder Ihn zu Päbsten auffwerffen wolte. Er hat den Käyser des Reichs entsetzet / weil er dem Päbstlichen Stuhl das Recht die Bischöffe in Deutschland zu investiren nicht abtreten wolte. Es ist noch eine Epistel von Ihm verhanden / darinn er auff die sehr schilt / welche im Heil. Abendmahl die hostie nur in Kelch tauchten / und ausspendeten / weil das Abendmahl wie er selber saget sub duabus speciebus unter beyderley Gestalt auszutheilen sey. Er ist der Urheber des veränderten Päbstlichen Cantzeley Styli, indem Er nicht mehr die Jahre der Käyserlichen Regierung / sondern seines Pontificatus in seine Rescripte und Episteln gesetzet.

GELASIUS. II. hat Käyser Heinrich V. in Bann gethan / wie auch Gregorium VIII, welchen der Käyser zum Pabst eingesetzet.

CALIXTUS. II. die Cardinäle, welche mit dem Gelasio nach Cluniach geflohen waren / erwehlten Ihn Calixtum auff anstifften des Königs in Franckreich. Er bekahm Gregorium in seine Gewalt / und stieß Ihn nach vieler Beschimpffung in ein Kloster / und brachte es dahin / daß Käyser Heinrich V. auff dem Reichs-Convent zu Worms sich der Geistlichen investitur begeben muste; doch reservirete er sich die Belehnung über die regalien oder mit der Weltligkeit / so ferne die Clerisey Land und Leute vom Reich zu Lehn trägt. Pabst Calixtus II. erneuerte auch das ver-

 both

both der Priester Ehe und ordnete / daß der Pabst inskünfftige von keinem Menschen mehr solte gerichtet werden.

HONORIUS. II. wieder Jhn ward von einigen Cardinälen Cœlestinus II. erwehlet/doch Honorius blieb endlich alleine Pabst/ und eiferte sehr wieder die Priester Ehe.

INNOCENTIUS. II. suchete beym Käyser Lothario wieder seinen Gegen-Pabst Anacletum II. (immassen es zu der Zeit gar gemein war / daß 2. oder wohl 3. Päbste zugleich erwehlet wurden / welche sich umb die dreyfache Crone tapfer herumb schlugen) Hülffe/welche er auch erhielt/und den Käyser darauff krönete. Diesen Crönungs-Actum ließ er in dem Lateranensischen Palatio also abmahlen/ daß der Käyser kniend und mit auffgehabenen zusammen gefaltenen Händen umb die Käyserliche Crone bittende abgebildet ward/ mit der Beyschrifft:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

Kurtz der Pabst will des Käysers Lehn-Herre seyn / gleichwie zur Zeit Alexandri II. Petrus Damianus Bischoff zu Ostia auch in Schrifften behaubtet hatte / daß der Pabst jedesmahl im Römischen Reich / wann der Käyserliche Thron vacant Vicarius imperii sey. Er massete sich überdieß des Rechts an Könige und Fürsten zu creiren. Und es ist noch anzumercken / daß zu der Zeit da die Schlacht zwischen Conrad III. und Gvelfen

Hertzog

Hertzog in Bayern geschehen / der Käyserlichen Losung gewesen/ hie Waiblingen der Bayrischen hingegen hie *Gvelf*, daher hernach die Käyserlich-gesinnten Gibellinen / die Päbstlichen Gvelffen genennet worden.

COELESTINUS. II. saß nur fünff Monate.

LUCIUS. II. zu seiner Zeit lehrete Arnoldus de Brixia: dem Pabst und Prælaten käme keine weltliche Regierung zu. Daher die Römer ihre Freyheit wiedersuchten/ einen neuen Senat und Patritium creirten; als aber der Pabst mit einiger versamleten Miliz den Senat in Capitolio überfallen wolte / entstand ein Auffruhr im Volck/ wobey der Pabst mit einem Steine zu Tode geworffen ward.

EUGENIUS. III. nahm daher Gelegenheit das Römische Volck / so er zuvor in Bann gethan / dahin zu obligiren / daß die Würde eines Patritii gantz abrogiret ward/ und Sie die senatores von dem Pabst bekommen solten. Er hat die Wahl eines Pabsts den Cardinälen alleine zuzueigenen sich angelegen seyn lassen/ und die Christlichen Potentaten zu den Heil. Kriege zu persvadiren/ dem Römischen Stuhl vortheilhafftig zu seyn erachtet; wie nicht weniger / daß das von Gratiano einem Münch von Bononien verfertigte Decretum oder Päbstliche Recht auff denen Academien den jungen Leuten erkläret werde.

ANASTASIUS. IV. hat neben den Pantheon die Kirche Maria Rotunda gebauet.

HADRIANUS. IV. hat Käyser Friderico I. viel Un-

ruhe gemacht / wobey der Käyser sich doch tapfer gehalten/und wolte durchaus das vorerwehnte Gemählde in den Lateranensischen Palast ausgelöschet wissen/und nicht zugeben / daß das Römisch Reich des Pabsts Lehn seyn solle.

ALEXANDER. III. hatte 3. Gegen Päbste Victor IV, Paschalem III. und Calixtum III. über welche er doch die Oberhand behalten. Er that Käyser Friderich den ersten in den Bann/wegen des Käyserlichen investitur Rechts/und daß er die Lombardey behaupten wolte.

LUCIUS. III. bemühete sich die Christlichen Fürsten zu den Feldzügen wieder die Saracenen ins gelobte Land zu bereden.

URBANUS. III. soll als er die Uneinigkeiten der Christen im gelobten Lande gehöret/und zugleich die Post bekommen/daß Jerusalem wieder verlohren gegangen / vor Kummer gestorben seyn.

GREGORIUS. VIII. versprach in seinen Bullen und durch die ausgeschickten Nuncios denjenigen das ewige Leben / welche ins gelobte Land wieder die Saracenen zu Felde ziehen würden / damit man Jerusalem den Ungläubigen wieder aus den Händen reissen könte.

CLEMENS. III. suchete auch die Züge ins gelobte Land zubefördern. Er hat den Cœlibat der Geistlichen in Polen eingeführet/und die Dänen welche das verboth der Ehe nicht annehmen wolten / in Bann gethan.

COELESTINUS. III. diesem verdroß es/daß Tancredus

credus Rogerii natürlicher Sohn das Königreich Sicilien dem Römischen Stuhl / zu welchen es sein Vorfahr zu bringen getrachtet/entzogen/ dispensirte demnach / daß Constantia Rogerii Tochter aus dem Kloster gehen/und K. Heinricum VI. heurathen mochte / welchem Sie zum Heurathguth das Königreich Sicilien (so Tancredo genommen werden solte) attribuirte, nur daß dem Pabst als Lehn-Herrn Jährl. etwas gezahlet würde.

INNOCENTIUS. III. machete daß lib. 1. Decret. tit. 6. befindliche Cap. Venerabilem, worinne Er sich das Recht vindiciret, den erwehlten Käyser zu examiniren/und so ertüchtig erfunden wird/zu confirmiren/ wo nicht/ zu verwerffen / auch wann die Fürsten die Wahl nicht vornehmen wolten / selbst diese zu verrichten / item wann die Stimmen getheilet wären/welcher Parthie er wolte/zu gratificiren. Und es ist nicht bey den blossen Worten geblieben / sondern er hat in der That Käyser Philippen und Otto IV. viel zuschaffen gemacht/und sie verbannet. Auff dem Lateranensischen Concilio hat er die Ohren-Beichte denen Gläubigen aufferleget/ die von Lanfranco ersonnene transsubstantiation oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi approbiret, den Läyen den Kelch zu reichen verbothen/und also die communion sub una gut geheissen / wie auch die herumtragung der Hostia. Er hat überdieß die so wieder das verboth der Priester Ehe handelten/hart gestraffet wissen wollen/und nochmahls sanciret,

daß

daß die Canonisation dem Pabst allein zu komme.

§. 3. In dem 13. Seculo waren Päbste.

HONORIUS. III. hat Käyser Fridericum II. gekrönet/und als er es Ihm nicht bald machte/wie er es haben wolte/ ward er auch von Honorio excommuniciret.

GREGORIUS. XI. hat wieder den excommunicirten Käyser Friderich gar das Creutz geprediget/ und dem das ewige Leben verheissen/ die wieder Ihn streiten würden. Und als die Elisabeth in Hessen von Ihm zur heiligen gemacht ward/sollen zwölffmahl hundert tausend Menschen zu Marpurg zusammen kommen seyn.

COELESTINUS. IV. saß nur wenig Tage auf dem Päbstlichen Stuhl/und darnach ist über ein Jahr der Päbstliche Stuhl vacant geblieben/ in dem Käyser Friederich einige Cardinäle bey sich gefangen hatte/ die er endlich loß ließ/ damit die Wahl nicht länger protrahiret würde.

INNOCENTIUS. IV. von diesem saget man/ Er habe zuerst den Cardinälen den rothen Hut gegeben/ damit anzudeuten/ daß sie bereit seyn solten vor die Kirchen Freyheit ihr Blut zu vergiessen. Er hat den damahligen König in Franckreich zum Haupt der Croïsaden gesetzet/und den lange nicht mehr gebrauchten Titul des aller Christlichsten renoviret und gewolt/ daß er von den Nachfolgern stets solte geführet werden. Auff den Concilio zu Lion excommunicirte er Käyser Friedrichen/und absolvirete

virete die Reichs-Stände von ihrer Pflicht / welche auff seinen Antrieb den so genanten Pfaffen König Landgraff Henrichen in Thüringen/ und nach dessen Tode Graff Wilhelm in Holland zum Römischen Könige erwehleten.

ALEXANDER. IV. hat sich mit gantzen Kräfften bemühet/ die Gibellinische faction auszurotten/ und von einigen wird Ihm die Confirmation des Ordens der Geißler zugeschrieben.

URBANUS. IV. stifftete das Fron-Leichnams-Fest.

CLEMENS, IV. hat Carln von Anjou gerathen/ den Conradinum und Hertzog Friedrichen von Oesterreich die Köpfe vor die Füsse zu legen. Nach seinem Absterben / stand der Römische Stuhl drey Jahr ledig; die weil die Cardinäle über der Wahl eines Pabsts sich so wenig / als die Churfürsten über der Wahl eines Käysers vergleichen konten.

GREGORIUS. X. ordnete zu Verhütung solcherley vacantien, daß die Cardinäle vor Vollendung der Wahl nicht aus dem Conclavi solten gelassen werden.

INNOCENTIUS. V. bemühete sich die innerlichen Unruhen in Italien zustillen.

HADRIANUS. V. hat nur 40. Tage auff dem Päbstl. Stuhl gesessen.

JOHANNES. XXII. hat geordnet / daß des Tages die Bet-Glocke 3. mahl geschlagen werden solte.

NICO-

NICOLAUS. III. bekahm von Käyser Rudolph den Exarchat von Ravenna, und die Provinz Romandiola mit dem Bedinge / daß er auff seine Unkosten den Krieg wieder die Türcken in gelobten Lande führen solte.

MARTINUS. IV. excommunicirte König Petrum von Aragonien/und schenckete das Königreich Sicilien Hertzog Carln von Valois, Philippi III. Königs in Franckreich Sohne.

HONORIUS. IV. wolte zum heiligen Kriege aus Deutschland Geld haben / konte aber nichts erhalten.

NICOLAUS. IV. nach seinem Tode ist der Päbstliche Stuhl über 2. Jahr vacant gewesen.

COELESTINUS. V. stifftete den Cœlestiner-Orden.

BONIFACIUS. VIII. führte das Jubel-Jahr ein/ so alle 100. Jahr ins künfftige celebriret werden solte / und versprach allen / die nach Rom ad limina der heiligen Apostel Petri & Pauli kommen würden / vollkommenen Ablaß Ihrer Sünde. Er hat auch Sextum librum Decretalium in Jur. Canon. verfertigen lassen. Er wolte / daß man glaubete / dem Pabste sey in spiritualibus & temporalibus alles unterworffen / welchem Satz aber König Philippus Pulcher in Franckreich also wiederlegete / daß Er diejenigen vor Narren und unsinnige Leute hielt / die solcher Lehre würden beypflichten. Doch daß es des Pabsts Ernst gewesen / kan man abnehmen aus seiner Aufführung bey dem ersten

sten Jubilæo, da er sich den ersten Tag in Pontificalibus, den andern in Käyserlichen ornat sehen und ausruffen ließ: ecce duo hic gladii. Was er damit gemeinet erhellet mit mehrern aus seiner Const. welche inter Extravagantes Communes tit. de Majoritate & obedientia zulesen / da er concludiret: Certe qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit Domini proferentis: Converte gladium tuum in vaginam.

§. 4. In dem 14. Seculo sassen auff dem Päbstlichen Stuhl.

BENEDICTUS. XI. dieser hat König Philipp den Schönen in Franckreich von Bann absolviret.

CLEMENS. V. hat den Päbstlichen Sitz von Rom nach Avignon verleget / von ihm kommen die in corpore Jur. Can. so genante Clementinæ her. Die Tempel Herren ließ er auff einmahl aller Orten Todt schlagen.

JOHANNES. XXIII. hat nach langen Gezäncke der Cardinäle sich selbst zum Pabst ernennet / als ihn die Wahl in Nahmen aller zuverrichten war auffgetragen worden. Er ist der Autor der Extravaganten (es sind 20. Päbstliche Satzungen in Corp. Jur. Can.) der Käyser Ludovicus Bavarus setzete Ihn wegen seiner vielen Extravagantien ab / und an seine Stelle Nicolaum V. welcher aber so bald der Käyser nicht mehr gegenwärtig hingerichtet ward. Er hinterließ einen sehr grossen Schatz und condemnirte die als Ketzer / welche Lehreten / daß Chri-

Christus und seine Jünger nichts eigenthümliches in der Welt besessen hatten.

BENEDICTUS. XII. soll wieder die / welche ihn erwehlet / mit diesen Worten sich haben hören lassen: Scite fecistis, quod asinum elegeritis. Denn er war eines Müllers Sohn/und hatte nicht viel studiret. Als er 6. Cardinäle gemachet hatte/und gefraget ward/warumb Er nicht mehr creirte? antwortete Er: Ich hätte ihr wollen mehr machen/ wann ich auch eine neue Welt schaffen könte / immassen die gegenwärtige Welt denen kaum genung/ die schon verhanden. Er hatte überdieß viel Händel mit dem Käyser Ludovico Bavaro, der ihm aber keine Gewalt in weltlichen Sachen verstattete.

CLEMENS. VI. hat das Jubel-Jahr alle 50. Jahr zu halten befohlen.

INNOCENTIUS. VI. hat denen Auditoribus Rotæ und Richtern gewisse Besoldungen verordnet / damit sie sich nicht solten bestechen lassen.

URBANUS. V. hat die geweyhete güldene Rose erdacht/und dieselbe der Königin Johanna in Apulien zum Geschencke geschickt/auch die Agnos Dei und die dreyfache Crone eingeführet.

GREGORIUS. XI. zog wieder von Avignon nach Rom / woselbst man die Päbstliche Residenz gerne wieder haben wolte / daraus die fast 50. Jährige Trennung erfolget / da ein Pabst zu Rom oder anderswo in Italien/und der andern zu Avignon residiret. Mit dem Römischen hielt es Teutschland

land / Hungarn / Polen: Mit dem zu Avignon, Franckreich / Spanien / und Engelland / ja es verketzerte und excommunicirte immer ein Pabst den andern von diesen zweyen.

URBANUS. VI. dessen Gegen-Pabst zu Avignon war Clemens VII.

BONIFACIUS. IX. dieser hat zuerst auf den Vatican residiret, und den Pallast auf dem Lateran verlassen. Sein Gegen-Pabst in Franckreich war Benedictus XIII. Er foderte die Annaten / vermöge welchen Rechts überall die Einkünffte des ersten Jahres / bey allen Geistlichen Würden und Aembtern zur Päbstlichen Cammer geliefert werden solten.

§. 15. Das 15. Seculum über / haben die Römische Kirche regieret.

INNOCENTIUS. VII. muste wegen eines entstandenen Tumults nach Viterbo weichen / doch hat er sich bey den Römern wieder einzuschmeicheln gewust / daß sie Ihn bey der Zurückkunfft die völlige Herrschafft über Rom eingeräumet.

GREGORIUS. XII. ist zu Pisa von den versamleten Cardinälen eben so wohl als Benedictus XIII. der zu Avignon residirte / des Päbstlichen Stuhls unwürdig erkläret worden / an Ihre Stelle / damit die Spaltung ein Ende bekäme / ward gesetzet.

ALEXANDER. V. Ihm wolten die andern Päbste als einem schismatico nicht weichen / hatte also die Kirche dieser Zeit drey Häupter.

JOHANNES. XXIV. bey andern XXIII. oder auch wohl XXII. ward auff dem Concilio zu Costnitz abgesetzet/und nach Mannheim ins Gefängniß gebracht/woraus er durch Hülffe des Cosmi de Medices befreyet worden/ und hat sich dem Pabste Martino V. unterworffen/und seinen Erlöser zum Erben seines grossen Reichthums eingesetzet/ welches zu den Aufnehmen der Mediceischen familie nicht wenig beygetragen. Benedicto ward auch zu Costnitz die Absetzung zuerkandt/und Gregorius danckete freywillig ab. Und an dieser drey Päbste Stelle erwehlte das Concilium.

MARTINUM. V, weil auff den Costnitzschen Concilio Joh. Huss und Hieronymus von Prag als Ketzer waren verbrand worden/ war dieser Pabst sehr bekümmert/ wie die Hussiten gantz ausgerottet könten werden.

EUGENIUS. IV. ward auff dem Concilio zu Basel abgesetzet/woselbst auch beschlossen ward/der Pabst müsse sich von Concilio richten / und die gantze Clerisey reformiren lassen.

FELIX. V. Hertzog von Savoyen ward auf dem Concilio zu Basel erwehlet/ wieder welchen aber Eugenius sich mit Gewalt und Hülffe der Frantzosen zu mainteniren gedachte/daher die Kirche in drey Partheyen sich trennete / die eine hieng noch immer Eugenio an / die andere hielt es mit Felice, und die dritten nenneten sich Neutrales, indem sie keinen von beyden vor einen rechtmäßigen Pabst erkenneten.

NICO

NICOLAUS. V. ward nach dem Tode des Eugenii erwehlet/und überredete Felicem V. daß er sich der Päbstlichen Würde freywillig begab/und seine Lebenszeit über/sich mit einem Cardinals-Hut vergnügte.

CALIXTUS. III. hat die Christenheit zum Kriege wieder die Türcken ermahnet/ und das Fest der Verklährung Christi eingesetzet.

PIUS. II. ist in seinen Schrifften unter den Nahmen des Æneæ Sylvii wohl bekand. Er nahm deßwegen den Nahmen Pius an/ damit man die Worte des Virgilii auff Ihn appliciren könte: Vir pius Æneas. Auf dem Concilio zu Basel hatte er statuiret, daß der Pabst dem Concilio unterworffen sey/als er aber auf dem Päbstlichen Stuhl saß/änderte er seine Meinung/und verboth die appellation von Pabst an ein Concilium.

PAULUS. II. verordnete/ daß die Cardinäle/ welchen Innocentius. IV. den rothen Hut zugeeignet/ auch in Scharlach gekleidet einher gehen möchten/ und richtete auch hin und wieder Montes pietatis Leichhäuser auff.

SIXTUS. IV. stifftete das Fest der unbefleckten Empfängniß der Heiligen Marien, vermehrete die Vaticanische Bibliotheque, und hielt vorzuträglich alle 30. Jahr ein Jubilæum zuhalten.

INNOCENTIUS. VIII. hat sich nicht gescheuet/seine natürliche Kinder zu hohen Ehrenstellen zu befördern.

ALEXANDER. VI. vorher Borgias genant / hätte

seinen Bastart Cæsar Borgias, welcher dieses symbolum führete: aut Cæsar aut nihil, gerne zum Herrn über gantz Italien gemachet: Allein da er bey einem Gastgebothe etliche Cardinäle und vornehme mit Gifft aus dem Wege räumen wolte / bekam er selber und sein Sohn aus versehn / den Wein aus der vergifteten Flasche / davon der Pabst starb / der Sohn zwar wohl noch beym Leben erhalten ward / doch seine grosse desseine nun weiter auszuführen nicht vermochte.

§. 6. In dem sechzehenden Seculo sassen auff dem Päbstlichen Stuhl.

PIUS. III. hatte sich grosse Dinge vorgenommen / starb aber am 26. Tage nach der Wahl.

JULIUS. II. ein kriegerischer Pabst / er hatte diese maxime, wo die Schlüssel Petri nicht helffen / da muß man Pauli Schwerd zur Hand nehmen. Auff dem unter Ihm gehaltenen Lateranensischen Concilio ist beschlossen worden / daß die Seelen unsterblich wären / weil viel dieses geläugnet / und daß man nicht mehr von der Ankunfft des Antichrists disputiren solte. Einige Cardinäle / welche von Ihm abgewichen / haben durch Hülffe des Käysers und Königs in Franckreich zu Pisa ein Concilium angestellet / und dem Pabst dahin citiret / er entsetzete Sie aber alle Ihrer Würden.

LEO. X. aus dem Hause Medices, hat 31. Cardinäle auff einmahl creiret, bey welcher ungewöhnlichen Sache durch ein plötzlich entstandenes Ungewitter dem Bildnisse des heil. Petri die Schlüssel

sel aus den Händen geschlagen worden. Welches viele so ausgedeutet / daß es des Römischen Stuhls Fall bedeuten würde. Wie dann auch wegen der Ablaß Krämerey Lutherus die Reformation angefangen / welches des Römischen Pabsts Gewalt nicht einen geringen Stoß gegeben / ob er gleich Lutherum excommuniciret, und Henricum VIII. König in Engelland / weil Er wieder D. Luthern geschrieben / den Titul eines Defensoris fidei oder Beschirmers des Glaubens gegeben.

Cap. 5.

Von Leone X. biß auff den jetzt regierenden Pabst.

§. 1.

IN dem 16. Seculo nach der reformation sind folgende Päbste auf einander gefolget.

ADRIANUS. VI. von Utrecht / ward durch recommendation Carl V. dessen Informator er gewesen / Pabst / Er war auffrichtig bemühet durch reformation der Kirchen und Geistligkeit der Trennung der Kirchen vorzukommen / allein er ward durch einen geschwinden Todt daran verhindert. Der Parisische Theologus Johannes Launojus defendiret Ihn wieder den Pallavicinum, welcher gemeinet er sey nicht geschickt gewesen / den Apostolischen Stuhl zu regieren in einer Epistel /

welche in 4ten Tomo seiner Sendschreiben zufinden.

CLEMENS. VII. ein Mediceer, als Carl V. welchen er zu Bologna gekrönet / ein Concilium verlangte / die Streitigkeiten in der Religion und die Verbesserung der Mißbräuche bey der Clerisey zuerörtern / hat er nicht darein willigen wollen / sondern reitzete den Käyser zum Kriege wieder die Protestanten an / und wolte / daß die Lutheraner mit Feuer und Schwerdt solten ausgerottet werden.

Anno 1525. ward Rom von denen Käyserlichen eingenommen / und Pabst Clemens in der Engelsburg belagert. König Heinrich VIII. in Engelland that er in Bann / worüber des Pabsts Autorität auch in diesem Königreich fiel / indem Heinricus sich selbst zum Haupt der Kirchen machete.

PAULUS. III. aus dem Hause Farnese. Es verdroß Ihn / daß Carl V. in der Religions Sache das Buch Interim hatte publiciren lassen. Es musten sich etliche Cardinäle und Prælaten auff seinen Befehl zusammen setzen / und deliberiren / wie die Römische Kirche so wohl in der Lehre / als Sitten und Gebräuchen zuverbessern; immassen auch sothane Mängel und Gebrechen in einen Buch angemercket / und wieder der Cardinäle willen durch Nicolaum Scombergium Ertz-Bischoffen zu Capua an das Taglicht gekommen / unter dem titul: Consilium delectorum Cardinalium & aliorum Prælatorum de emendanda ecclesia. Endlich berief Er 1545. das Tridentinische concilium, und confirmirte

firmirte den Jesuiter Orden / welchen Ignatius Lojola gestifftet. Die Könige von Fetz und Marocco sind zu Ihm kommen/mit dem Vorsatz die Christliche Religion anzunehmen; als Sie aber getauffet waren worden / und der Pabst gleich 600000. Cronen von Ihnen verlangte/ und daß sie Jährlich 100000. Cronen ob beneficium conversionis in die Päbstliche Cammer liefern solten: haben diese neubekehrten Könige einen solchen Haß gegen die Christliche Religion gefasset/ daß Sie nach Ihrer Ankunfft zu Hause solche gleich wieder verlassen. Uberdieß hat dieser Pabst seinem natürlichen Sohne Petro Aloisio Parma, Piazenza und Castro als ein Lehn von dem Päbstl. Stuhl zubesitzen gegeben/und Ihn zum Hertzog von Parma gemacht.

JULIUS. III. hat das Tridentinische Concilium fortgesetzet/ welches der Feldzug des Churfürst Moritzens zu Sachsen auf einige Jahre dissolviret.

MARCELLUS. II. hatt/ als er auff dem Päbstlichen Stuhl erhaben worden/den Nahmen nicht verändert/und soll gesaget haben; Marcellus fui, Marcellus mansurus sum; und er sehe nicht/ wie diese/ welche die Höchste Päbstliche dignität besässen/ vor Ihre Seeligkeit sorgen könten.

PAULUS. IV. aus dem Neapolitanischen Geschlechte Caraffa, wolte den Passauischen und Augspurgischen Religions Frieden nicht billigen. Hat Ferdinandum I. anfangs nicht vor einem

rechtmäßigen Käyser halten wollen/weil Carl des V. Abdanckung und seine Wahl ohne Ihn vorher zu rathe zuziehen wieder die conones geschehen. Verordnete und recommendirte sonderlich als das beste Mittel die Römische Kirche zu erhalten/ das officium inquisitionis, welches aus denen von Paulo III. zu Rom bestelleten 9. Censoribus morum seinen Ursprung genommen/und von denen Dominicanern noch heutiges Tages in Italien/ Spanien / Portugall &c. verwaltet wird. Er brachte auch die Zahl der Cardinäle auff 70. nach dem Exempel der 70. Jünger Christi oder der 70. Beysitzer in Synedrio dem hohen Geistlichen Rath zu Jerusalem.

PIUS. IV. endigte das Concilium Tridentinum, und wolte / daß es aller Orten als ein immerwehrendes und allgemeines Gesetz in der Christenheit solte observiret werden.

PIUS. V. beförderte den Krieg wieder die Türcken/und ob er schon wegen des Käysers contradiction Cosmum de Medices nicht zum König machen durffte / so brachte er doch die Groß Hertzogliche Würde auff Ihn. Hingegen that er die Königin Elisabeth in Engelland in Bann.

GREGORIUS. XIII. aus der familie Buoncompagno, hat den alten Julianischen Calender verbessert/daher er von Ihn der Gregorianische genennet wird. Reformirte das Corpus Juris Canonici, und die glossas Decretorum, immassen Er das Jus civile & Canonicum gantzer 8. Jahr vor diesem dociret hatte.

Er hat zum besten der deutschen Engelländischen und Griechischen Jugend die zu Rom befindliche herrliche Collegia erbauet/und den Jesuiten das Collegium Romanum zugeeignet.

SIXTUS. V. hat sich in der Päbstlichen Regierung vor andern hervor gethan. Er richtete das officium inquisitionis besser ein/ und hat viel millionen auff der Engelsburg in Verwahrung bringen lassen/welche man zu nichts anders als zu Vertilgung der Ketzer brauchen solte. Ein mehrers findet man von seinen guten und bösen Thaten in dem in Teutscher Sprache heraus gekommenen und wohl geschriebenen Leben Sixti V.

URBANUS. VI. ist am zwölften Tage nach der Wahl noch vor seiner Crönung gestorben/er hat einen fundum hinterlassen/zu der Ausstattung armer Mägdchen.

GREGORIUS. XIV. machte seinen Nepotem Sfondratum zum General der Kirchen/und schickte Ihn mit Geld und Volcke wieder die Hugonotten in Franckreich / woselbst das Parlament die Bulla, worinn er Heinrich IV. excommuniciret, verbrennen lassen.

INNOCENTIUS. IX. hat bald nach der Wahl das Gesetze confirmiret, daß die Kirchen Güter nicht solten können veralieniret werden.

CLEMENS. VIII. ein Florentiner, aus dem Hause Aldobrandini, befreyete Heinrich IV. König in Franckreich von den Bann / als er vernahm / daß dieser Willens sey / einen eigenen Patriarchen in

Franckreich zu setzen/ und stifftete die heilige liga aller Römisch-Catholischen Potentaten zur Ausrottung der Ketzer/ zu welchen Bündniß doch der König in Franckreich und Groß-Hertzog von Florentz nicht getreten? Uberdieß hat Er nach dem Tode Alfonsi II. aus dem Hause Este das Hertzogthum Ferrara occupiret, und dasselbige GOtt/ der heil. Maria und den Aposteln Petro und Paulo auff immer gewiedmet; doch dem natürlichẽ Sohne aber des Alfonsi conferirte der Käyser Rudolphus II. Modena und Reggio. Die Lateinische Bibel hat er auch nach Sixto V. noch weiter corrigiret/ und sich vor dem Zorne GOttes und der heiligen Apostel/ welchen Sixtus denen gedrohet/ die seine edition nicht vor authentisch/ und ohne alle Fehler halten würden/ gar nicht gefürchtet.

§. 2. In dem 17. Seculo haben der Römischen Kirchen vorgestanden.

LEO. XI. saß nur 25. Tage.

PAULUS. V. aus dem Hause Borghese, hatte die bekandten Händel mit der Republique Venedig und wolte sich nicht unterstehen/ den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten wegen unbefleckter Empfängniß der heiligen Gottes Gebährerin zu decidiren. Ward erwehlt den 16. Maji 1605. † den 28. Jan. 1621.

GREGORIUS. XV. hieß vorher Alexander Ludovisi, und erhielt von Hertzog Maximilian in Bayern als einem Uberwinder des Churfürsten in der Pfaltz die berühmte Bibliotheque zu Heidelberg/ und vermehrte

mehrte die Vaticanische damit. Ward erwehlet den 29. Febr. 1621 † den 8. Juli 1625.

URBANUS. VIII. hieß vorher Maffeus Barberini ein Florentiner, hat den Cardinälen den Titul Eminenz zugeeignet/ und das Hertzogthum Urbino als ein der Römischen Kirche heimgefallenes Lehn den Stuhl zu Rom vindiciret. Unter Ihm war in Franckreich ein grosser Streit/ weil die Jesuiten im Calender den Nahmen des heil. Germani ausgelassen/ und des heil. Ignatii ihres Stiffters an die Stelle gesetzet hatten. In dieser Streitigkeit decretirte Urbanus, wann Sie nicht neben einander stehen könten/ möchte Ignatius biß auff das Schalt-Jahr warten/ und vor sich den eingeschalteten Tag haben/ ward erwehlt den 6. Aug. 1625. † den 28. Jul. 1644.

INNOCENTIUS. X. aus dem Geschlecht der Pamfilier. Er gab wieder den Westphälischen Frieden eine Bulla heraus/ weil vermöge deßelben einige wichtige Stiffter in Deutschland secularisiret wurden/ nahm auch das Hertzogthum Castro den Hertzoge von Parma wieder. Und da er die Donna Olympia Maldachini seines Bruders Weib in allen nach Gefallen herrschen ließ/ gefiel dieses Weiber-Regiment den Catholischen selbst nicht/ daher verschiedene hart darwieder geredet und geschrieben/ welches auch Guido Patin in seiner 7. Epistel in folgenden Worten gethan: La Signora Olympia, Belle Soeur du Pape & qui luy gouverne le Papat. On dit, qu'elle vend tout, prend tout & recoit tout. Elle

le est devenue aussi bien que les Avocats un animal qui prend â droit & à gauche: Ce qui a fait dire un bon mot â Pasquin Olympia olim pia nunc harpyja. Er ist erwehlet worden den 5. Sept. 1644. † 7. Jan. 1655,

ALEXANDER. VII. von Siena, hieß vormahls Fabius Chigi, und war des vorigen Pabsts Nuncius bey dem Friedens-Tractaten zu Münster. Er brachte die Jesuiter wieder in den Staat von Venedig, inmassen er der Republique mit Gelde wieder die Türcken beygestanden. Den Spaniern zugefallen canonisirte er Thomam de Villanova gewesenen Ertzbischoff de Valenzia: Die Franzosen aber kriegten durch Jhn den neuen heiligen Franciscum de Sales. Vor dem König in Franckreich Ludevvig XIV. muste er sich gar sehr wegen des von den Corsen seinem Abgesandten den Hertzog von Crequi angethanen affronts demüthigen/ die Corsen aus dem Kirchen Staat und seinen Diensten schaffen/ und eine Pyramide dem Platze gegen über/ wo sie Jhre Hauptwache gehabet hatten/ auffrichten lassen. Und überdieß alles machte Jhn in Franckreich die Sorbonna noch mehr Verdruß/ in dem sie die Päbstliche infallibilität in zweifel zuziehen anfieng. Seine Wahl war geschehen den 7. April 1655. † den 22. Maji 1667.

CLEMENS. IX. aus dem Geschlechte Rospigliosi von Pistoja, stifftete den Frieden zwischen Spanien und Franckreich/ und hat die Zahl der heiligen mit dreyen vermehret. Er ward erwehlet den 20. Jun.

Jun. 1667. nach einem achtzehntägigen Conclavi † den 9. Dec. 1669.

CLEMENS. X. aus dem Römischen Hause Altieri ward / nachdem 4. Monate und 20. Tage über in dem conclavi allerhand intriguen vorgegangen/erwehlet/den 29. April 1670. † den 12. Jul. 1676. Dieses ist noch denckwürdig von Ihm / daß er in einem Jahre Cardinal und Pabst worden.

INNOCENTIUS. XI. hieß vor der Wahl Benedictus Odeschalchi. Er war zu Como in dem Mayländischen 1611. gebohren/und brachte seine Jugend im Kriege zu / hernach aber legte er sich auff die studia, und erhielt immer eine höhere Beförderung nach der andern am Römischen Hoffe / allwo er unter der Regierung Innocentii X. den 6. Mart. 1645. Cardinal ward. Zu der Päbstlichen Würde ward er erhoben den 21. Sept. 1676. Er hat das Lob darvon getragen / daß von den 9. Sec. Rom wenig dergleichen Ruhmwürdige Päbste gesehen habe/ immassen Er ein Herr von grossen Verstande und löblichen Eyfer vor die gemeine Wohlfarth der Christenheit war. Er schaffte den Nepotismum unterschiedene Mißbräuche und viel überflüßige Ausgaben ab / die er nachmahls theils zu Tilgung der Schulden der Päbstl. Cammer / theils zum damahligen Türcken-Kriege anwendete. Anno 1686, den 2. Sept. machte er 27. Cardinäle auff einmahl. Unter ihm lehrete D. Michael de Molinos viel von der Ruhe der Seelen / daher seinen Anhängern der Nahme derer Quietisten gegeben

ward.

ward. Ausserdem hat er mit der Cron Franckreich wegen der Päbstlichen Autorität des Rechts der Regale, (welches darinn bestehet/ daß die Könige in Franckreich unter wehrender Vacanz der Ertz-und Bischoffthümer so wohl die Einkünffte der erledigten geistlichen hohen dignitäten geniessen/ als auch die collation derer davon dependirenden Aembter und beneficien zu verrichten haben.) und sonderlich der Quartiers-Freyheit viel Streit gehabet. Denn in den Quartieren der frembden Abgesandten zu Rom suchten und funden alle Ubelthäter einen sichern Auffenthalt/ weil kein Sbirre oder Häscher dahin gehen und den Angriff verrichten durffte / worüber viel böses ungestrafft blieb. Bey dieser Streitigkeit wegen der Quartiers Freyheit kam es dahin/ daß der Pabst den von Franckreich an Ihn destinirten Abgesandten den Marquis Lavardin ohne Begebung der Quartiers Freyheit nicht admittiren wolte/und als er dennoch als ein Abgesandter zu Rom sich aufführen wolte/ that Er den Botschaffter 1687. und die Frantzösische Kirche zu S. Louis in Bann; Der König in Franckreich aber nahm dem Päbstl. Stuhl Avignon,. Endlich starb dieser standhaffte Innocentius XI. den 21. Aug. 1689.

ALEXANDER. VIII. ein Venetianer, und hieß vorher Petrus Ottobuoni. Er war Anno 1610. den 9. April gebohren. Dieser ward anfänglich Auditore di Ruota, hernach Bischoff zu Brescia, und Innocentius X. machte Ihn 1652. zum Cardinal Priester.

Nach

Nach diesem hatte er die Ehre Vice-Decanus, des Cardinal-Collegii und Bischoff zu Porto zu seyn/und in 80. Jahre seines Alters ward er Pabst nehmlich den 6. Octobr. 1689. Wegen der 8. Zahl/ die auff vielerley Weise bey Jhm merckwürdig gewesen/ hatten unterschiedene Jhre besondere Speculationes. Denn er hieß Ottobuoni, das ist achtmahl gut/er lebte damals im 80. Jahre seines Alters und 38. des Cardinalats, man schrieb 89. als er zur Päbstl. Würde erhoben ward/und nennte sich auch Alexander VIII. Er suchete die Cron Franckreich auff alle Art und Weise zu gewinnen/ daher der Frantzösische Abgesandter sich auch der Quartiers Freyheit begab/und der König in Franckreich restituirete Avignon. Und ob der Pabst gleich nachmahls viel inclination gegen Franckreich verspüren lassen/so änderte er doch zuletzt seinen Sinn/und hat vermittelst einer 1690. den 4. Aug. verfertigten Bulla, die er kurtz vor seinen Tode 1691. publiciren lassen / alles dasjenige was die Frantzösische Geistligkeit in der Versamlung zu Pariß 1682. die Unfehlbarkeit des Pabsts / und die Gewalt der Concilien betreffende/ beschlossen/vor null und nichtig erkläret. Er Canonisirte fünff neue heiligen/und starb 1. Febr. 1691.

INNOCENTIUS. XII. aus einer der vornehmsten familie des Königreich Neapolis, und hieß Antonius Pignatelli; Er war den 13. Mart. 1615. gebohren/ und ward von Innocentio XI. zum Cardinal gemacht/ welchem Er auch in seiner Regierung zufolgen sich vorgenommen. Er publicirte 1692. die Bulla/ Krafft welcher

welcher der Nepotismus auff ewig abgeschaffet seyn soll. Dargegen nennete Er die armen seine Nepoten/und erweiterte das Hospital di S. Giovanni Laterano, darzu er ein Capital von 300000. scudi gab/ und ließ 5000. Arme hinein bringen. Er machte Civita-Vecchia zum freyen Seehafen/ und erlebte das Glück/ daß die langwierigen Streitigkeiten mit Franckreich 1693. gäntzlich gehoben würden. Den Käyser aber erzürnte er durch Beförderung des particulais Friedens zwischen Savoyen und Franckreich 1696. Daher ward ein Käyserlich Mandat an das Thor des Käyserl. Abgesandten zu Rom angeschlagen/ daß alle die Reichs Lehn in Italien besässen bey Straffe der confiscation, den Titulum possessionis innerhalb drey Monaten erweisen solten/ worgegen sich der Pabst sonderl. in Kirchen Staat setzete. Endlich starb dieser Pabst unterwehrenden Jubel Jahr/und hatte wegen Unpäßligkeit die heilige Pforte nicht eröffnen können/ den 27. Dec. 1700. erwehlet war er worden den 12. Jul. 1691.

Der Itzige Pabst ist CLEMENS XI. sonsten Johannes Franciscus Albano, geb. 22. Julii 1649. zu Urbino von vornehmen Geschlechte. Sein Vater Carlo Albani war Maestro di Camera so viel als Hauß-Hoffmeister bey dem Cardinal Francesco Barbarini, wie Er dann unter der Protection des Hauses Barbarini, weil Er wohl studiret hatte/ bey der Rechte Doctor ward. Und nachdem er verschiedenen Bedienungen rühml. vorgestanden/und sich schon als

ein Prælat durch die Lobrede auff den König Jacob in Engelland sonderlich recommendiret hatte; in der Academie der Königin Christina von Schweden/ setzete Er sich durch Seine meriten und geschickten Kopff bey dem Cardinal Ottobuoni in so grossen Credit, daß wie er nachmahls unter dem Nahmen Alexander VIII. auff den Päbstlichen Thron erhoben wurde/ er unsren Albano mit dem rothen Cardinals-Hut 1690. den 13. Febr. bedachte/ und seinem Raht in den wichtigsten Staats-Affairen folgte. Er war damals Protector der Minoriten, erhielte aber am 23. Nov. 1700. ein grössers Glücke/ nemlich die Päbstliche Würde. Er signalisirte den Anfang seiner Regierung durch zuschliessung der heiligen Pforte/ welche vor einem Jahr im Nahmen seines damahligen krancken Vorfahren der Cardinal Bouillon, als Decanus Collegii eröffnet/ und den kostbahren vom Groß-Hertzog von Florentz dazu gebrauchten Hammer nach Franckreich schickte. Er ist ein Herr von grossen Verstande/ und raffinirter Politicus, kurtz zu sagen ein solcher Regent/ dessen Petri wanckendes Schifflein bey jetzigem harten Sturm höchstbedürfftig. Bishero hat er das Steuerruder noch glücklich genug geführet/ doch scheint es/ ob lavire er mehr nach der Frantzösischen Seite/ es sey dan/ daß er gleich wie sein Vorfahr Petrus aus Furcht vor den Jüden/ dieser aus Furcht vor den Frantzosen/ sein wahres sentiment verborgen habe/ doch hat er jetzt mehr den Käyser zu fürchten. Sonsten scheinet

es aus seiner Verordnung / daß er die Quartiers-Freyheit wider auffheben / und des Römischen Stuhls Autorität manteniren werde / wozu ihm itzige Conjunctures sehr favorabel, weil beede streitende Partheyen umb seine Gunst / deren sie sonderlich wegen Belehnung des Königreichs Napoli gebrauchen / etwas nachlassen dürfften / worin sie sonst schwerlich zu andrer Zeit würden gewilliget haben.

§. 3. Der Pabst hat zwar verschiedene Anverwandte / so wohl in Urbino als zu Pesaro, welchen aber verbothen worden/ nach Rom zu kommen. Die nächsten aber und die zu Rom sich auffhalten/ seyn Don Orazio Albani sein leiblicher Bruder/ welcher dem euserlichen Ansehn nach keine grosse Figur macht. Er hat sich verheurathet mit Bellardina der Tochter des Carlo Ondedei eines Urbinischen Edelmannes/und mit Ihr gezeuget 4. Kinder: Don Annibal Canonicus von S. Peter, wohnet als Prælatus domesticus in dem Päbstlichen Pallast/mit der Hoffnung ehest Cardinal zu werden. Don Carlo, welcher zu Fortpflantzung der familie gewiedmet/und als einer der ansehnlichsten Herren in Kirchen Staat mit der Zeit wird leben können. Don Alessandro Ritter von Malta. Eine Tochter/ welche in das Kloster der Barberinen auff dem Monte Cavallo gegangen/ohngeachtet man sich sehr bemühet / Sie an einen Fürsten oder vornehmen Herren zuverheurathen / Sie wird nun genennet Suor Maria Gratia di S. Clemente.

Die

Die übrigen Anverwandten / so sich in Rom aufhalten/ seyn.

Marchese Mosca, mit seiner gantzen familie, ist von schlechten Mitteln.

Monsignore Olivieri Segretario de' Brevi ac Principi mit seinen 2. Brüdern/ deren einer ein Augustiner Münch / der ander ein Jesuite.]

Monsignori Rasponi Päbstl. Gesandschafft Secretarius, mit seiner gantzen familie.

Monsignore Bonaventura, des Pabsts Allmosen Pfleger.

Seine Päbstliche Heiligkeit scheinet noch fest zu halten über der Bulla des Innocentii XII. wieder den Nepotismum, zu deren Verfertigung er auch das meiste beygetragen / als er in dieses Pabsts Diensten stand / indem seine Anverwandten über Ihren Stand sich nicht aufführen dürffen / doch die den Päbstl. Hoff genauer kennen wollen / daß unter der Hand viel Reichthum vor Sie nach Urbino gebracht werde / wovon Sie dermahleins sich schon prächtig genung werden aufführen können.

§. 4. Sein Ordinair Titul ist : **Der Allerdurchlauchtigste / Allerhochwürdigste / und Allerheiligste in GOtt / Vater und Herr / Herr** CLEMENS , **dieses Nahmens der XI. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römisch Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff / und Stadthalter.** Die ihn aber flattiren wollen / "nennen ihn Christi Vicarium, Successorem Petri,

"einen Meister des gantzen Erdkrayses / einen Va-
"ter der Könige / das Licht der Welt / den Löwen
"vom Stamm Juda/welcher das Himmlische Re-
"giment auff Erden führet / und deswegen Gott
"gar ähnlich sey / massen er ihm gegeben hätte al-
"les im Himmel und auff Erden/Könige ab und
einzusetzen. Paulus V. lies sich gar Deum Christianæ Reipublicæ, Monarcham invictissimum, & Pontificiæ Omnipotentiæ Conservatorem acerrimum schreiben.

§. 5. Sein Wapen ist ein blauer Schild / mit einem güldnen Balcken durchzogen / über welchem ein güldner Stern / unten aber ein dreyfacher güldner Hügel zu sehen ist. Auf diesen Schilde stehet das sogenante Regnum, oder die dreyfache Päbstliche Crone / und hinter derselbigen liegen zween Schlüssel (ein Güldener und ein Silberner) creutzweise übereinander / dadurch die Schlüssel des Himmelreichs anzudeuten.

§. 6. Indem grosses Wesen von der Prophecey-ung Malachiä / sonderlich wenn ein neuer Pabst soll erwehlet werden / gemacht wird / als will dieselbige wie sie 1689. zu Rom selbst gedruckt worden/ hieher setzen / vorher aber ist zu wissen / daß dieser Malachias / Ertz-Bischoff und Primas in Irrland gewesen / und diese seine Prophecey-ung im Jahr 1130. geschrieben hat : selbige bestehet darinnen:

Ex castro Tiberis. Cælestinus II.

Inimicus expulsus. Lucius II.

Ex

Ex magnitudine montis. Eugenius III.
Abbas Suburbanus. Anastasius IV.
De rure Albo. Adrianus. IV.
Ex tetro carcere. Victor IV.
Via Trans tyberina. Calixtus III.
De Pannonia Tiuscha. Pascalis III. ein Ungarer.
De Fide Petri. Paulus IV. Er hieß Petrus Caraffa, Er stund das Ertz-Bißthum Theatino ab / ein einsam Leben zuführen / und sich dem Gottesdienst zuergeben.
Aesculapii Pharmacum. Pius IV. Aus dem Hause de Medicis.
Angelus Nemorosus. Pius V. Michael genandt / gebohren in der Landschafft Bosco.
Medium Corpus Pilarum. Gregorius XIII. Dessen Wapen war ein halber Drach. Er ward von Pio IV. zum Cardinal gemacht / welcher Billen oder Ballen in seinen Wapen führete / weil er aus dem Hause Medicis.
Akis in mediate Signi. Sixtus V. dessen Wapen ist ein Balcke / der sich über einen Löwen ausstreckt.
De rore Cœli. Urbanus VII. Ertz-Bischoff von Rossana in Calabrien / allwo das Manna fält.
Ex ansere custode. Alexander II.
Lux in ostio. Lucius III.
Sus in cribro. Urbanus III.
Ensis Laurentii. Gregorius VIII.
De Schola exibit. Clemens. XIII. Er war von dem Geschlecht Scholari.
De rure bovensi. Cælestinus. III.

Comes Signatus. Innocentius III. Er war Graff von Segna.

Canonicus de latere. Honorius III. Er war Canonicus von St. Johann von Lateran.

Avis ostiensis. Gregorius. IX.

Leo Sabinus. Cælestinus IV,

Comes Laurentius. Innocentius IV.

Signum ostiense. Alexander IV.

Hierusalem Campaniæ. Urbanus IV.

Draco depressus. Clemens. IV.

Anguineus Vir. Gregorius X.

Concionator Gallus. Innocentius V.

Bonus Comes. Adrianus V.

Piscator Tuscus. Johannes XXI.

Rosa Composita. Nicolaus III.

Ex telonio Liliacei Martini. Martinus IV.

Ex rosa Leonina. Honorius IV.

Pius inter escas. Nicolaus IV.

Ex eremo Celsus. Cælestinus V. Er war ein Einsiedler.

Ex undarum Benedictione. Bonifacius. VIII. Sein Nahme war Benedictus, so führete er auch Wasser-Ruhmen in seinen Wapen.

Concionator Patareus. Benedictus II.

De Fossis Aquitanicis. Clemens V.

De sutore osseo. Johannes XXII.

Corvus Schismaticus. Nicolaus V. Ein Gegen Pabst.

Frigidus Abbas. Benedictus IX.

De Rosa Atrebatensi. Clemens. VI.

De

De Montibus Pammachii. Innocentius VI.

Gallus vice Comes. Urbanus. V.

Novus de virgine forti. Gregorius XI.

De cruce Apostolica. Clemens VII. Gegen-Pabst.

Luna Cosmedina. Benedictus XIII. Gegen-Pabst.

Schisma Barchinonicum. Clemens VIII. Gegen-Pabst.

De inferno Prægnani. Urbanus VI.

Cubus de mixtione. Bonifacius IX.

De meliore sidere. Innocentius VII.

Nauta de ponte nigro. Gregorius. XII.

Flagellum Solis. Alexander. V.

Cervus Syrenæ. Johannes XIII.

Columna Veli aurei. Martinus V.

Lupa Celestina. Eugenius IV.

Amator Crucis. Felix V. Dieser war Hertzog von Savoyen.

De Modicitate Lunæ. Nicolaus V. von Luna in Toscanien gebürtig.

Bos Pascens. Calistus III. Dieser führete einen Ochsen in seinen Wapen.

De Capra & Albergo. Pius II. Secretarius von den Cardinälen Capranica und Albergati.

De Cervo & Leone. Paulus II. Dieser war Bischoff von Cervia, und führete einen Löwen in seinen Wapen.

Piscator Minorita. Sixtus IV. Dieser war ein Minoriter Münch/und eines Fischers Sohn auff der Küste von Genua, da der heilige Malachias lebte/war der Orden der Minoriten noch nicht eingeführt.

Præcursor Siciliæ. Innocentius VIII. Sein Vornahm war Johannes Baptista, und er ein Bedienter des Königs von Sicilien.

Bos Albanus in portu. Alexander VI. Dieser war Cardinal von Albano und Porto, führte auch einen Ochsen in seinen Wapen.

De parvo homine. Pius III. Von dem Geschlechte Piccolomini.

Fructus Jovis Juvabit. Julius II. Sein Wapen war eine Eiche / welcher Baum dem Jovi gewiedmet.

De Craticulæ Politiana. Leo X. Discipul des Politiani.

Leo *Florentius.* Adrianus IV. Sein Vater hieß Florentinus, und führete einen Löwen in Wapen.

Flos Pilei ægri. Clemens VII. Aus dem Hause de Medicis.

Hiacynthus Medisorum. Paulus III. Aus dem Hause Farnese, dessen Wapen bestehet aus einer Arth Lilien / so Hiacynthen genennet werden / so war er auch Cardinal von die Heiligen Cosmus und Damianus vornehmen Medicis.

De Corona Montana. Julius III. Johann del Monte genennet. Dessen Wapen bestehet aus einigen Bergen / worüber zwo Cronen.

Frumentum Floccidum. Marcellus II. Dessen Wapen war einige Kornähren. Er regierte nur 22. Tage.

De Antiquitate urbis. Gregorius IV. Aus einen sehr

alten

alten Geschlechte / welcher die Antiquitäten zu Rom wieder hervor gesucht.

Pia Civitas in Bello. Innocentius IX. Dieser machte die Lige wieder die Türcken / als er Nuntius zu Venedig und gegen die Hugenotten , da er Pabst war / darzu er alle Monath 5000. Scudi gab.

Crux Romulia. Clemens. VIII. Sein Wapen war ein silberner Balcke / durch welche verschiedene andere Balcken quer durchgehen/auff die Arth als das Päbstliche Creutz.

Undosus vir. Leo XI. Er war Wassersichtig.

Gens perversa. Paulus V. Dessen Nahmen Borghese, er veränderte das Geschlechte Caffarella in dieses/ und gab seinen Nahmen und Wapen an Scipio Caraffarella seiner Schwester Sohn.

In tribulatione Pacis. Gregorius XV. Die Christenheit war zu seiner Zeit in grossen Troublen/ doch folgte der Friede darnach.

Lilium & Rosa. Urbanus. VIII. Von Florentz gebürtig. Sein Wapen seyn 3. Bienen/ welche Honig aus Blumen saugen / seine grosse Auffrichtigkeit ist durch die Lilien / und seine Gutherzigkeit durch die Rosen bezeichnet.

Iucunditas Crucis. Innocentius X. Er ward am Tage Creutzes Erhöhung erwehlet / und ward gantz Rom unbeschreiblich voll Freuden/ daß es einen Pabst hatte / welcher zu Rom gebohren.

Custos Montium. Alexander VII. Sein Wapen bestehet aus 6. Bergen.

Sydus Olorum. Clemens IX. Ein guter Poet/und der Poesie sehr zugethan.

De Flumine Magno. Clemens X. Ein Römer an dem Tage gebohren/ an welchen die Tyber gantz Rom überschwemmet.

Bellua insatiabilis. Innocentius XI. dessen Wapen ein Adler und Löwe unersättliche Thiere/ auch konte er nicht leben Sine Cibo Suo, ohne seinen Cardinal Cibo, so war er auch sehr begierig das Gute auszurichten.

Poenitentia gloriosa. Alexander VIII. Er ward zum Pabst erwehlet auff den Tag von Heil. Bruno, der schwere Busse gethan/in seinen gantzen Leben war er den Frantzosen gewogen/ doch auff seinen Todt-Bette that er davor Busse/durch die Bulle so er wieder sie heraus gab.

Rastrum in porta. Innocentius XII. Als dieser das letzte mahl als Cardinal nach Rom kam nembl. den Tag seiner Erwehlung stunden vor allen Thoren zu Rom Spanische Reuter/ welche an allen Seiten Spitzen als Rechen hatten/ damit sie das Volck abhalten konten/ wegen graßirender Pest zu Napoli. So hat auch vor diesem seine Familie einen Rechen im Wapen geführt.

Flores Circumdati. Clemens. XI. Er ist nicht alleine ein guter Poete/sondern hat auch solche Qualitäten die Ihn geschickt gemacht gekröner zu werden.

Folgen nun die Prophezeyungen Malachiæ von denen

denen Päbsten so noch kommen sollen / über welche allezeit sehr viel Speculationes vorfallen.

1. *De bona Religione.* Von der guten Religion.
2. *Miles in bello.* Ein Soldat im Krieg.
3. *Columna excelsa.* Eine hohe Seule.
4. *Animal Rurale.* Ein Feldthier.
5. *Rosa umbriæ.* Die Rose aus Toscana.
6. *Visus velox.* Das scharffe Gesicht.
7. *Peregrinus Apostolicus.* Der Apostol. Pilgrim.
8. *Aquila Rapax.* Der räuberische Adler.
9. *Canis & Coluber.* Der Hund u. die Schlange.
10. *Vir Religiosus.* Der Gottselige Mann.
11. *De Balneis Hetruriæ.* Aus denen Toscanischen Bädern.
12 *Crux de Cruce.* Creutz vom Creutz.
13. *Lumen in Coelo.* Licht vom Himmel.
14. *Ignis Ardens.* Das brennende Feuer.
15. *Religio depopulata.* Die verödete Religion.
16. *Fides intrepida.* Der unerschrockene Glaube.
17. *Pastor Angelicus.* Der Englische Hirte.
18. *Pastor & Nauta.* Der Hirt und Schiffmann.
19. *Flos Florum.* Die Blume der Blumen.
20. *De medietate Lunæ.* Mitten aus dem Mond.
21 *De Labore Solis.* Von der Arbeit der Sonne.
22. *Gloria Olivæ.* Von der Ehre des Oelbaums.

In der letzten Verfolgung von der Römischen Kirche / soll Petrus II. ein Römer auff dem Stuhl sitzen / der seine Schaaffe in vielen Trübsalen weiden wird / worauff der Jüngste Tag kommen / und Rom mit der Welt vergehen soll.

§. 7, Was

§. 7. Was die Wahl anbetrifft/ sind dabey kürtzlich zu melden die jenigen Personen / welche den Pabst erwehlen/ nemlich die Cardinäle/ so eintzeln/ das ist/ ein jeglicher besonders / in eine a parte Celle ins Conclave geschlossen wird ; ihre Speise wird in viel kleine Stücken zerschnitten / und das Geträncke in einem hellen Glaß gereichet/ damit kein Betrug in Colligirung der Stimmen vorgehen mögte. Nach vollbrachter Wahl und Krönung kömmt die Veränderung des Nahmens / als erstlich nominis appellativi, da aus einem Cardinal ein Pabst / Latine Pontifex Maximus wird / wie weyland die Heydnischen Käyser hiessen.

§. 8. Darnach Folget die Veränderung des nominis proprii, welches noch vom Pabst Sergio II. Anno 844. herrühren soll / als welcher anfänglich Os porci, oder Sau Rüssel geheissen / und nachdem er Pabst worden den Nahmen verändert / und sich Sergium genennet hat.

§. 9. Wenn demnach heutiges Tages noch ein Cardinal der zum Pabst erhoben worden / entweder Petrus heisset (denn diesen Nahmen darff kein Pabst führen) oder sonst einen andern Nahmen als seine Antecessores geführt / muß er selbigen mutiren / Solches aber braucht er nicht/ woferne derselbe zum Exempel Paulus / Johannes / Benedictus oder sonst einen solchen Nahmen / als einer seiner Vorfahren / führet. Weil also der heutige Pabst Antonius hiesse / und kein Pabst

diesen

diesen Nahmen noch geführet / als muste er selbigen Nahmen verändern.

Cap. 6.

Von den Päbstlichen / würcklichen oder prætendirten Hoheiten/Prætensionen und Streitigkeiten.

§. 1.

ERstlich prætendiren sie Petri successores, Christi Vicarii, und das sichtbare Haupt der Kirchen zu seyn / und also nicht nur über die gemeine Clerisey, sondern auch alle Bischöffe und Ertzbischöffe den Rang / und die Jurisdiction. Dem aber die andere / sonderlich der Patriarch von Constantinopel heftig wiedersprochen/ biß im Anfang des VII. Seculi Bonifacius III. von den Tyrannen Phoca den Titul eines Patriarchæ, oder Episcopi Oecumenici, auch Primatis Ecclesiæ Romanæ ausbrachte/ bey der Gelegenheit/ weil der Patriarch zu Constantinopel den Phocam, der seinen Herren/ Käyser Mauritium mit Gemahlin/und Kindern grausamlich ermordet / und sich des Orientalischen Reichs angemasset / vor keinen Käyser erkennen noch krönen wolte / wozu sich Bonifacius bequemte / da seine Vorfahren sich schlechts weg Bischöffe von Rom schrieben. Zwar hatten sie schon Anno 381. auff dem Concilio Constantinopolitano I. Primatum Ordinis inter Episcopos, aber keine Gewalt über sie/ dann der Befehl Christi an

Pe

Petrum Pasce oves meas, gehet ja wie ein jeder sehen kan/ auff das Lehr-Ambt/ wovon unser Seeligmacher die andern niemahls excludiret/ vielmehr hernacher noch bey seiner Himmelfahrt ihnen allen befohlen/ Gehet hin/ und lehret alle Heyden: Wie auch Paulus/ und die andern gethan/ ohne daß Petrus sich einiger Gewalt über sie angemasset hatte. Zu geschweigen/ daß sehr ungewiß/ ob Petrus jemahls nach Rom gekommen/ wie von Paulo unlaugbahr.

§. 2. Es ist im vorhergehenden §. erwehnet/ daß sie Krafft angezognen Spruchs ihnen alle Jurisdiction über die Geistligkeit Geistlichen und Weltlichen-Sachen anmassen. Die Protestirenden/ welche sich von ihnen abgesondert/ erkennen sie in keinem von Beeden/ und lassen sie der ihrigen Haupt seyn wie sie wollen/ aber die Römisch-Catholische selbsten machen ihnen in Weltlichen-Sachen grosse controversien. I. Erstlich die Käyser/ als welche die Påbste selbsten confirmiren musten/ ehe sie sich der Påbstlichen Cron anmasseten/ wie der auffrühriſche Gregorius VII. oder Hildebrand selbst bekennt. Doch wurde dis nicht nur abgeschaffet/ sondern Paschalis II. fieng an das Recht an zufechten/ welches die Käyser bishero ohnstrittig genossen/ die Bischöffe/ Aebte/ und Prålaten im Reiche mit Stab/ und Ringe zu investiren. Henricus IV. und V. behaupteten zwar so gut sie konten/ ihre und des Reichs Jura mit den Degen/ und der Feder/ wurden

den aber von Paschali II. Gelasio II. und Calixto II. mit so vielen Excommunicationen so lang geängstiget / daß Henricus V. genöthiget wurde den 23. Sept. 1122. dieses Hohe Regal zu Worms zu vergeben. Die **Republique Venedig** / wolte ebenfalls denen Päbsten nicht einräumen / daß sie **allein** in Criminal Sachen über die Geistlichkeit sprechen solten / hat auch unter andern eine Verordnung gemacht / und darinn verboten / **denen Geistlichen keine Güter mehr zuvermachen / zu verkauffen oder zu verpfänden. Auch ohne des Hertzogs u.** *Senats* **Einwilligung keine neue Kirchen / Klöster / Spitäle / und andere Heilige Oerter auffzurichten. Weiters solten die Geistlichen in Criminal Sachen / so wohl als andere / dem Weltlichen Gerichte unterworffen seyn.** Wie sie dann auch solches würcklich exequirten an zwey Geistlichen / deren der erstere eine ehrliche Frau / der andere aber ein eilffjähriges Mädgen genohtzüchtiget hatten. Weil sie nun dem Päbstlichen Gericht nicht waren zugestellet worden / nahm Paulus V. solches als einen Eingriff an / und thate sie Anno 1506. in den grossen Bann / krafft dessen aller Gottesdienst auffhören / die Geistlichen aus der Stadt weichen sollten / woran sich aber der kluge Rath nichts kehrete / sondern bey einmahl gefaster Resolution der Clerisey andeuten liesse / wer nicht bleiben wolte / könte ziehen / wohin er wolte / solte aber versichert seyn / daß der Orden / so einmahl diesen Stato quitiret / niemahls in selbigen

gen wider auffgenommen werden solte / dis machte die meisten stutzen / nur die Jesuiter wolten einen sonderbahren Eiffer erweisen / und machten sich weg aus der Stadt / worauf das gedrohete Edict wider sie erfolgte / welches die Republique mit solcher vigueur maintenirt, daß auch bey erfolgtem Vergleich weder der Pabst / noch König Henrich IV. von Franckreich / als Mittler in diesem Stück durchdringen können / sondern die Herren Jesuiter über 50. Jahr daraus bleiben müssen / bis Alexander VII. sie wider eingebeten.

§. 3. Als Vicarii Christi / der die Warheit selbst / prætendiren die Päbste in Glaubens Sachen infaillibel folglich befugt / und fähig zu seyn / alle Irrungen und Strittigkeiten nach ihrem gutbefinden abzuthun. Allein dieser prætension widerspricht / erstlich das Exempel Petri / welcher / nach dem er schon lange das Pedum Pastorale empfangen / grausam falliret / da er beym Kohlfeuer seinen Herren verläugnete. Zweytens accordirt sie nicht mit der praxi der ersten Kirchen / deren wir doch billich folgen solten / dann da unter den Aposteln Streit entstand / wie weit die neubekehrte Christen zu haltung des Jüdischen Ceremonial-Gesetzes / als Beschneidung / Unterschied der Speisen gehalten wären; trugen sie nicht Petro allein die decision auff / sondern hielten sämtlich das erste Concilium; ihrem Exempel folgte die Christliche Kirche / hielten so viele Concilia, denen sich auch die Päbste selbst unterwerffen müssen / bis daß die

Flat-

Flatterie einiger/ die sich dadurch beym Pabst zu insinuiren/ und ihre Fortun zu machen gedachten/ diese maxime auffbrachte: Papam esse supra Concilium, welcher aber von den gelehrtesten Lehrern/ sonderlich der Sorbonne widersprochen worden/ und noch wird. Weiters dienet zum Beweiß/ daß die Römische Bischöffe nicht infallible seyn/ die vielfältige contradictiones ihrer Bullen u. darauff erfolgende Cassationes. Dann weil nur eine Warheit/ zwey contradictoriæ aber niemahls wahr seyn können/ folget nothwendig daraus/ daß unter zweyen contradicenten der eine die Warheit geredt/ der ander gefehlet/ ist also die infallibilité kein caracter der inseparablement an der Päbstl. Würde attachirt sey.

§. 4. **Weil Christo alle Gewalt im Himmel und auff Erden gegeben/** von ihm aber Petro wider conferirt worden/ arrogiren sie ihnen dadurch die Macht über alle Käyser Könige und Potentaten/ selbige nach belieben ein und abzusetzen/ auch frembde neuerfundene Länder zuverschencken 2c. wie wir bey jeden vorher schon gesehen haben.

§. 5. Die Käyser anbelangend/ so hatten selbige anfänglich die Macht die Päbste ab und einzusetzen/ nach der zeit hat sich das Blatt dermassen gewandt/ daß die Päbste gewolt/ es solte der in Teutschland erwehlte Käyser sich der Regierung nicht ehender anmassen/ als bis er vom Pabst die

Cron empfangen / wie sie solches mit diesem Vers ohngescheut zu verstehen gaben.

Rex venit ante fores jurans prius urbis honores
Post homo fit Papæ, recipit quo dante Coronam.

Der König komt nach Rom / und muß vorhero schweren
Daß er will diese Stadt nach allen Kräfften ehren
Des Glaubens Schützer seyn / wan dieses ist geschehn.
Wird er des Pabsts Vasall, und kriegt die Cron zum Lehn.

Otto IV. Henricus IV. Henricus V. haben mit höchsten Schaden erfahren müssen / wie hoch die Servi servorum, so schreiben sie sich selbst / dieses imperium über diejenigen / die keinen Oberherrn / als Gott / und den Degen erkennen / urgirt, ja noch schimpfflicher Käyser Friedericus Barbarossa; woferne sonst die zu Venedig verhandene Tapezerey nur vor eine Authentique Uhrkunde pasſiren kan / in einer solchen wichtigen Sache / worvon man keine zulängliche Nachricht in einem einigen glaubwürdigen Scribenten seiner Zeit findet. Ist es wahr / gereicht es gewis einem geistlichen / dessen edelste Tugend die Demuth / und gröste Ehre / andere zu ehren / zur schlechten Ehre / daß Alexander III. dem Käyser den Fuß auff den Hals gesetzet; mit diesen Worten: Super Dracones, & Basiliscos ambulabis, und wie der Käyser darauff geantwortet: Non tibi dictum, sed Petro, widerum regerirt: Et mihi, & Petro.

Petro. Relata refero, sonst wäre der rohtbährtigte Friderich solch ein Held/ der niemahls seinen Feind gescheuet. Diß Recht arrogiren sie ihnen nicht nur aus vor angezognen Vicariat, sondern suchen es auch aus der Historie Käyser Carl des Grossen zuerweisen/ als welcher vom Pabst in der Weinacht Nacht zum Käyser in Occident erkläret/ und aus seinen Händen die Käyser Cron empfangen/ weswegen sie noch heutiges Tages darauf bestehen/ daß der Käyser von ihnen die dritte Cron empfangen solle/ allein wan der geneigte Leser ein wenig die Umbstände bey Käyser Caroli M. Krönung erweget/ wird er es gantz anders befinden. Das Occidentalische Reich war durch die vielfältige Einfälle fremder Völcker u. negligence der Griechischen Käyser völlig in decadence gerathen; Alboinus der Longobarder König vertrieb umbs Jahr 570. die Ost-Gohten/ doch behielten die Griechischen Käyser noch einem ziemlichen Antheil/ und beherrschten selbiges durch ihre Exarchos/ oder Gouverneurs zu Ravenna, biß Anno 753. Astulphus der Longobarder König dem Exarchat ein Ende machte/ da dachte Stephanus III. es wäre nicht rahtsahm solche mächtige Nachbahren an der Seiten zu haben/ ersucht dannenhero Pipinum König von Franckreich umb Assistence/ dieser kam Anno 755. mit einer mächtigen Armee in Italien/ und zwang Astulphum daß er den Römischen Pabste das *Exarchat* welches die Käyser vorhin besessen, abtreten muste/ dis war die recompense vor

die Dienste / welche der Römische Stuhl Pipino erwiesen / dadurch seine intrigues der einfältige König Chilpericus, bey welchem er Maitre du Palais gewesen / vom Königlichen Französischen Thron ins Kloster gestoßen / und Pipinus darauff erhoben wurde. Die Longobarder dachten diese Scharte wieder auszuwetzen / waren aber noch unglücklicher / dann Carolus M. kam / schlug Desiderium der Longobarder König / und machte sein gewesenes Reich jure armorum ihm unterthänig Anno 773. Wie er nun dem Pabst die Confirmation über den Exarchat bestättiget / dachte der Pabst einen neuen Politischen Fund auß / er konte ihn leichtlich die Rechnung machen / es würden die Griechischen Käyser ihm das einträgliche Exarchat nicht leichtlich laßen / sondern nur auf Zeit / und Gelegenheit lauren; diesem Ubel nun vorzubeugen / dachten sie ihm einen solchen Feind entgegen zu setzen / der mächtig genug wäre ihm das Haupt zu bieten; hiezu war niemand bequemer als Carl / dem seine Thaten / und Siege hernachmahls den Zunahmen des Großen erworben / überdem hatte er sich umb die Kirche dermassen verdient gemacht / daß man billich erkäntlich seyn muste / vorab weil man seiner leicht wieder nöhtig haben konte. Nun zahlt sich mit nichtes leichter als mit Worten / und grossen Ehren-Tituln / vorab wan man ihnen keine intraden beylegen darff. Dem zufolge ward Carolus Rex Francorum zum Käyser in Occident im Nahmen des Römi-

mischen Volcks proclamirt, und ihm die Crone auffgesetzet / bey welchen solennen Actu mir erlaubet seyn wird / ein und andere vorgefallene Umstände anzumercken. Auf Seiten des Pabsts / ist der trieb / der ihn dazu bewogen / schon vorhin vorgestelt: Die Autorität aber / und wer ihn dazu bevollmächtiget / in Occident ein neues Käyserthumb auffzurichten / oder wieder zu retabliren / nicht erwiesen / dan der Spruch Christi / dessen Vicarius er seyn will / ihm im wege steht / da er spricht: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt.** Die Käyser in Orient / als die Irene verstunden selbiges gantz anders / Carol glaubte es auch selbst nicht / sondern suchte durch eine Heyrath mit der Irene, dasjenige was er Jure hæreditario, vel belli in Occident besasse / mit dem Orientalischen Estat zu vereinigen / und die beeden Adler Köpffe unter eine Crone zu bringen. Merckwürdig ist bey dieser Crönung / daß der Pabst die proclamation nicht vor sich / sondern nomine senatus Populique Romani verrichtet / und also bloß deßen Herold abgegeben; Daß aber gedachtes Römisches Volck / (welches der Zeit nichts mehr als magni nominis umbra, oder wie iener Französischer Ambassadeur das S. P. Q. R. auslegte: Si Peu Que Rien, so viel als nichts war) hätte Käyser creiren können / ist absurd zu glauben / da es in höchsten Flor war / u. Orient und Occident vor ihm zu fusse fielen / hat doch der Senat niemahls einen Käyser erwehlet / sondern ist ihnen entweder von den regierenden Käysern /

der Successor vorgeschrieben/ oder auch von der tumultuirenden Militz obtrudirt worden. So lange noch einer von der Julischen Familie übrig war/ sahen sie das Römische Reich nicht anders/ als ihr Erbgut an: nach Neronis Todt transferirte der wütende Soldat das Reich von einem auff den andern. Von Vespasiani Zeiten an/ wurden die Successores meist per adoptiones von den Käysern erwehlt. Constantinus M. erhielt es als eine conquete durch die Waffen. u. s. w. Nec unicum datur exemplum in contrarium. Konte nun das mächtige Rom diese Wahl nicht erlangen/ wie viel weniger das ohnmächtige/ so zum Fuß-Schemel aller Barbarischen Völcker geworden. Jure armorum habuit Carolus M. quicquid habuit vel tituli, vel dignitatis. Die Crönung selbsten ist nur eine ceremonie, und eine benediction, welche als einen Geistl. Actum propter dignitatem der vornehmste Geistliche in jeden Estat verrichtet; als in Ungarn der Ertzbischoff von Posen; in Pohlen der von Gnesen: in Moscovv der Patriarch; in Engelland der von Canterbury: in Franckreich der von Rheims &c. Wie ich nun nicht mit Fuge sagen kan/ daß der Priester/ der über zwey heyrahtende Persohnen den Seegen spricht/ dem Bräutigam eine Frau gegeben habe/ eben so wenig kan ich behaupten/ daß der Bischoff/ der einem König die Cron auffsetzet/ sie ihm gegeben habe/ weit gefehlet/ er verrichtet nur einen Actum/ und zeiget dadurch consensum populi an: Dahero wan selbiger nicht

er-

erfodert wird/ sondern die Souverains Jure hæreditario das Ober Gebiethe über ihre Unterthanen haben/ pflegen sie dieses anzuzeigen/ ihnen selbsten die Crone auff zusetzen/ gleichwie in Dännemarck Christianus V. 1670. und 1700. ihre Königliche Majestät von Preussen gethan. Daß die Römische Käyser die Crone von den Bischoffen zu Rom empfangen/ ist gemeiniglich bey der Gelegenheit geschehen/ da die Käyser in Welschland gezogen/ die Huldigung daselbst einzunehmen. Nachdem aber Rudolphus der I. welchen die vestigia nulla retrorsum ferentia billich abgeschrecket/ die Römer-Züge eingestellet, ist es mit der Crönung ins stecken gerathen; zwar hat sich Käyser Carl V. zu Bononien in der Kirchen St. Petronio Crönen lassen/ aber nach ihm keiner mehr/ da dennoch kein Ertz zelante von Rom denen folgenden glorwürdigsten Käysern das geringste von ihrer allerhöchsten Dignität absque crimine laesae Cæsareae Majestatis juxta ac veritatis, wird strittig machen dürffen noch können.

§. 6. Was von Käysern gesagt/ verstehet sich auch von Königen/ über welche der Römische Bischoff eben wenig Macht hat/ dann man nicht eine Crone finden wird/ die vom Pabst herrühre; Ungarn rühmet sich/ die seine sey von Himmel herab gefallen. Böhmen/ sowohl als Pohlen erkennen durch Käyserliche Majestät in den Königlichen Stand erhoben zu seyn. Dennemarck und Schweden behaupten mit guten Gründen/

daß ihre Königl. Würden viel älter als die Käyserliche. Franckreich will eben so wenig davon wissen. Wer hiervon mehrere Nachricht verlanget/ findet in der gelehrten Schrifft des Königl. Preußischen Rahts/ Professoris und Archivarii Herrn Johann Petri Ludevvich, Päbstlichen Unfug/ gründliche instruction, nur dieses wird mir erlaubet seyn zu erweisen/ daß eben zu der Zeit/ da das Pabstthum in höchsten Flor war/ dennoch es nicht allenthalben gleichen Respect gehabt/ zum exempel, da der Pabst in Königreich Dännemarck in Weltlichen Sachen etwas zu disponiren begunte/ schrieb König Waldemar an ihm folgender Gestalt.

Waldemarus Rex,

Sciat tua fatuitas, nos habere vitam â Deo, regnum â Parentibus, fidem à majoribus, quam si nobis invides, remittimus tibi per præsentes.

Eure Thorheit soll wißen/ daß wir das Leben von Gott; das Reich von unsern Eltern/ den Glauben von euren Vorfahren empfangen haben/ mißgönnet ihr uns selbigen/ so schicken wir euch mit Gegenwärtigen zurück. Der Pabst zog bald gelindere Seiten auff/ und antwortete: Waldemare fili, valde amarae nobis tuæ fuere literae &c.

§. 7. Daß sie sich auch unterstanden fremde Länder zu verschencken/ erhellet nicht nur aus dem unglücklichen Exempel der Könige von Navarren/ sondern auch aus der Theilung der

Neuen

Neuen so genandten Welt/ zwischen Spanien und Portugall. Columbus der erste Entdecker oder vielmehr Wiederfinder des längst vergessenen Americæ, richtete seinen Cours Westwerts/ die Portugisen gelangeten aber aus Osten eben dahin/ wehlten also den Pabst zum Schiedsman/ oder arbitro ihrer controversien, der doch in einer fremden Sache nicht befugt war ein Urtheil zu sprechen/ noch dasjenige/ was nicht sein war zu verschencken/ dann die Regul contra Barbaros perpetuum esse bellum, sowenig denen Lehren der Christenheit conform, als deren interesse zuträglich/ und niemand mit den Haaren zum Christlichen Glauben soll gezwungen/ noch des Unglaubens halber seiner Güter beraubet werden.

§. 8. Die Reservata Majestatis Pontificiæ sind folgende.

1. Die *Canonisation*, da man nemlich einen in die Zahl der Heiligen erhebet/ welche Ehre einen selten zu wiederfahren pfleget/ ehe 50 oder mehr Jahre nach seinen Tode verfloßen/ damit niemand mehr lebe/ der sich seiner Schwachheit erinnere.

2. Weyhung der *Agnus Dei*, Rosen-Cräntzer/ oder *Pater Noster*, derjenigen Schwerdter/ welche den Römisch-Catholischen Fürsten pflegen geschenckt zuwerden.

3. Die Ertheilung des Ablasses und Verordnung der Jubel-Jahre/ welche ietzo 4. mahl in einem seculo celebriret werden/ die dispensation in

den Ehe-Sachen vornehmer Persohnen und casibus reservatis.

§. 9. In solcher qualität prætendiren sie auch von allen Christlichen Potentaten den Fuß-Kuß/ welcher doch heut zu Tage von ihnen nicht in Person/ sondern durch ihre Abgesandten abgestattet werden.

§. 10. Prætendiren die Päbste das Dominium directum über das Königreich Napoli/ welches ihnen auch nun nicht mehr disputirt wird/ indem wegen des Königreichs ein weisser Zelter/ samt einem Beutel von 7000. Ducaten Jährlich præsentiret muß werden.

§. 11. Sie machen gleiche Prætension an Arragonien und Sicilien / worinnen aber ihnen Spanien eifrigst wiederspricht.

§. 12. Nicht weniger fodern sie auch von Engelland den so genandten Peterspfennig/ so aber nach der Reformation von Henrico VIII. abgeschaffet worden.

Cap. 7.

Von der Päbstlichen Kriegs-Macht Einkünfften ꝛc. Müntzen.

§. 1.

DA Christus selbst Petro befohlen das entblöste Schwerd in die Scheide zu stecken/ so solte man vermuthen/ es würden diese

se Petri prætendirte Nachfolger selbigen Befehl auch ihnen gesagt seyn lassen: allein es scheinet/ als ob man an den Römischen Hoffe den Römischen Pabst als 2. Persohnen/ Petrum und Paulum, einen Vicarium Christi/ und zugleich einen weltlichen Monarchen considerire/ dahero auch die Päbste mit zweyerley Waffen sich denenjenigen widersetzen/ die ihrer Autorität zu nahe treten/ oder ihre Prætensiones strittig machen wollen. Nemlich Geistl. und Weltliche Waffen.

§. 2. Die Geistl. bestehen in der Feder/ von welcher die Donnerkeile des Vaticans geschmiedet werden/ ich meine die Excommunications-Bullen/ welche denen tapffersten Helden/ so kein feindliches Eisen noch Stahl gefürchtet/ das Hertz danieder geschlagen; Kayser/ als Henricum IV. Ludovicum IV. dethronisiret: Könige ihres Reichs/ wie Henry d'Albret seines Navarre beraubet/ 2c. Und was ist es Wunder/ daß der Bann bey einem ~~in abergläubischer Einfalt erzognem~~ Volcke dermassen grossen efficace gehabt/ hiesse es doch schon vor 1700. Jahren/

Quid non religio potuit suadere malorum.

Und was ist erschrecklicher/ als wenn man dem Teuffel mit Leib und Seel/ nicht auff eine Zeit lang/ wie etwan zum Feg-Feuer/ sondern auff ewig übergeben wird/ und zwar von demjenigen/ der die Schlüssel zum Himmel und Hölle zu haben prætendirt. Wie es aber im Kriege denenjenigen zu gehen pfleget/ die gar zu offt den Donner

ner der Carthaunen angehört / daß sie nemlich das Gehör gar darüber verlieren / so beginnen auch viele vor solchen vaticanischen Donner taub / und mit den alten Heyden fast einerley Meynung zu werden / daß die Donner nicht alle von gleicher Würckung und Gefährlichkeit. Ovidius nennet es mit den alten Römern / Tela secunda, da er sagt:

Est aliud levius fulmen, cui dextra Cyclopum
Sævitiæ, flammæque, minus, minus addidit iræ
Tela secunda vocant superi.

Heutiger Zeit titulirt man sie fulgura pelvi, sonderlich fürchtet man sie nicht so sehr eben mehr / seit der Zeit daß D. M. Luther / Calvin, und andere ihnen die verdeckte Schüssel eröffnet / und denen in Finsterniß herumb tappenden das helle Licht des Heil. Evangelii angezündet / dennoch wircket bey dem grösten Theil die einmahl eingeprägte Furcht nicht wenig / vorab wann eine beredte Zunge eines dem Ansehn nach heiligen Priesters / oder München selbige vermehret / auch einige entweder zufällige / ertichtete / oder gekünstelte Miracles den leichtgläubigen dahin bringen / daß er ohne weitere Untersuchung der Sachen au miracle, miracle aus vollem Halse schreit. Bey solcher geistl. Milice sind seine secondanten en general die gantze Clerisey, en particulier aber fechten vor die Päbstliche Autorität auffs hefftigste die Herren Patres Soc. Jesu, welche dahero von vielen die Päbstliche Leib-Guarde genandt werden.

§. 3.

§. 3. Die weltliche Waffen führen ihre Päbstl. Heil. zu Wasser und Lande. Zu Wasser halten sie im Hafen von Citta Vecbia wenigstens 6. Galleren fertig zum auslauffen wider die Corsaren aus der Barberey/ um die See von diesen Meer-Schäumern zu saubern / auch sie von einer descente auff den Küsten abzuhalten.

§. 4. Zu Lande/ will der Römische Hoff versichern/ daß er capabel sey aus seinen Lande/ ohne Entblößung der Garnisonen 60000. Mann ins Feld zu führen; die Zahl läßet man dahin gestellet seyn/ per non disgustari signori Cortigiani, ob aber diese ungeübete combattenti es einer regulirten Milice auch nur in halber Anzahl mit Succes werde das Haupt bieten/ daran zweiffeln heutiges Tages viele so wohl Römische gesinnte/ als protestirende/ weil die heutigen Römer und Welschen bey weiten so streitbahr nicht mehr/ als dazumahl wie man ihre Dictatores hinter den Flug oder vom Feuer-Herd/ und Rüben-Braten holte. Die delicatessen des Orients verzährtelten das alte Rom/ das neue liegt an selbiger Kranckheit darnieder/ seitdem es denen Griechen/ Gothen/ Teutschen/ Frantzosen/ Saracenen/ und Normannern hat patiren müßen. Venedig die kluge Republique setzet ihr gröste forces auff ausländische Soldaten/ und scheinet eben kein so gar großes conto von ihren Lands-Leuten di Terra Ferma zu machen. Der schlechte succes Pabst Julii secundi, da er mit Franckreich angebunden/ bestärckt mehr als einen

in vorgesagter Meinung. Und zu dem/ wann gleich die gerühmte Zahl nicht könte auffgebracht werden/ so ist deswegen der Römische Estat, ohne dem sicher genug/ weil die Italiänische Fürsten zu schwach: Spanien gar zu Catholisch/ und dazu ein Vasall des Römischen Stuhls wegen Napoli. Franckreich errinnert sich/ daß seine Lands-Leute so offt sie Italien angegriffen/ wann sie gleich anfangs einige gute Progressen gemacht/ dennoch zuletzt in demselben ihren Kirchhoff gefunden/ muß auch einen rücklichen Einfall von Spanien/ u. dem Käyser besorgen/ dan dieser beedē Potentaten Religion bürdet ihnen die Conservation des Pabsts auff/ gleich wie ihr Estats-interesse sie errinnert/ auff alle ersinliche Weise zu præcaviren/ daß Franckreich über den Alpen-Gebürge den Meister spiele/ durch gleichmäßiges befürchten von den Franzosen wird der Käyser von dem Dessein abgeschrecket/ welches er etwan formiren möchte/ seine/ und des Reichs jura armata manu zu vindiciren.

§. 5. Zur Sicherheit des Estats contribuiren auch kein geringes/ die importanten/ und wohlvesehenen Vestungen/ als Citta Vecchia am Meer wieder die Corsaren/ Orvieto am Clanis Piperno in der Campagna di Roma, auff einen Felsichten Hügel/ an dessen Fus der Fluß Amasenus rinnet. Palliano auch in der Campagna di Roma: Perusia, Bologna, Ferrara, Urbino. &c.

§. 6. Es fält zwar schwer eines jeglichen Printzens

tzens Intraden zu determiniren/ weil sie geheimb gehalten werden/ des Papsts Revenuen aber auff etwas gewißes zu setzen/ ist aller dings ohnmüglich/ weil in dieses Meer sich so viel Bäche und Ströme ergiessen/ die bald hoch/ bald nidrig Waßer mit sich führen. Was die Provincien des Kirchen-Staats in den Päbstlichen Schatz-Kasten erlegen müssen/ ist gewißlich kein geringes/ dann denen Unterthanen wenig/ oder nichts im Beutel übrig gelaßen wird/ nach der gewöhnlichen Regirungs-Art aller erwehlten/ sonderlich Geistlichen Regenten/ welche bey weiten die Consideration vor ihre Unterthanen nicht haben/ als ein Erbherr vor die Seinigen. Dann weil sie wißen/ daß nach ihnen ein anderer Pharao kommen werde/ suchen sie nichts anders/ als ihren appetit einen Gnügen zu thun/ ein jeder nach seinem Humeur: einer mit kostbahren divertissements, ein ander will seinen Nahmen durch prächtige Gebäude verewigen/ wie dorten Absalon; der dritte suchet eben das durch Bibliothequen/ Stifftungen von Klöstern ꝛc. der vierde verschwendet alles. Aller absehen aber gehet dahin/ ihren Verwandten und familien einen solchen fonds zusamlen/ wobey sie sich vergnügt erinnern könen einen Verwandten gehabt zu haben/ der in einem Stand über seine naissance gelebet. Erb-Souveraine hingegen nehmen ihren Schäffgen die Wolle und Milch also ab/ daß sie auch ihren Nachkommen Standsmässigen Unterhalt fourniren können. Wie groß nun immer die Summen

men seyn mögen/ welche aus dem Stato della Chiesa einlauffen / hat die Römische Politique gantz andere Inventiones, die Schätze von gantz Europa an sich zuziehen/ gleich wie die Miltze alle Nahrung aus dem Menschlichen Cörper/ wie der kluge Käyser Trajanus den Käyserlichen Fiscum zu vergleichen pflegte. Auff diesen Fonds macht der Römische Hoff so gewisse Reflexion, daß Sixtus IV. sich nicht gescheut zu sagen: es würde dem Pabst niemahls am Gelde ermangeln/ wann derselbe nur schreiben könte/ ein geringes Pallium, oder breites Band/ welches ein Ertz-Bischoff auff den Schultern haben muß, will er sonst einigen geistlichen Actum celebriren/ muß mit viel tausend Ducaten gelöset werden

Die Jubel-Jahre / welche seyd Bonifacii VIII. Zeiten schon 400. Jahre gewähret/ was tragen die dem Pabste nicht ein/ u. wie theuer müssen so viel tausend Wahlfahrter/ und andere curiose Zuschauer dem Pabst die drey Schläge mit dem güldnen Hammer/ welche er oder sein bevollmächtigter Cardinal kniend verrichtet/ bezahlen? Petrus und Paulus empfingen die Schlüssel umsonst/ GOtt giebt den Himel auch aus Gnaden/ der Pabst thut aber nichts um sonst/ sondern läst den Sünder so wohl am Gelde als am Leibe büßen. Wie hoch sie dieses Jubel-Jahr halten, zeiget die medaille Clementis VIII. von Anno 1608. auff der einen Seiten sahe man die Gebuhrt Christi mit der Beyschrifft:

Hodie salus facta est mundo.

auff

auff der andern Clemens VIII. kniend mit dem Hammer schlagend; hinter ihm die Cardinäle/ und Clerisey über ihn die eröffnete Himmels pforte/ und die Worte.

Sunt portae coeli apertae

Die Decimen, bullen, Indulgentien, Dispensationes Confirmationem sind dem Pabste eine unerschöpffliche Gold und Silber-Grube/ und bezahlen ihm/ und seinen Bedienten ihr Bley/ Sigel-Wachs/ Pergamen/ und Pappier reichlich. ordinairement soll der Päbstl. Fiscus jährlich ungefehr 50. Tonnen Goldes austragen.

§. 7. Die gangbahre Silber-Müntzen im Kirchen-Staat und Italien sind

Bajocco . . . ohngefähr 2. pf. Meisn.
Quatino . . . . 4. Heller
deren 4. machen einen Bajocco
Grosso . . . 1. Gr. 6. pf.
Giulio . . 2. Grossi oder 3. Gr.
. . . . . 10. Bajocci
Paolo gilt eben so viel.
Testone Kopffstück . . 3. Giuli
oder . . . 9. Gr.
Ein Viertel Testone oder mezzalira ein halb
. . . Pfund 2. Gr. 3. pf.
Lira oder 1. Pfund . . 4. = 6.
Scudo gilt. . . 10. Giulio
oder . . 1. Rthrl. 6. Gr.
Ein halb oder mezzo Scudo . 15. Gr.
1. Piastro = 10. und einhalb Giulio
oder . = 31. Gr. 6. pf.

Cap. VIII.
Von denen Cardinälen und andern hohen Ehrenstellen des Römischen Hoffes.

§. 1.

DJe Zahl der Cardinäle ist durch die Bulle Pabst Sixti V. auff 70. nach der Zahl der Jünger Christi gesetzt. Sie werden in drey Claßen getheilet/ davon 6. Bischöffe/ 50. Priester und 14. Diaconi seyn. Sie werden insgesamt das heilige Collegium genennet/ und sind gleichsam perpetuus Senatus des Kirchen-Staats/ derer Rath sich der Pabst in wichtigen Sachen bedienet/ wiewohl auch vielmahl der Pabst u. seine Nepoten nicht viel nach der Cardinäle Rath und Einwilligung fragen/ sondern thun was ihnen selbst gefält/ die vornehmste Würde der Cardinäle bestehet darinn/ daß sie einen Pabst wehlen/ und zwar einen aus ihren Mitteln/ weil sie am nechsten darzu sind/ und einen haben müssen/ der an die Geschäffte zu Rom gewohnt ist.

§. 2. Ein jeder Cardinal führet den Titul von einer Kirchen zu Rom/ und die so daselbst wohnen/ nehmen sich solcher sonderlich an. Sie können diese Würde an niemand anders cediren/ allein sie mögen sie wohl quittiren/ und sich verheyrathen/ wie etliche so noch nicht in den Orden angenommen/ gethan haben. Sie tragen auch Sorge vor die Hospitäle/ Orden/ Collegia/ Klöster und Brüderschafften

§. 3.

§. 3. Einige werden Cardinal-Protectores von gewißen Nationen benahmet/ weil sie im Nahmen der Catholischen Könige und Printzen ihre Interesse bey dem Pabst wahrnemen müßen. Sie werden in gewisser Zahl zu den Congregationen/ betreffend den Päbstlichen Hoff und das gemeine beste gezogen.

§. 4. Der Pabst schicket zuweilen über die Nuntios Cardinäle an die Catholische Printzen/ den Frieden oder andere wichtige Geschäffte zu tractiren/ und diese nennet man Legatos à latere. Hierzu erwehlet er die jenigen so ihm am besten scheinen/ ja er nimmet gar manchmahl seine Nepoten, die estim so er vor denjenigen hat/ an den er sie schickt/ dadurch zubezeugen; Also schickte Urbanus VIII. an Ludwig XIII. von Franckreich den Cardinal Franscifcum Barbarini seinen Nepoten als einen Legatum à latere. Wenn seine Heiligkeit einen darzu erwehlen/ so giebet sie ihm das Creutz in einem geheimen Consistorio.

§. 5. Mit denen Creditiven, und andern Privilegien/ als Freyheit zugeben von Absolution der Ketzerey; *Protonotarios Apostolicos* zu machen/ die Resignation der Beneficien zuzulassen/ und die Provision auszufertigen. Das heilige Collegium begleitet ihn in einer Cavalcade biß an das Thor zu Rom/ der Cardinal reitet zuletzt auff seinen Maul-Esel zwischen zwey Cardinälen/ nach diesen lässet er sich nicht mehr öffentlich sehen/ nimt auch keine Visiten an/ sondern reiset mit den

ersten ab/ und erhebet nicht ehe sein Creutz/ giebet auch nicht den Seegen damit/ biß er 40 Meilen von Rom/ und wenn er von seiner Legation zurücke kommt/ hält man dergleichen Cavalcade, alsdenn besuchen ihn alle Cardinäle/ und er giebet ihnen stracks die Gegen-Visite.

§. 6. Wenn die Cardinäle in eine Stadt abgeschicket werden/ so nennet man ihr Gouvernement eine Legation, deren 5. seyn/ die von Avignon, Bologna, Ferrara, Ravenna und Perusa. Vormahls begnügten sie sich mit den Titul Illustrissimus, als aber die andern Bischöffe sich auch selbiges bedienten/ gab ihnen Pabst Urbanus VIII. 1650. den Titul Eminentissimus. Es prætendirten zwar die Cardinäle/ so aus Fürstlichen Häusern gebohren/ den Titul von Ihrer Hoheit/ der Pabst aber schlug ihn solches ab/ sagende daß ihr Cardinal-Amt höher und vornehmer/ als was sie von Geburth wären.

§. 7. Einige erhalten diese Dignität durch benennung gekrönter Häupter/ andere wenn ihre Charge als Nuntii, Vice Legati, oder als andere Bediente der Apostolischen Camer wohl abgeleget. Noch andere wegen ihrer Wißenschafft/ so zu erhaltung der Kirchen nöthig/ wie offte Mönche und Prælaten deßwegen den Purpur überkommen/ weil sie in der Theologie, der Kirchen Historie und Jure Canonico wohl versiret. Etliche erlangen solche/ weil sie zu erhaltung des Staats viel contribuiret/ oder sich sonst verdient gemacht. Letzlich sind einige/

die

die darzu kommen/ wegen ihrer Geburth/ und in ansehung des Pabsts/als die aus dem Hause Savoyen/ Medicis, d' Este und die Verwandten des Pabstes.

§. 8. Wenn der Pabst will Cardinäle machen/ schreibet er mit eigner Hand die Nahmen der Candidaten auf einen Zettel/ und wenn im Consistorio die andern Sachen abgethan sind/ wirfft er selbigen auff den Tisch und saget darzu: Habetis Fratres, da habt ihr etliche Brüder. Einer von den Cardinälen hebt ihn auff/ und lieset den Nahmen mit lauter Stimme her; Die Sbirren stehen an der Thür/ und lauffen alsobald heraus/wenn einer ist genennet worden/ um hinzugehen dise Zeitung der interessirenten Parthey zu wißen zumachen/ und dafür ein gut Gratial zu erschnappen. Darauff läßet der Cardinal Patron die so sich in Rom befinden/ fodern/ und führet sie zum Pabste/ umb von ihm die rothe Mütze zu empfangen/ welche er ihnen/ da sie vor ihn knien/ mit diesen angenehmen Worten auffsetzet. Esto Cardinalis, sey Cardinal/ und zugleich ein Zeichen des Creutzes machet; In den ersten Consistorio giebet er ihn den Huth/ biß dahin sie incognito leben und in die Versamlung sich nicht einfinden können.

§. 9. Was die Abwesenden betrifft/ denen schicket der Pabst durch einen seiner Cammer-Herren die rohte Mütze/ allein den Huth müssen sie von seinen Händen empfangen/ und wenn

sie

sie nach Rom kommen/ empfänget man sie in Cavalcade, wenn er den Huth empfangen soll/ so kommen alle alte Cardinäle in den Königlichen Saal auf den Vaticanischen Pallaste in Cavalcade; Wenn der Pabst daselbst auch erschienen/ hält ein Prælat eine galante Rede/ hernach küsset der neue Cardinal Seiner Heiligkeit die Füsse/ und bedancket sich vor die Promotion.

§. 10 Nach unterschiedenen Ceremonien so mit vorgehen/ setzet ihn seine Heiligkeit den Huth auff/ welcher hernach durch einen von des Pabstes Geheimen Cämmerlingen/ und dessen Bedienten/ in einen silbern vergüldeten Becken/ nach seinen Hause gebracht wird. Wenn das Consistorium zu Ende/ werden alle Stücken umb das Casteel von St. Angelo gelöset. In den ersten darauff folgenden Consistorio, schliesset der Pabst dem neuen Cardinal den Mund/ und in den andern öffnet er ihn selbigen widerumb/ giebt ihn den Titul von einer Kirche/ welche er ihm befiehlet/ und vertrauet/ indem er ihm einen güldenen Ring an seinen Finger stecket/ vor welchen jeder Cardinal an die Cammer des Collegii de propaganda fide 4000. Rthlr. ingleichen auch eine gewisse Summa an des Pabst Bedienten geben muß. Ist aber der Cardinal ein Printz/ giebet er ohngefehr 5000. Rthlr.

§. 11. Die Cardinäle prætendiren den Rang über alle Fürsten/ und gleich denen Königen/ welches sie aber nur allein zu Venedig erhalten/ denn da sitzet er nebst dem Doge auff einen Stuhl und

zwar

zwar auf der rechtē Hand/ doch räumen ihm solches die andern Italiänischen Fürsten nicht ein. In Franckreich wird ihnen permittiret über die Printzen des Königlichen Hauses zu gehen. Der Churfürst von Cölln Maximilianus Heinricus muste/ ohne Rom zubesehen/ aus Italien wieder zurück ziehen/ weil er den Cardinälen die Præcedentz nicht gestatten wolte/ wie wohl er ihnen favorable Conditiones vorschlug/ daß/ wenn er einen aus ihm besuchen würde/ möchten sie ihm Jure hospitii die Oberstelle geben/ solches wolte er wieder wenn sie ihm die Visit geben/ thun/ und denn wolte er sich vorsehen/ daß sie an den dritten Orthe nicht zusammen kommen: Alleine sie wolten solches nicht eingehen.

§. 12. Die Kleidung der Cardinäle/ seyn der lange Rock/ der Ober-Rock/ das Mäntlein/ uñ das Päbstl. Meßgewand über den Rock/ in denen öffentlichen und solennen Handelungen. Die Farbe ihres Habits ist unterschiedlich/ nach der Zeit/ entweder roth oder bleiche Rosen Farbe/ oder Violet. Die Cardinäle so Ordens-Leute seyn/ tragen keine Seide/ oder andere Couleur, als die ihres Ordens/ doch die rothen Mützen und Hüthe seyn ihnen gemein.

§. 13. Man sagt daß die Cardinäle das Privilegium hätten/ wen ihnen ein armer Sünder/ so zum Galgen geführt würde/ begegnete/ und sie deckten ihn mit den Kleide oder Huthe/ ware er frey/ wiewohl Julius Clarus l. 5. §. fin. cap. 98. bezeuget/ er habe es niemahls gesehen. So ist auch

eine Bulle zu Rom darinnen versehen/ daß wenn ein Cardinal ein natürliches Kind hinterläst/ dasselbe als Erbe des verstorbenen Güther alle bekomt/ und werden die Agnaten ausgeschlossen/ obgleich der andern Priester und Geistlichen ihre Kinder vor unehlich und unehrlich gehalten werden.

§. 14. Was die Factiones unter den Cardinälen betrifft so ist zuwissen/ daß von der Escadron volante keiner mehr im Leben.

§. 15. Vom Pabst Clemens IX. ist nicht mehr als eine Creatur, der Cardinal Acciajoli, weil Bouillon die Frantzöische Parthey hält. Gleichwie Porto carrero von der Spanischen Parthey ist.

§. 16. Die Faction des *Alteri* hat die Cardinäle/ Altieri, Carpegna, Ursini, Marescotti, Spada.

§. 17. *Creaturen Innocentii XI.* sind. Pamsilio, Durazzo, Colloredo, Negroni, Astali, de Medices. Ist also diese Odeschalckische faction, so vormahls sehr mächtig war/ ietzo schon ziemlich geschwächet.

§. 18. *Creaturen Alexandri VIII.* sind/ Ottobuoni, Dada, Giudici, Bichi, Imperiali, Albani, so ietzo Pabst ist/ Barbarini, Altieri.

§. 19. *Creaturen Innocentii XII.* sind. Tanara Spinola, Buoncompagno, del Vermes, Ferrari, Sacripanti, Cornaro, Grimani, Censi, Morigi, Paolucci Santa Croce, Archinto, d'Aste, Gabrielli, Sperelli, Lamberg, Noailles.

§. 20. Die *Spani*sche *Faction* hat zum Haupte

den

den Cardinal de Medicis, Puertocarrero, Giudici und alle Spanische Vasallen.

§. 21. Die Frantzösische hat Bouillon, d'Etrees, Panciatici, Fourbin, Coaslin,

§. 22. In dem Conclavi, so nach Clementis X. Tode Anno 1669. gehalten wurde/ entstand eine neue Faction unter dem Nahmen der Zelanten, welche bey der Päbste Wahl auff nichts als die Ehre GOttes/ und der Kirchen Nutzen reflectiren wollen/ das Haupt derselben war Cardinal Ursino, seine Adhærenten/ Cibo, Odeschalcki, Chigi, Franzone, Barbarigo, Acciajoli, Nini, Nerli, Ropigliosi, Conti, Cajolo, Barberini Piccolomini, und Spinola.

§. 23. Folgen die vornehmste Cardinäle.

1. *Cardinal de Bouillon*, Emanuel Theodosius, geb. 24. Aug. 1644. andere setzen den 17. Dec. 1643. Cardinal durch Clem. IX. auff recommend. des Königs von Franckreich Dechant des heil. Collegii weil Er der erste Cardinal/ Bischoff und das Bißthumb Ostia hat 1699. öffnete er beym letzten Jubileo die heil. Pforte/ ist ein geschickter Hoffmann/ von artigen Geiste der alle Leute caressiret. Lebet aber ietzo in seiner Abtey in Franckreich/ wohin Ihn die Ungnade seines Königes gleichsam verwiesen.

2. *Acciajoli, Nicolaus* geb. zu Florenz 6. Jun. 1630. creirt durch Clemens IX. den 29. Nov. 1669. ist Bischoff zu Porto und residiret beständig zu Rom/ wird auch wegen seiner grossen qualitäten vor ei-

nen solchen Cardinal gehalten/ der sich Hoffnung zum Päbstl. Stuhl machen könne/ ist geschickt/ klug/ großmüthig/ magnifieque, aber schwer zu sprechen/ dependirt von dem Groß-Hertzoge von Florence.

3. *Cardinal de Puerto Carrero, Ludovicus Ferdinandus*, geb. 7. Sept. 1634. ein Cadet von fürnehmer Familie in Spanien/ begab sich jung zum geistlichen Leben/ ward auff recommendation der Königin Fr. Mutter Cardinal 29. Nov. 1669. vom Pabste Clemens IX. Er hat das dritte Bißthum dem Rang/ nach in Italien Preneste. Wie die rebellion zu Messina war/ war er vice Roy in Sicilien, und maintenirte den Rest der Insul in der Treue gegen ihren König/ ist Ertz-Bischoff zu Toledo, woraus er jährlich 360000. Reichsthaler erhebt/ thut vielen Leuten gutes/ ist höfflich/ freundlich/ leutseelig/ wohl mit ihm umzugehen.

4. *Cardinal Carpegna*, Caspar geb. Rom 8. Maji 1625. aus der Familie d' Urbino, eine Creatur Clementis X. wegen seiner Verwandschafft mit dem Hause Altieri, dieser machte ihn zum Cardinal 22. Dec. 1670. allein Ao. 1698. ist er Bischoff zu Sabina worden/ ist gelehrt/ und in Staats-Affairen sehr versirt/ aber bey dem Volcke desto mehr verhast/ welches die Frantzösischen Cardinäle umb Gottes Willen bathe/ ihn ja nicht zum Pabst zu machen. Er hat die Auffsicht über die Pfaffen/ Nonnen und Juden/ wie er aber Anno 1691. denen Nonnen in ihren Kirchen die Music verbieten wollen/ wolte der Pabst solches nicht zugeben/

son-

sondern sagte / man müste den guten Kindern auch einige Ergötzlichkeit gönnen.

5. *Cardinal d'Estrees.* Cesar geb. zu Rom den 9. Jan. 1629. Cardinal den 29. Aug. 1671. creat. Clem. X. Bischoff zu Albano, hält sich in Franckreich auff. Er ist ein subtiler Politicus und Theologus Ertz-Frantzösisch / hält viel auff gelehrte / war bey Innocentio XI. sehr verhast / desto mehr bey Alexandrum geliebt / hat vielen zum Pabsthumb geholffen.

6. *Cardinal* von *Ursini.* Vincentius Maria, Hertzog von Gravine geb. zu Napoli 2. Feb. 1649. cedirte das Recht der Erstgeburth an seinen Bruder / der sich mit der Schwester Don Gaspar Altieri vermählte / nachmahls ward er wieder seinen willen Cardinal 22. Febr. 1672. ist einsahmb / und eingezogen / Ertzbischoff zu Benevento, nachdem aber selbiges durch Erdbeben gäntzlich ruinirt / residirt er zu Fayence.; und als Cardinal hat er das Bißthum Frascati. Er ist das Haupt der 10. Cardinäle Zelanti genandt / welche nach Clementis X. todt sich verbunden / keinen Cardinal zum Pabste zu machen / den nicht das gantze heil. Collegium dazu am würdigsten hält ohne einig weltlich Absehen oder Nutzen / als nur die Ehre GOttes und der Kirchen bestes zu befodern.

7. *Cardinal Morescotti.* Galeatius geb. 1. Mart. 1627. Protector der Benedictiner der Congregation von mont Cassin ; ist von einem vornehmen Römischen Geschlechte entsprossen / und mit dem

Capi

Capi Zuchi verwandt / Assessor des heil. Officii, Nuntius von Clemens X. nach Spanien gesand/ und auff selbigen Königs recommendation Cardinal 1675. den 27. May und Camerlengo della chiesa, ist ein grosser Rechts-gelehrter nimt kein Geschencke / und administrirt die Justitz ohne partialität/ hat keine nahe Verwandten zu Rom und viel Creaturen in Conclavi, und könte leicht Pabst werden / weil er nicht nöthig hätte auff solchen Fall die Kirchen-Schätze anzugreiffen. Die Oesterreicher und Zelanten halten es mit ihm / weil er viele Güter unter dem König von Spanien hat. Hingegen sind ihm der Ottobuoni und andere zuwider.

8. *Cardinal Spada.* Fabritius geb. 18. Mart. 1643. zu Rom aus einem sehr vornehmen Geschlechte/ ward erzogen von seinem Vettern dem Cardinal de Sta. Susanna, auch von demselben zu Prælaturen/ und andern Bedienungen des Hoffes befodert/ von Pabst Clemens X. als Nuntius nach Franckreich geschickt, bey seiner Zurückkunfft Cardinal 27. Maii. 1675. Ertz-Priester zu St. Jean di Laterano 1698. Lebhafftig / gesprächig / von einer schmeichelnden Art/ in seinem Thun hurtig/ und lustig. Der Cardinal Altieri ein Anverwandter erhielt ihm vom Pabst Innocentio XII. die Stelle des premier Ministre d'Estat, welche charge dem Cardinal Altieri zwar angeboten ward/ dieser aber nicht annehmen / sondern aus wichtigen Ursachen lieber seinem Vettern dem Spada

gön-

gönnen wollen/ weil er ohnedem durch dessen Hülffe/ alles was er vor die Seinigen verlangte/ von Sr. Heiligkeit erhalten könte.

9. *Cardinal Pamfilio.* Benedictus. geb. 23. April. 1657. zu Rom; empfieng den Cardinals-Huth aus Händen Innocentii XI. den 1. Sept. 1681 nach Römischen Gebrauch/ nach welchem die Päbste gemeiniglich einem aus dem Hause des Pabstes/ durch den sie Cardinäle worden/ den Hut wieder conferiren. Er ist Prior von Maltha, Magnifique und genereux, hat sich auch bey seiner Legation zu Bologna durch Comödien/ Concerten, Jagten/ Gastereyen/ sehr beliebt gemacht. Nach des Cardinals Hovvards oder des von Nortfolcks ward er Ertz-Priester von Sta. Maria Maggiore, und lebet zu Rom. Innocentius XII. machte Ihn zum Ertz-Priester von St. Johann in Laterano, der ietzige aber zum Bibliothecario der Vaticanischen Bibliotheque.

10. *Cardinal Durazzo.* Marcellus ein Genuesischer vom Adel geb. 19. April 1633. ward als Ertz-Bischoff von Chalcedonien en qualite eines Nuntii nach Portugal und von dar in Spanien geschickt; Er war anfänglich Bischoff von Carpentras in Franckreich/ in der Graffschafft Avignon, hernach Legat zu Boulogne, wird von den Frantzosen sehr begünstiget/ von seinem Vaterland aber sehr gehindert. Ward Cardinal durch Innocentium XI. den 2. Sept. 1686.

11. Der *Cardinal Colloredo.* Leander, Pater der Congregation zu St. Filippo Neri zu Rom/ geb. den

15. A-

15. April 1639. im Friulischen; seine Familie hat sich in Kayserl. Kriegesdiensten sehr signalisirt, ist ein andächtiger und von jeden geæstimirter Herr; Er hat mit Widerwillen den Hut angenommen den 2. Sept. 1686. er bedienet mit fleiß die Stelle des Groß Poenitentiarii/ welcher Macht hat/ den Pabst in seiner letzten Todes-Noht zu absolviren. Er ist sehr modest, und demühtig/ äuserlichen Ansehen nach/ Gottfürchtig/ unschuldig/ und sonder Ehrgeitz. Der Pabst recommendirte ihn den Cardinälen zu seinen Nachfolger/ und hat er noch einige Hoffnung zur Päbstlichen Crone/ wan nur nicht die Frantzosen ihm als einen gebornen Käyserlichen Unterthanen im wege stünden. Er ist Prorector der Minoriten.

12. Der *Cardinal Negroni*, ein Genuesischer Edelman geb. den 18. Oct. 1629. Joh. Baptista war Schatzmeister der Apostolischen Cammer/ und brachte dieselbe in gute Ordnung zu grossen Auffnehmen der Cammer. Er ließ die Capelle von St. Franciscus Xavierius prächtig ausputzen/ und vergulden. Endlich ward er Cardinal den 2. Sept. 1686. und Bischoff zu Fayence, führte anfangs den Titul von St. Cesareo, überließ aber solchen den Cardinal Spinola, und führt nun den Titul von St. Maria d' Ara Celi.

13. Der *Cardinal Astalli*, Fulvius geb. 24. Jul. 1654. ein edler Römer/ war erstlich Cammer Clericus, hernach Krieges-Comissarius des gantzen Kirchen Stats/ wurde von Innocentio dem X. aller

seiner

seiner chargen beraubt/ von Innocentio XI. ward Er den 2. Sept. 1686 aber wieder retablirt, und zum Cardinal gemacht. Ist ietzo Legatus von Urbino, Romagna, und Ferrara.

14. *Cardinal de Medici.* Franciscus Maria, Printz von Toscanien und Bruder Cosmi. III. Groß-Hertzogs von Florentz geb. 12. Nov. 1660. eine Creatur Innocentii XI. und ward in der so offt gedachten Promotion Innocentii XI. auch Cardinal. Ist lebhafft/ genereus, kühn/ entreprenant, beredt/ und beliebt/ hat die Protection des Hauses Oesterreich gehabt/ nach Caroli II. tode aber/ ist er der Frantzösischen und Spanischen Nation Protector. Ist ein fiducial-Erbe seiner Frau Mutter Julia Victoria di Rovere Tochter des letzten Hertzogen von Urbino.

15. *Cardinal degli Ottobuoni.* Petrus ein Venetianer, und pronepos Alexandri VIII. geb. 2. Jun. 1662. Ließ sich etliche Tage als *Prælat*, und Protonotarius Apostolicus im Vatican sehen. d. 7. Nov. 1691. ward er Cardinal/ und Ober-Auffseher aller Sachen des Kirchen-Stats/ und Legaten von Avignon auch Cantzler der Kirchen/ so ihm jährlich ausser der freyen Wohnung in der Cantzeley 14000. Reichst. einträgt. In den 16. Monathen/ da sein Väter Pabst gewesen/ hat er so viel pensiones und beneficia erlanget/ daß er jährlich auff 80 000. Reichst. einkommen hat. Alle vierzehn Tage hält er eine Zusammenkunfft gelehrter Leute in dem Pallast der Cantzeley/ wo die Bibliothec seines

Vet-

Vettern ist. Ist gesprechig/ genereux, willig gegen Fremde/ liebet die Poesie, und gelehrte Leute.

16. *Cardinal Panciatici.* Bandino ein Vetter der Rospigliosi, geb. zu Pistoja 10. Jun. 1629 ist ein sehr gelehrter Mann/ geschickt/ guter Jurist, und thut allen ohne partialität Recht. Innocentius XI. machte ihn zum Administratoren des Hospitals del Sancto Spirito, worin er sich/ als eine Zuflucht der Armen gar löbl. erwiesen. Alexander VIII. conferirte ihm die Stelle eines Datarii, und Cardinals 1690. den 13. Febr: ist gar zu gut Frantzösisch und Protector der Benedictiner.

17. Der *Cardinal Dada* Ferdinandus ein Meyländischer von Adel und naher Anverwandter der Odeschalcki, geb 27. Aug. 1650. Innocentius XI. machte ihn zum Nuntio an König Jacobum von Engeland/ Alexander der VIII. zum Cardinal. den 13. Febr: 1690.

18. *Cardinal de Fourbin.* Toussaint. Janson ein Frantzösischer Edelman geb. den 10. Octobr. 1634. erst Bischoff zu Digue, hernach zu Marseille, endlich Beauvais, ist in vielen commissionen nach Florenz, und nach Pohlen gebraucht worden. Dessen König ihn recommendirt. Woran der Pabst durchaus nicht gewolt/ weil Fourbin wider des Pabsts Autorität solte geredt haben/ nachdem aber der König von Franckreich sich der Qvartier-Freyheit begeben/ ward er promovirt von Alexander VIII. den 13. Febr. 1690. und sagte der Pabst zu den andern Cardinälen/ Fourbin habe sich dessen begeben

ben/ was er sonsten wider den heiligen Stuhl gelehret/ doch ware die Oesterreichische Parthey damit nicht zu frieden. Der Cardinal ist in weltlichen Dingen wohl erfahren/ und observirt des Frantzösischen Königs Interesse und Hoheit auffs genaueste. Ist ietzo in Franckreich Groß-Allmosen-Pfleger des Königes.

19. *Cardinal de Giudici.* Franciscus, ein Neapolitanischer Cavallier, und Bruder des Printzen de Giovenazzo, geb. den 17. Sept. 1647. anfänglich Protonotarius Apostolicus, hernach Chierico di Camera, endlich auff instanz des Spanischen Ambassadeurs Marchese di Cogolludo Cardinal/1690. den 13. Febr. welches anfänglich dem Spanischen Hoff nicht zum besten gefiel/ weil er lieber einem gebohrnen Spanier den Huth gegönnet/ doch erklärte er sich vor Oesterreich/ und weil er viel zur Wahl Innocentii XII. contribuiret/ bekam er das Bischoffthum Capua, u. An. 1698. das Bißthum Frescati.

20. *Cardinal Bicchi.* Carolus, geb. 6. Maii. 1641. aus einem adelichen Geschlechte zu Siena, und Verwandter der Chigi, war Clericus, und Auditore di Camera, erhielte von Alexandro VIII. den Cardinals-Huth den 13. Febr. 1690.

21. *Cardinal Imperiali.* Josephus Renatus, geb. 29. April. 1651. aus Adelichen Geschlechte von Genua, ein Nepos des Cardinals/ der Gouverneur von Rom war/ wie die Händel mit den Corsen vorfielen/ er hatte darüber grossen Verdruß/ verlohr seine charge, und muste sich zu Paris wegen des

passirten beym Könige entschuldigen. Doch genossen es seine Nepoten wieder. Innocentius XI. machte ihn zum general Schatzmeister/ deputirte ihn auch in einer Sache wider die Haußgenossen der Königin Christina ein Urtheil zu sprechen/ wodurch er den Haß der Königin ihm auff den Hals zog. Alexander VIII. machte ihn Anno 1690. den 13. Febr. zum Cardinal/ und zugleich zum Legaten von Ferrara. Zur recompense zahlt er der Venecianischen Armee monathlich 600. Reichsthl. residirt nun zu Rom.

22. *Cardinal Barbarini.* Franciscus, ältister Sohn des Maffeo Barbarini, geb. 7. Novemb. 1662. war anfänglich Chierico di Camera. Alexander VIII. machte ihn den 13. Feb. 1690. zum Cardinal en faveur der Mariage zwischen Urbano Barbarini Principi di Palestrina/ und seiner Nepotin Cornelia Ottobuoni, aus dem Hause Zeni. Als der Pabst dem neuen Cardinal die rothe Mütze wolte auffsetzen/ und ihm den Friedens-Kuß geben/ fiel die rothe Mütze von des Pabstes Haupte auff des jungen Cardinals Haupt/ welche der Duc de Chaunes auffhub/ und seiner Heiligkeit wieder auffsetzte/ es wurden hierüber unterschiedliche Prognostica gestellet. Einige sagten der Pabst würde bald sterben/ wie Gregorius XIIII. und andere mehr/ die bald gestorben/ nachdem ihnen die Mütze vom Kopffe gefallen. Andere sagten/ es würde dem Cardinal die Päbstliche Crone prophezeyt/ wie Nicolao V. auff den die Mütze seines Promotoris

Eu-

Eugenii fiel. Er ist sonst unvergleichlich geschickt/ sehr beständig/ klug/ sinnreich/ und fleißig in seinen Geschäfften / ietziger Zeit Legat in Ravenna. Ein gewisser Poet prophezeyt von seiner Regierung also:

Imperium Romæ vis dicam, quale futurum
Dum dominantur apes? Copia mellis erit.

Du bist mein Lycidas begierig umb zu wissen/
Wie es inskünfftig wird dem Römschen Staat ergeh'n?
Wann bey den Bienen wird das Regiment bestehn
Wird süsser Honigseim in grosser Menge fliessen.

Er zielet auff das Wapen der Barbarini, so Bienen in Wapen führen. Nach dem Tode des Cardinals Altieri erhielt er die Præfectur de Congreganda fide.

23. *Cardinal Altieri Laurentius*, geb. 9. Jun. 1671. bekam eben wie Barbarini den Huth / weil Alexander VIII. wolte / daß sein Nipote Don Marco Ottobuoni, Almirante della Chiesa, sich mit der Printzeßin Donna Tarquinia Colonna Altieri vermählete / als welche des Don Egidio Colonna, Printzen von Corbigniano, und der Donna Tar-

quinia Paluzzi Altieri Schwester des Don Gaspar, eintzige Tochter/ weil Vater und Mutter ihr früh abstarben/ liesse sie der Cardinal Altieri mit grösster Sorgfalt erziehen/ das Haus Colonna wolte nicht gern daran/ daß diese so reiche und vollenkommene Princeßin mit einem so heßlichen/ und von geringen Herkommen gebohrnen Mann/ als Don Marco sich vermählen solte. Dieser Cardinal war Legatus zu Urbino, residirt nun zu Rom.

24. *Cardinal Tanara.* Sebastianus Antonius, geb. den 8. Iul. 1650. von Bologne ward von Innocentio XII. als Nuntius nach Wien gesand/ und am 12. Dec. 1695. zum Cardinal gemacht/ auch dadurch die Prophezeyung erfüllt/ womit man sich so lang zu Venedig geschleppet/ es würde die so lang verlangte Promotion nicht vor sich gehen/ als bis vier 12. zusammen kämen. Welches nun geschahe. Dann der Promotor war Innocentius XII. Die Candidati an der Anzahl XII. der Monath December im Jahr der XII. der Tag desselben der XII. Er ward auch ernannt zu einem Mitglied der 4. Congregationen, der Bischöffe/ und Regularien, des Concilii, der Consultationen, und de l' Judice. Er führet dabey den Titul: Quatuor Sanctorum.

25. *Cardinal Spinola.* der jüngere Johan Baptista ist ein Nepote des älteren/ bekam von seinem Vettern das Gouvernement von Rom/ übergab aber selbiges Anno 1696. an Monsign. Pallavicino. Er füh-

führet den Titul von St. Cæsareo, ist zum Cardinal creiret den 12. Dec. 1695.

26. *Cardinal Buoncompagno*, Jacobus des Hertzoges von Sora Bruder von Napoli, führt den Titul von Sta. Maria in via, und ist Ertz-Bischoff zu Bononia, den 12. Dec. 1695. bekam er nebst noch 6. andern den Hut/ und ward ihm im selben Consistorio der Mund geschlossen und wider geöffnet/ welches sonst im folgenden erst zu geschehen pfleget. Der Pabst eilte aber dismahl so sehr/ weil er alt/ und schwächlich/ und plötzlich sterben könte/ die Cardinäle aber in solchen Zustande/ ehe ihnen der Mund geöffnet/ seinen Nachfolger ihre Stimmen nicht geben könten.

27. *Cardinal del Vermes*. Taddeo geb. zu Piacenza. War anfangs Bischoff zu Fano, nachgehends Anno 1696. auff Befehl des Pabstes zu Imola/ in eben der bey den vorigen Cardinal gedachten Promotion erhielt er auch den Hut/ und ist itzo Bischoff zu Ferrara, woselbst er residiret. Er folget den Ordens-Reguln S. Francisci de Sales.

28. *Cardinal Ferrari*. geb. zu Mandaria in Otranto von armen Eltern/ den 2. Febr. 1649. Dominicus Maria ein Neapolitaner, und Dominicaner-Münch/ ward Cardinal den 12. Dec. 1695. Man hat vorhin geglaubet/ daß kein Münch ins Sacrum Collegium auffgenommen werden könne/ doch weiset bey dieser Promotion, der Card. Noris und noch 2. andere das Gegenspiel. Der Pabst assignirte ihm ein Gemach im Päbstlichen pallast, welches

vor diesem der Cardinal Carpegna ingehabt/ weil er resolvirt/ ihn als seinen Theologum bey sich zu behalten.

29. *Cardinal Sacripandi.* Josephus gebohrn zu Narni den 19. Martii 1642. von Bürgerlichen Eltern/ war anfänglich Unter-Secretarius, von Oesterreich/ so wohl als Franckreich zum Cardinalat recommendiret. Nachdem ihm aber der rothe Huth zu Theil geworden/ erklärt er sich in einer beym Pabst gehabten Audientz Neutral. Er ist Referendarius duarum signaturarum/ und Præfectus der Congregation des Consilii, und führet den Titul von St. Maria Transpontana. Anietzo verwaltet er die Charge eines Premier Ministers mit grossem Ruhm/ und erweiset insonderheit gegen alle Frembde extraordinaire Gütigkeit.

30. *Cardinal Grimani.* Vincentius, ein Venetianer gebohrn 1648. ward vom Hause Osterreich recommendiret/ welche Ehre sonst keinem Venetianer wiederfahren/ dieser aber durch seine ungemeine meriten erhielte. Dann er nicht nur den Hertzog von Savoyen auff der Alliirten Seite brachte/ sondern auch bey andern Italiänischen Fürsten dem Käyser glücklich negotiirte. Weil nun zu Venedig es vor ein Capital Verbrechen einem angerechnet wird/ wann er sich mit ausländischer Potentaten Ministern in Verständniß einzulassen unterstehet/ als ward er als ein Rebell tractiret/ und alles dessen / was er in seinem Vaterlande zu hoffen/ beraubet/ doch blieb er beständig/

und erhielte also den Purpur den 12 Dec. 1695 wie er nach Rom kam/ lies er nebst dem Käyserlichen auch das Venetianische Wapen vor seiner Thür auffhängen/ womit die Republicque nicht zufrieden war/ sondern wolte/ daß er eines erwehlen/ und das andere weg thun solte/ doch ward die Sache durch die Cardinäle Spada, und Ottobuoni also vermittelt/ daß er sie beede behielte. Wie der ietzige Protector von Spanien und Franckreich/ der Cardinal de Medicis in Verdacht kam/ ob inclinirte er zu sehr zur Frantzösischen Parthey/ ward diesem Cardinal die Protection des Römisch- und Ungarischen Reiches von Käyserl. Majestät Anno 1701. auffgetragen. Er ist ietzo Vice-Re in Napoli.

31 *Cardinal Cornaro.* Georgius/ ein Venetianischer Nobile, gebohren den 17. Jul. 1657. ist Ertzbischoff zu Rhodus, war der Republique Ambassadeur in Portugal, ward Bischoff zu Padua, jedoch daß er dem Cardinal Noris eine pension von 400. Scudi, und dem Herrn Priuli eine von 100. Scudi geben solte.

32. *Cardinal Cencci* Balthasar ein Römer ward auff eine besondere Manier am 11. Nov. 1697. zum Cardinal allein gemacht. Als selbigen Tages secretes Consistorium gehalten/ und in demselben einige Bischöffe præconisirt wurden/ lies der Pabst Monsign. Censi, als seinen Cammer-Meister ruffen. Wie dieser nun vor ihm nieder kniete/ der Gewohnheit nach einige ordres zu empfangen/ hieß

der Pabst ihn aufffstehen/ und zog aus seinen Busen eine Cardinals-Mütze/ so er in der Promotion vom 12. Dec. 1695. übrig behalten/ satzte sie ihm auff mit den Worten: **Wir machen euch zum Cardinal**, je weniger man nun dieses vermuthet/ je grösser war in der gantzen Stadt/ und bey seinen Verwandten die Freude/ massen er durchgehends sehr beliebt. Er erhielt zu gleich das Ertzbisthumb zu Fermo, nebst zwo Abteyen/ und einer Pension von 300. Scudi auff ein Cannonicat von St. Peter. Er war vor diesem Vice-Legat zu Avignon gewesen/ und hatte diese Charge mit grossem Lob verwaltet.

33. *Cardinal Morigia*. Ein gebohrner Mayländer/ der Profession nach ein Clericus irregularis, oder Barnabit; Ein großer Theologus, und wohl versiret in Jure Canonico, weswegen er in großer æstim ist/ Innocentius XII. promovirte ihn am 19. Dec. 1698. u. schätzt ihn eine Zierde des heil. Collegii der ihm auch die Augen zudrücken solte. Er gab ihm auch 2. gute Abteyen in Mäyländischen/ als die von Crescenzago so jährlich 4000. Rthlr. und die von St. Piedro del Olmo, die 3500. Rthl. abwirfft. Wie er nach Rom kam/ ward er Ertz-Priester di St. Maria Maggiore, und öffnete in solcher Qualität die heil. Pforte an dieser Kirche. Welche Charge er aber zugleich mit Rom verließ/ und nachdem ihm von König in Spanien conferirten Ertz Bißthums zu Pavia sich begab/ wo selbst er noch beständig residiret.

34.

34. *Cardinal Paolucci.* Fabricius, geb. zu Forli, den 3. April. 1651. ist in vielen Gesandschafften gebraucht/ als nach Cöln und A. 1698. in Pohlen/ war vorhin Bischoff zu Macerata, ward Cardinal den 19. Dec. 1698. nun führet er den Titul von St. Giovanni, und St. Paolo in monte cœlio, und ist heutiges Tages Premier Minister Staats-Secretarius und General Superintendente aller affairen des Päbstlichen Kirchen-Staats.

35 *Cardinal de Santa Croce.* Andreas geb. den 22. Sept. 1656. Ein Römer war von Anno 1690. biß 1698. Nuncius in Pohlen von dannen am Käyserl. Hoffe/ und machte sich allerwegen sehr beliebt. Er erhielt den Hut aus des Pabsts Händen den 14. Nov. 1699. vorher aber nemlich 1698. das Bisthum Anconna, welches der Cardinal Conti vor ihm gehabt hatte.

36. *Cardinal Archinto.* Joseph geb. den 17. April. 1651. Ein Mayländer war Nuntius in der Schweitz / so dann zu Venedig, endlich in Spanien / wie er Cardinal ward. Den 14. Nov. Anno 1699. Ertzbischoff zu Meyland / woselbst sein Bruder Filippo Rathsherr ist.

37. *Cardinal d' Asti.* Marcellua ein Römer / geb. den 21. Jun. 1657. war von Anno 1691. biß 1695. Nuntius in der Schweitz / von dannen er zurück nach Rom beruffen / und zum Secretario di Vescovi, e Regolari gemacht/ und endlich zum Vice Legat von Urbino. Ward Cardinal den 14. Nov. 1699. residiret beständig als Bischoff zu Viterbo an erstgenanten Orte.

38. *Cardinal Gabrielli.* P. Johannes Maria Gabrielli gebürtig aus der Stadt Castelli, geb. den 10. Jan. 1654. von armen Eltern/ ist ein Ordens-Bruder der Feuillanten, des Ordens St. Bernardi, worinnen er es so hoch gebracht/ daß er bey der Promotion des Ordens General war. Weil er nicht sonderlich reich/ ward er nach der Promotion mit so viel Banco-Zetteln beschenckt / daß er noch vor Ausgang Novembris 12000. Scudi beysammen hatte/ ist sehr gelehrt. Ward in der vorhergedachten Promotion Cardinal.

39 *Cardinal Sperelli.* bürtig von Assisi, geb. von einer der edelsten Familie des Orts den 15. August. 1639. Bischoff von Terni, ward zu Rom Vice-Regente, und Assessor des heil. Officii, Cardinal im 58sten Jahr seines Alters den 14. Nov. 1699.

40. *Cardinal* von *Lamberg.* Johannes Philippus geb. 26. May st.n.1652. ein Sohn des Käyserl. Obristen Hoffmeisters Graffen von Lamberg, Bischoff zu Passau, promov. 21. Jun. 1700. von Innocentio XII. ist ein Liebhaber und Gutthäter der Studiorum, und gelehrter Leute / und ietzund Kayserlicher Principal Commissarius auff dem Reichstage zu Regensburg.

41. *Cardinal Noailles.* Ludovicus Antonius de Noailles, geb. den 27. May 1651. ein Sohn Annæ Hertzogs / und Bruder Annæ Julii, Mareschals, und Hertzogs von Noailles / Pair von Franckreich/ Ertzbischoff von Paris / Commandeur

deur vom Orden des Heil. Geistes / Doctor der Theologischen Facultät zu Paris / und Abt von Aubrac, war vorhero Bischoff von Cahors, nachgehends zu Chalons, biß er endlich das Ertz-Bißthum Paris erhielte / ward mit dem vorigen zugleich Cardinal.

42. *Franciscus Borgia* aus einer edlen Familie in Spanien / und ein Anverwandter von Alexandro VI. erhielt als Decanus des Capituls von Toledo die Cardinals-Würde zugleich mit den erstgenandten.

43. *Francesco Pignatelli*, ein Neapolitaner und Nepote vom Pabst Innocentio XII. welcher Ihn aus einem Gaetanischen Münche zu einen Prælaten von seinem Hause machte / Pabst Clemens XI. aber zum Cardinal Ao. 1703. den 19. Dec. als Er zurücke kahm von seiner Nunciatur aus Pohlen. Kurtz darauff ward er auch Ertz-Bischoff zu Napoli, woselbst man Ihn / so lange Philippus V. da etwas zu befehlen hatte / nicht leiden wolte / weßwegen er in Rom verblieben.

44. Die folgenden 19. Cardinäle / sind alle den 17. May. 1706. von dem ietzigen Pabste Clemente XI. creiret; und ist der erste unter den Presbyteris Francesco Martelli ein Florentiner, Pàtriarch zu Jerusalem, nachdem er viel wichtige Aembter an den Römischen-Hofe verwaltet / war er zuletzt Secretarius Congregationis della Consulta.

45. Johannes Badoero ein Venetianischer von Adel /

die

die Republique hat ihn darzu verholffen/ von welcher er auch das Patriarchat zu Aquileja erhalten.

46. Laurentius Casoni von Sarzana, Ertz Bischoff zu Cæsarea, ein sehr gelehrter Mann/ von Innocentio XI ward er zum Secretario der Breve erwehlet/ und weil Er die Apostolische Autorität des Pabsts wieder das concilium der Frantzösischen Clerisey defendiret, hasseten ihn die Franzosen so sehr/ daß Ihn auff derselben Antrieb Alexander VIII von Hofe wegschaffete / und als seinen Nuncium nach Neapolis schickte/ woselbst er geblieben/ biß Ihn der ietzige Pabst zurücke rief/ und zum Assessor deß heil. Officii und endlich/ ob schon die Frantzosen es zu hintertreiben bemühet waren/ dem ungeachtet zum Cardinal machte.

47 Laurentius Corsini ein Florentiner hat ausser vielen andern Aembtern auch die Charge eines General Schatz-Meisters der Päbstlichen Cammer erhalten war auch Ertz-Bischoff zu Ravenna und es wird ihn auch der Titul eines Ertz-Bischoffs von Nicomedia gegeben.

48. Laurentius Fieschi ein Genueser, aus dessen Geschlecht war auch Pabst Innocentius IV. Er aber ist ietziger Zeit Ertz-Bischoff zu Genua.

49. Franciscus de aqua viva ist von einer berühmten Neapolitanischen familie, und Ertz-Bischoff zu Larissa, von Innocentio XII ward Er als Nuncius nach Spanien geschicket / woselbst er sich noch befindet.

50. Thomas Ruffi, ein Neapolitaner Ertz-Bischoff

schoff zu Nicæa, ist von Innocentio XII zum Maestro di Camera gemachet / welches Ambt er auch unter Clemente XI verwaltet / biß er den Cardinals Huth empfangen.

51. Horatius Philippus Spada, ein Edelman von Lucca ist Nuncius in Pohlen gewesen und residiret nun als Bischoff zu Lucca.

52. Philippus Antonius Gvaltieri auß einer vornehmen familie von Orvieto der nächste Agnate des Cardinals Pamphilii. Ist erst als Vice-Legat nach Avignon geschicket worden / nachdem er aber Ertz-Bischoff zu Neapolis und Bischoff zu Imola worden / muste er als Nuncius nach Franckreich gehen.

53. Christianus Augustus Hertzog von Sachsen-Zeitz / als er nach angenommener Catholischen Religion unter der Regierung Innocentii XII nach Rom kommen war / erhielt er von diesem Pabst gleich ein Recommendation schreiben an dem Käyser / und ein Breve worinnen zu allen Canonicaten in Teutschland zu gelangen vor tüchtig erkläret ward / wie er den auch bald darauff ein Canonicat zu Cöln / (allwo er itzund Thum Probst) Lüttig / Münster / und Saltzburg erhalten. Anno 1696. ward er Bischof zu Raab in Hungarn, und nach dem absterben des Cardinal Colonitsches ward er als sein An. 1701. erwehlter Coadjutor Ertz-Bischoff zu Gran und Primas Regni in Hungarn.

54. Raynutius Pallavicini von Piacenza, er ward von Innocentio XII zum Governatore di Roma an

die

die Stelle des Cardinals Spinola gesetzet/ da Er denn gar zu sehr auff die Französische Seite incliniret, und deswegen ist er von denen Käyserlichen Abgesandten am Päbstlichen Hofe den Graff Martinitz u. Lamberg so sehr gehasset worden/ daß die Oesterreicher sich bemühet ihn von der Cardinals-Würde auszuschliessen: allein da Casoni wieder der Frantzosen willen diese dignität bekahm/ musten die Oesterreichischen auch des Pallavicini Promotion geschehen lassen.

55. Johannes Dominicus Paravicini, ein Römer/ ist sowohl als ein guter Advocat in foro, als bey Hofe berühmet worden/ daher ihn der ietzige Pabst zuerst zu seinen Auditor, hernach zum Referendario bey der Signaturen gemachet.

56. Alexander Caprara von Bologne, ist schon sehr alt/ und hat lange Zeit dem Römischen Hofe gedienet/ und ward erst auff recommendation seiner Landes-Leute Auditor Rotæ Romanæ.

57. Josephus de la Tremouille, aus einer Hertzogl. familie in Franckreich/ dessen Schwester des Hertzogs von Bracciano Wittib/ (welche zu Rom gelebet/) hat der König in Franckreich zur Ober-Hoffmeisterin der Gemahlin Philippi V. erwehlet/ Ihn aber ernennete er zum Auditor Rotæ Romanæ, hernach ward er auch von Philippo V. als Vicarius Regius nach Neapolis geschicket/

58. Gabriel Philippucci ist zu Maccerata gebohren/ war Votans signaturæ Justitiæ, als er vernahm/ daß Ihn der Pabst zum Cardinal machen wolte/ depre-

precirte er diese hohe Würde/ und als Ihn Seine Heiligkeit dennoch zum Cardinal ernandte/ hat Er sich doch beständig geweigert diese dignität anzunehmen. Und damit Er vor denen/ die ihn darzu persuadiren wolten/ desto mehr Ruhe haben möchte/ reterirete er sich zu den Patribus Oratorii S. Philippi Neri. Und ob er gleich von der Kranckheit/ in welche er daselbst gefallen war/ sich etwas erhohlete/ als ihn der Pabst wissen ließ/ daß er frey seyn solte von der hohen Würde/ die er vor sich eine allzuschwere Bürde zu seyn erachtete/ so starb er doch den 15. Jul. dieses 1706. Jahres.

59. Carolus Augustinus Fabroni von Pistoja, woselbst seine Eltern in Bürgerlichen Stande sich befunden/ ward von Innocentio XII. zum Referendario utriusque Signaturæ und bald darauff zum Secretario de propaganda fide gemachet. Er hat Mißbräuche bey den Ordens-Leuten abzuschaffen viel Mühe angewandt/ und zwar dadurch der Münche und Nonnen Haß sich auff den Halß gezogen/ hingegen des Pabsts sonderbahre Gunst sich zu wege gebracht.

60. Carolus Colonna ist mit denen zwey nachgesetzten nur Cardinal Diaconus, von Geburth ein Römer und Bruder des Conestable von Colonna. Von Innocentio XII. ward zum Protonotario Apostolico und Ober Hoffmeister gemachet/ und weil er diesen Ambte so wohl vorgestanden ist er mit den rothen Huthe beehret worden.

61 Petrus Priuli, ein Venetianischer von Adel und naher Anverwandter der Ottobuonischen familie, hat sich als Auditor Rotæ Romanæ vorher bekand gemachet/ vor weniger Zeit ist er im Vorschlage gewesen zum Bißthumb in Bergamo, welches er aber/ da er andern etwas von den Einkünfften abgeben solte/ nicht hatt annehmen wollen.

62. Nicolaus Grimali ein Genueser/ ist Referendarius utriusque Signaturæ gewesen/ und auch zum Secretario Congregationis Episcoporum & Regularium constituiret worden.

63. Michael Angelus Conti, ein Römer des Hertzoges von Poli Bruder/ welcher Nuncius in Portugall bißher gewesen/ ward den 7. Juni. 1706. an statt des Philippucci zum Cardinal gemachet.

64. Joseph Vallemanni Ertz-Bischoff zu Athen und Ober-Hoffmeister des Pabsts/ ist derjenige Cardinal welchen der Pabst bey der grossen Promotion in Pectore behielt/ er erlangete diese hohe Würde den 1. August. 1707. Es haben also diejenigen es nicht getroffen/ die da meineten Monſ. Davia, so Nuncius am Kayserlichen Hofe gewesen/ würde der in pectore reservirete Cardinal seyn. Doch da Davia ietzo als Legatus à Latere die Königl. Spanische Braut zu complimentiren ernennet/ glaubet man nicht ohne Grund/ daß er die Cardinals-Würde noch vorher bekommen werde.

65. Carolus Maria Thomas de Tournon aus Franckreich gebürtig/ war Patriarch von Antiochien

chien und Inspector der Missionen nach China, und weil er in diesem Reiche dem Pabste gute Dienste gethan/ machete er ihn zum Cardinal/ und muste er als Päbstl. Legat wieder nach China. Als er aber daselbst ein Päbstl. Decret, mit welchen die Jesuiten nicht zufrieden sind/ hatte anschlagen lassen/ ward dieses dem Chinesischen Kayser als eine seiner höchsten Gewalt præjudicirlichen Sache so verhast vorgebracht/ daß der Cardinal Tournon gleich das Reich hat räumen müssen.

§. 23. Die Cardinäle führeten nur das Prædicat Illustrissimi, weil aber der Titul gar zu gemein zu werden begunte/ lassen sie sich auff Verordnung Pabsts Urbani VIII. ihre Eminentz tituliren.

§. 24. Auff die Cardinäle folgen an Dignität die Patriarchen, als da seyn zum Exempel:

Der Patriarch zu Venedig.
- - zu Grado.
- - zu Goa in Ost-Indien.

§. 25. Auff die Patriarchen kommen die Ertz-Bischöffe/ nach diesen die Bischöffe/ Prælaten, Protonotarii, Referendarii, Clerici, Canonici, Capitulares, und andere Ordens-Leute.

§. 26. Unter denen Staats- und weltlichen Ministris stehen oben an.

§. 27. Der Cardinal Padrone, welcher ehemahls aus den Päbstlichen Nepoten oder ihren Anverwandten genommen wurde/ ist so viel als Päbstlicher Premier Ministre, welcher den Pabst

die Last erleichtern / und in Sicherheit erhalten muß. Doch nebst dem Nepotismo, ist auch diese Charge nunmehro abgeschafft.

§. 28. Der Governatore di Roma, hat unmittelbar seinen Rang nach denen Cardinälen / und die Inspection und Gerichte über gantz Rom. Unter ihm stehen viel Richter / ein Protonotarius und viel Notarii.

§. 29. Der Senatore di Roma, gemeiniglich ein Doctor Juris, hat alle Bürger der Stadt Rom Civil- und Criminal-Sachen zu debattiren.

§. 30. Der Auditore della Camera oder Hoff-Richter / welcher auch über Legaten, Cardinäle / Patriarchen / Ertz- und Bischöffe / Fürsten / Grafen und andere Stände / und gemeine Personen zu sprechen hat.

§. 31. Der Camerlengo, oder Kämmerling / ist bey verledigten Päbstlichen Stuhl die höchste Ehren-Stelle / und pflegt die Schweitzer-Guarde zu führen / welche ihn bey öffentlichen Functionen begleitet; er pflegt am ersten zu sehen / ob der Pabst todt ist / und alsdenn das Siegel zu zerbrechen / so lässet er auch unter seinen Nahmen Geld müntzen.

§. 32. Der Præfetto di Roma, oder Stadt-Hauptmann von Rom / welches noch von den alten Römischen Kayser herrühret / wie denn dergleichen Hauptleute / Weyland bey denen Kayserlichen Einzügen in Rom den Reichs-Stab vortragen müssen.

§. 33.

§. 33. Der Mareschallo di Roma, oder Marschall von Rom / hat die Inspection über das Conclave.

§. 34. Die Ptotonotarii, Participanti, haben bey Consistoriis Semipublicis ihre Session, und werden vornemlich bey Canonisirung der Heiligen consulirt.

§. 35. Secretarien aller Affairen, Vice-Cantzler und andere Præfetti hoher Aembter / welche entweder die Person des Pabsts oder dessen Autorität und andere Staats-Affairen zu verrichten haben / z. E. die Excommunication derer die an den Römischen Stuhl sich versündigen; die Ausstellung der Apostolischen Breve, oder Frey-Brieffe / Audienzen und andern solennen Functionen beyzuwohnen / vornehmlich kommen diejenigen in hohe Consideration, welche in Legationen oder Gesandschafften gebrauchet werden. Denn wo der Pabst selbst nicht regieren und zugegen seyn kan / dahin schicket er seine Legaten / dergleichen einer zu Ravenna, zu Urbino, zu Ferrara, und zu Bologna sitzet; zu Avignon aber befindet sich nur ein Vice-Legat. Dieses aber ist noch etwas besonders / daß diejenigen Abgesandten / welche man an andere Potentaten abgehen läst / nicht Legaten / sondern Nuncii genennet werden. Ist es ein Cardinal so heist er Legatus à Latere, welche Dignität bey etlichen Bischoffthümern gleichsam erblich ist. Also nennen sich der Ertz-Bischoff zu Gnesen in Pohlen / zu Prag / zu Saltzburg in Teutsch-

land/ und so fort/ Legatos natos sedis Apostolicæ.

§. 36. Der Ceremonien-Meister/ der Ober-Hoffmeister/ unter welchen stehet der Obriste Cämmerer/ der Oberschencke/ der Ober-Fourier und andere warten bey Hoffe auf/ eben wie sonst bey dergleichen Functionen gewöhnlich/ allermassen auch der Pabst/ als ein geist- und weltlicher Monarche bey seinem Hof-Staat viel vornehme Aemter bey Hofe austheilet.

Das 9. Capitel.

Geographische Beschreibung des Päbstl. Estats.

§. 1.

DEr Päbstliche Estat, welcher auch lo Statto della Chiesa genandt wird/ stöst gegen Mittag an das Königreich Napoli, gegen Mitternacht und Abend an das Venetianische/ Toscanische/ die Hertzogthümer Mantua, Modena, und Parma; auff beeden Seiten hat es den Golfo d'Adria, und das Toscanische Meer.

§. 2. Die Länge erstrecket sich auff 300. Welsche/ oder 75. Teutsche Meilen/ die Breite auff 200. Welsche M.

§. 3 Der Estat ist voller schöner Städte/ schön fruchtbar an Wein/ und Getreyd/ von sonderbahrer Güte, die Lufft ist meister Orten sehr gesund; die Berge geben allerhand Metall, und Minerali-

en,

en, die Gräntzen sind mit Vestungen wohl versehen.

§. 4. Zum Estat gehören vornemlich folgende Provincien. (1) Il Ferrarese. (2) Il Bollognese. (3) La Romagna. (4) Urbino. (5) Marchia, d' Ancona. (6) Spoleto. (7) Sabina. (8) La Campagna di Roma. (9) Patrimonio di St. Pretio. (10) Ducato di Castro, wir wollen von jeder absonderlich etwas handeln.

§. 5. I. Il Ferrarese, ist ein Hertzogthum/ welches vor diesem die Hertzoge von Modena vom Pabste zu Lehn gehabt/ denen es aber Clemens VIII. Anno 1598. wieder entzogen/ und der Cammer incorporiret/ ist 150. Meilen lang/ und 50. breit/ bringet jährlich über 50000. Scudi d' oro. Die Haupt-Stadt darinnen ist Ferrara, an dem Po il morte genandt/ weil er öffters gar seicht von Wasser. Die Stadt ist groß 6-7. Meil im Umbkräyß/ schön/ aber nicht wohl bewohnt/ mitten in der Stadt ist das Castel, die Residentz, des Päbstlichen Legati. Die Universität ist von Kayser Friderico *II.* auffgerichtet/ nunmehro in ein Jesuiter Collegium verwandelt. Die Cittadel ist veste/ und vom Pabst Clemente VIII. mit 2. Millionen Ducaten Unkosten auffgebauet. Nebst dieser ist Commachio/ eine Bischöffliche feste Stadt/ mitten in einem grossen vesten See/ von 12. Meilen im Umkreiß/ der viele Fische/ sonderlich Ahle/ die eingesaltzen in gantz Italien verführet werden/ deren mancher 20. biß 25. Pfund wieget.

§. 6. *II.* IL BOLOGNESE ist ein fruchtbahres und vor andern sehr privilegirtes Land/ weil die Stadt Bononia, so vormahls eine freye Stadt gewesen/ mehren Schutz halber an Pabst Nicolaum III. ao. 1278. auff disem beding ergeben/ daß man ihr keine Citadell anbauen; die Güter der Bürger unter keinerley prætext confisciren/ sie die Einwohner Macht haben solten einen Auditor di Rota, und Ambassadeur nach Rom zuschicken. Die Stadt Bononia am Reno ist groß/ und treiben die Einwohner/ welche man über 80000. schätzet/ mit Seide/ Wachs/ Hanff/ Leinen/ Schincken/ Würsten/ Seiffen/ Schnupfftoback/ und parfums, profitabele Handlung/ dahero man sie la grassa nennet. Sie wird regieret von einem Cardinal als Päbstlichen Legato, dem man 40. Adeliche Persohnen zugiebet/ so alle 2. Monath abwechseln: der vornehmste unter ihnen wird il Gonfaloniero della Giustitia geheissen. Die Universität ist die berühmteste von gantz Italien/ gestifftet von Käyser Theodosio A. 446. das Collegium hat 24. Auditoria, und wohl eher 10000. Studenten gezehlet/ die Teutschen sind vor andern privilegirt/ die Stadt hat 179. Kirchen/ 3. Abteyen/ 2. Probsteyen/ 26. Münch- und 23. Nonnen-Kloster/ 10. Spittel/ und einen Ertz-Bischöfflichen Sitz; die Gegend herum ist fruchtbar von herrlichen Oliven/ und den besten Oliven in gantz Italien.

§. 7. III. La Romagna deren Haupt-Stadt Ravenna, ist vor diesem ein vortrefflicher Seehafen

gewe-

gewesen/ nunmehro aber hat sich das Meer 3. Meilen davon zurücke gezogen/ war vor diesem eine Residentz der Griechischen Exarchorum, folgends der Gothischen Könige/ ietziger Zeit des Päbstlichen Legati und Ertz-Bischoffen/ in dieser Gegend wächst sehr guter Wein/ auch ein Wald von Fichten-Bäumen 4. Meilen lang/ was seltenes in Italien β. Rimmi am Adriatischen Meer soll 455. Jahr älter seyn als Rom/ liegt in einer fruchtbahren Ebene/ am Fluße Marechia vor diesem Ariminus genandt/ ist 1690. in Dec. durch Erdbeben sehr ruiniret. Zwischen hier/ und Cervia ist der kleine Strom/ Pisatello, oder Rubicone, wo Cæsar den Anfang zum Krieg wieder Pompejum und zur Römischen Monarchie gemacht. γ Cervia liegt an der See mitten unter den Saltz-Gruben/ dahero der Ort sehr ungesund/ und die Einwohner alle blaß von Farben. δ Cesena ist wohl bewohnt/ und reich/ hat auch ein sehr festes Schloß. ε Faenza am Ammone ist berühmt wegen seines schönen Haffenwercks/ weswegen hier viel Töpffer wohnen. η Forli an dem Fluß Montone zwischen Faenza und Cesena, ist fast so groß/ wie Bononia, liegt in einer fruchtbahren Gegend/ von Wayd/ Kümmel/ Anis, Coriander, fœnum Græcum.

§. 8 IV. Urbino ein Hertzogthum begreifft in die Länge 60 in die Breite auff die 35. Meilen/ 7. Stätte/ und bey die 300. Flecken/ und Dörffer/ nachdem der letzte Hertzog A 1631. unbeerbt verstorben/ nahm der Pabst es zu sich/ und schicket

dahin seinen Legaten, und Vice-Legaten. Die köstliche Hertzogl. Bibliotheque wurde der Vaticanischen incorporirt. Die Haupt-Stadt liegt hoch/ lustig/ und gesund. Pesaro ist hingegen ungesund/ welches man dem vielen Obst essen zu schreibet/ welches daselbst überflüßig/ und schön ist/ sonderlich Feigen. Fano ist ein guter Ort an der See/ berühmet wegen der vielen Weber/ Wasser-Nüsse/ und des Fisches Cavalletto, der die rasende Leute curiren soll/ wann sie ihn gebraten essen/ oder mit Honig und Wein-Eßig gestossen/ auff die Wunde legen.

§. 9. V. la Marchia d'Ancona, vorzeiten Picenum ist ein schönes Land die Haupt-Stadt Ancona war schön nahrreich wegen ihres Hafens berühmt/ biß sie Anno 1690. den 22. Dec. und 1691. den 1. Jan. durch 2. Erdbeben fast gäntzlich zum Steinhauffen gemachet worden. Macerata ist eine schöne Volckreiche Stadt/ beherberget den Legaten, Ertz-Bischoffen und Universität. Jesi ward wegen der Quietisten bekandt. Ascoli ist groß und wohl befestiget. Fermo hat auch einen Ertzbischoff. Loretto ist klein und liegt auff einem hohen Hügel/ meist wegen der Wallfahrt/ so nach der Jungfern Maria Hauß geschehen/ berühmt. Von diesem Hauß berichten sie/ daß es die Engel aus Nazareth in Dalmatien getragen/ und den 10. Maji 1291. auff einem kleinen Berge Tersate niedergesetzet/ wo es 3. Jahr und 7. Monath verblieben/ da sie es wieder auffgehoben/ und

mitten

mitten in einem Wald / im Territorio von Recanati gesetzet. Nach Verfliessung 8. Monath hatten sie es wegen vielfältiger Rauberey halben 1. Meile von dannen auff einen Hügel getragen; wie die Eigenthumbs-Herren / 2. Brüder sich wegen dieses Platzes gezancket / hätten sie es zum 4ten Mahl auffgehoben / und etzliche Schritte davon in den Fahrweg niedergelassen / allwo es verblieben. Das Hauß ist ein eintziges Zimmer / inwendig 44. Palmi (jeden à 10. Zoll) lang / 18. breit / 23. hoch / von rothen / und grauen gemeinen / auch Mauer-Steinen mit Kalck und Sand zusammen gefügt. Gegen Morgen ist die Feueresse / und über derselben das grosse Marien-Bild 4. Schuh hoch / köstlich gekleidet / die dreyfache güldne Cron / ein præsent Königs Ludewich des XIII. welches allein auff 70000. Cronen geschätzet wird. An den Wänden sind Kasten voller Zierrathen / und in dem Fenster gegen Mittag etzliche irrdene Schüssel / etzliche mit güldenen Blech überzogen / andere in Silber eingefast / welche der Mariä sollen gewesen seyn. Gegen Abend ist das Fenster / wodurch der Engel einkommen / 3. Schuh hoch / etwas schmaler mit silbern Namen ausgeziert / das Dach / und Pflaster sind neu / rings herumb sind 4. andere Mauren nach der besten Art geziert / alles steht mitten in einem prächtigen Tempel / dessen Schatz unschätzbar. Es sind darinnen unter andern 12. güldene Leuchter / worunter 2. jeder 37.

Pfund

Pfund schwehr / und auff 10000. Rthlr. zu stehen kommt. Jacobi II. Gemahlin die Königin von Engelland hat ein gülden Hertz einer Faust groß/ mit kostbahren Diamanten versetzet / verehret / aber genug von solchen Reichthumb / der täglich unglaublich vermehret wird / durch die Geschäncke der häuffig ankommenden Pilgrimme, massen derselben allein auff Ostern / und Marien Geburth in die 200 000. ankommen / dahero sind die meisten Einwohner/ Geistliche/ Wirthe/ und Pater Noster Drechslers / sonderlich ist es / daß sie alle von solchen Leuten wollen herstamen/ die die Uberfahrt des heil. Haußes mit angesehen haben.

§. 10 VI. Spoleto, oder Ombrien, ist ein Hertzogthumb von ziemlicher Grösse. Spoleto war vor diesem der Hertzoge Residentz, ist aber nunmehro 1703. durch Erdbeben gäntzlich ruinirt. Perugia ist nunmehro die Haupt-Stadt und Residentz des Päbstlichen Legati, wohl befestiget/ hat ein Castell am höchsten Ort des Marckts/ hat eine Universität/ auff welcher die Teutschen sich einer Matricul gebrauchen / ihre Rectores werden Priores genennet. In der Haupt-Kirche zu St. Laurentii zeiget man einen Ring von Alabaster, so groß/ daß er zwey Finger zugleich fasset / und der Jfr. Mariä Verlöbniß Ring solle gewesen seyn; ist dieses wahr / muß Goliath ihr an der taille den Vorzug lassen. Was besonders ist auch/ daß bey Processionen, und allen sollennen Actibus eine

eine Mannsperson einen Ermel auf dem Haupte träget/ welchen ein Soldat bey einem Ausfall dem Gothischen Könige Totila vom Kleid soll abgeschnitten haben / die Welschen nennen diesen Haupt-Schmuck la Superbia di Perugia. Ohnweit von hier ist Lago di Perugia, oder Lacus Thrasymenus, berühmt wegen der Römischen Niederlage unter dem Bürgem. Flaminio. Terni, Nocera, Assisi, sind klein.

§. 11. VII. Sabina, macht sich durch nichtes sonderlich berühmt/ als durch die eintzige Stadt Magliano, welche auch nicht sonders schön / und auff einem hohen Berge lieget.

§. 12. VIII. Campagna di Roma, deren Haupt-Stadt Rom die Beherrscherin der Welt/ vormahlige Residentz der Kayser/ itzt des Pabsts/ und seiner Cardinäle / begreifft itzo kaum die Helffte ihrer vorigen Grösse/ und ist doch wenig mehr als ein drittel bewohnt ; man rechnet die Einwohner itzo insgemein auff 200000. da sie vorhin über drey Millionen gezehlet ; die Landschafft umb Rom herumb auff 10 ,, 12. Meilen / ist wenig bewohnt/ unfruchtbahr / wie auch ungleich. Die meisten Häuser sind von gebackenen weis übertünchten Steinen / die Gassen ungerad / das Pflaster klein. Sie hat 93. Pfarren / 300. Kirchen / darunter 7. die vornehmsten als

1. St. Pietro, der prächtigste und gröste Tempel in der Welt / hierinnen ist die heil. Pforte / welche

welche alle Jubel-Jahre vom Pabst geöffnet wird/ alle ihre Magnificence zu beschreiben erfodert ein eigen Buch.

2. St. Paolo stehet ausserhalb der Stadt in Via ostia, ist von Constantino Magno erbaut / 477. Schuh lang / 258. breit / hierin ist Pauli Begräbnis / und auch eine heilige Pforte. Nicht weit davon sind die drey Brunnen / wo Paulus enthauptet worden.

3. St. Maria Maggiore lang 312 Schuh / breit 112. ist die erste unter den 73. Kirchen / welche der Jfr. Maria nach Anzahl ihrer Lebens-Jahr zu Ehren in Rom erbauet / an dieser steht die kleine Kirche Antonii Eremitæ, auff dessen Fest man aus Rom / und der umbliegenden Oertern alle Pferde / Maulthier / und Esel dahin bringet / sonst würden sie ihrer Meinung nach das Jahr über unglücklich seyn.

4. St. Giovanni in Laterano ist die Bischöffliche von Rom / dahero der neuerwehlte Pabst; in selbiger Possession nimmt / sie hat auch eine heilige Pforte / und viele Sachen / die sie vor sonderbahre Reliquien ausgeben / als die Lade des Bundes / Mosis Stab / Aarons Ruthe / die Taffel / worauff das Abendmahl eingesetzet / Christi Mantel / ein Glaß voll seines Blutes ꝛc. In diese Kirche darff kein Weibsbild gehen / weil ein Frauenzimmer Johannem umb seinen Kopff gebracht. Nahe bey dieser Kirche ist die Scala Santa, oder heil. Stiege aus Pilati Pallast, welche man auf den Knien hinan kriechen muß.

5. Kirche di St. Sebastiano, ist ausserhalb der Stadt/ über der Grufft Cœmeterium Calixti genandt/ worinnen etzliche 1000. Märtirer und 19. Römische Päbste liegen.

6. Kirche di St. Lorenzo, auch außer dem Thor/ weißet einen Theil von dem Rost worauff er gebraten worden

7. Kirche St. Croce di Gierusalemme, auch vor dem Thor auff dem Berge Celio. &c.

Des Pabstes Somer-Residentz ist auf dem Monte Cavallo, sonsten im Vaticano, beyder Orten sind alle Zim̃er mit rothen Dammast und mit güldenen Franges eingefast meubliret, ausser diesen hat er noch einen bey St. Giovanni in Laterano, und einen andern auff dem Monte Cittorio, welchen Innocentius XII. 1694. erbauen laßen/ ausser diesen Päbstl. Palläften sind considerable der Pallast Borghese, Farnese, Chigi, Ludovisio/ Altieri, Palæstrina, Barberini, Colonna/ de Medici. Die vortrefflichsten Lust-Häuser umb Rom sind der Weinberg Borghese, Monte Dracone genandt/ Chigi, Montalto, oder Savelli, Pamfili/ Vigne Madame, Mastei, Landi, Cesarini &c.

Unter den COLLEGIIS ist das *Romanum* der Jesuiter das vornehmste/ sie haben noch eins al Giesu, in welchem ihr General wohnet; das Collegium de propaganda fide das Zierlichste.

An reich begabten Hospitälen fehlt es auch nicht/ weil jede Nation ihr eigenes hat. Alla Trinità ernehret allein 5000. Persohnen; All Anima ist

der

vor die Deutschen. A St. Spirito vor die Wäysen/ und Findel-Kinder/ gemeinlich wird ihnen ein Zeichen augehängt/ umb sie zu erkennen/ welches sie hernachmahls/ wann sie erwachsen/ auf dem Kleide/ oder Hute tragen: Es ist auch ein Collegium zu erziehung armer Mädgen von 10-12. Jahren zur Verhütung eines bösen Lebens: Ein anders/ wohin man die Weiber bringt/ welche mit ihren Männern zancken/ biß sie sich mit ihnen versühnet.

St. Maria Magdalena in Corsica ist vor die büssende Cortigiane, oder barmhertzige Schwestern ꝛc.

Die Universität ist mit 36. Professoren besetzet/ und Zahlreich von Studenten. Der vielen Academien zu geschweigen/ besuchet man die unvergleichliche Bibliotheque als die Vaticanische/ so durch die Heidelbergische/ und Vaticanische umb ein groſſes verbessert. Bey dieser ist in einem a part Zimmer das Archiv der vornemsten Bullen, wozu allein der Cardinal Bibliothecarius den Schlüßel hat. Die Bibliothequen, Altieri, Chigi Barbarini, Carpegna, Ottobuoni/ alla Sapienza, alla Chiesa Nuovo. Die von St. Filippo Neri: all Ara Cœli: St. Maria del Popolo: alla Minerva: St. Prescete.

Unter den Antiquitäten sind vor andern considerabel, die Engelburg, vor Zeiten Moles Adriani, die Haupt-Vestung und retirade der Römischen Päbste, in welches ihrem Vorgeben nach

das

das Zeughauß mit benöthigtem Gewehr vor 20000. Mann zu Pferd/ und 40000. zu Fuß versehn. Es werden auch darinne die Päbstl. Crone/ die vornehmste Archiv, und Schatz der Kirchen/ die von Sixto V. erspahrete 5. Millionen verwahret; auch Persohnen von Condition gefänglich gehalten. Das Castel liegt an der Tiber, hat in der Mitten einen hohen runden/ auff den 4. Seiten 4 Eckigte/ etwas niedrigere/ doch feste und starcke Thürne mit guten Mauren. Urbanus VIII. hat es mit noch 4 Bastionen befestiget/ und sie nach den 4. Evangelisten benennet. Ausser diesem ist das Capitolium, oder Campidoglio, so aber grösten Theils ein neu Gebäude/ das Monumentum Cesti der Obeliscus, welchen Sixtus V. mit ungläublichen Kosten wieder auffrichten lassen/ die Columnæ Trajaui, und Antonini. Die erstere ist aus 24. Steinen/ hoch 124. Röm. Schuhe/ die Treppe hat 123. Stuffen/ und 44. Lichter. Oben drauff waren in einer güldenen Urna Trajani Aschen gesetzet. Sixtus V. aber hat an deren Stadt Petri Bildnis von Metall übergüldet/ darauff setzen laßen. Die Seule Antonini auff den Campo Martio bestehet aus 28. Stämmen/ ist 160. Römische Schuh hoch/ und die Treppe hat 206. an statt des Bildes M. Aurelii Antonini hat Sixtus V. des Apostels Pauli vergüldtes Bild darauff bringen lassen. An beeden Seulen sind auch auswendig viele Schlangenweiß sich auffwerts windende Figuren, welche die Kriege/ und Thaten/ der vorgedachten beeden

den Römischen Kayser vorstellen. Der Triumph Bogen Titi stellet vor an erhabenen Figuren / die in Jerusalem eroberte/ und nach Rom gebrachte Leuchter/ Tisch/ Hall Posaunen, und andere Geschirr. Das entsetzliche Amphitheatrum oder Colosseum, ist auswendig rund / inwendig aber oval, könte 85000. Zuschauer fassen/ ausser den 20000. so in den Gängen stehen müssen/ und Excuneati genandt worden/ man hat ietziger Zeit sehr viel davon abgebrochen; Unter den unzehlbahren Statuen, sind sonderlich Pasquino nnd Marforio in der gantzen Welt bekandt. Unter den neuen publicquen Gebäuden betrachtet man auch mit Verwunderung die Engel- und Sixtus-Brücke über den Tyber Strohm. Die erstere ist 333. die letzere 330. Schuh lang/ uud mit schönen Bildern gezieret. Die Tyber, welche diese grosse Stadt in zwey ungleiche Theile abgetheilet/ entspringt im Apenninischen Gebürge/ nimt unterschiedliche kleine Wasser zu sich/ als die Topino, Nera, Clanis, Teverone, und andere; fält endlich bey Ostia ins Meer. Bey Rom ist er fast 300. Schritte breit/ sehr schnell/ und tieff/ thut auch mit seinen vielfältigen Ergiessungen grossen Schaden/ das Wasser ist stets trüb/ und gelb/ wird aber helle/ wann es eine Nacht stille gestanden/ und alsdann gesund seyn; man ziehet aber billig daran in Betrachtung die kostbahren Wasserleitungen/ umb deren Willen Flüsse abgestochen/ Berge durchgraben/ hohe Canäl auff viele Meilewe-

geu

ges geführet. L' Acqua Felice, so auff 20. Meilen geleitet/ kostet Sixto. V. fast 400000 Thl. &c.

Tivoli, Frascati, Veletri, sind lauter Lust-Oerter umb Rom herum mit kostbahren Pallästen bebaut.

Ostia, am Meer ist von den Türckischen See-Räubern eingeäschert/ 15. Meilen von Rom/ der Hafen ist demolirt aus Furcht vor den Türcken/ wird wegen ungesunder Lufft wenig bewohnt/ doch ist es eines von denen umb Rom belegenen 7. Bischoffthümern/ die denen ältisten vornehmsten Cardinalen conferiret werden/ dergleichen auch sind Albano, Velitri, Porto, Frescati, Tivoli, Palæstrina, oder Prenesti.

Terracina ist ebenfalls ungesund / wenig bewohnt / und der Hafen verderbt.

Porto ist 13. Meil von Rom/ und eine ziemliche grosse Stadt.

Palæstrina ist die Haupt-Stadt eines Fürstenthumbs dem Hause Barberini gehörig/ liegt lustig auff einem Berge.

Albano ist der Ort / wo vor diesem Alba gestanden / man zeiget allhie das Grab Ascanii, ingleichen ein anders mit 5. Pyramiden vor die 2. Horatiis, und 3. Curiatiis, die Früchte/ und Wein dieser Gegend sind vortrefflich.

Anagni ist schlecht. Ingleichen Segni, Sezze, ist zwar klein doch lustig / hatte vor diesem guten Wein / nunmehro aber hat sich die Art des Berges sehr geändert/ indem er fast über und über mit

Gesträuchen/ und Bäumen bewachsen/ unter selbigen findet man viel von denen so genandten Indianischen Feigen-Bäumen/ deren einige 30 -- 40. Schuh hoch/ und Mannsdick sind: Die Lorbeer/ und Myrten-Bäume sind gemein/ und findet man auch Pomerantzen im freyen Felde.

Ardea ist wegen der Belägerung des Tarquinii, und Astura, weil Cicero daselbst ermordet/ in den Römischen Historien bekandt.

§. 13. IX. Patrimonio di St. Pietro. Dessen Haupt-Stadt ist Viterbo, ziemlich groß auff einer schönen Ebne hinter einem Berge vor diesem Ciminus, ietzt M Viterbo genandt/ hat schöne Brunnen/ ist die Residentz verschiedener Päbste gewesen/ man mercket in der Ferne/ als was besonders an/ daß man ausser den Kirch-Thürmen noch 8. 10. andere viereckigte Thürme siehet/ welche die reiche Leute zu einer Retirade, als kleine Vestungen angehengt/ zu der Zeit/ da die Factiones der Guelffen, u. Gibelliner, das ist Kayserl. und Päbstlich gesinten in Italien einander so hefftig verfolgten. Man estimirt sonderlich die Glocken/ und Spohren von Viterbo; das Land ist fruchtbar und Wasserreich/ bringt Getreyde/ Oel/ u. d. gl. der Wein aber dauret nicht/ er sey dann zuvor gesotten/ in dieser Gegend sind auch viel herrliche Bäder/ insonderheit ist das zu Bolicano berühmt.

Monte Fiascone, vormahls die Haupt-Stadt der Faliscorum, liegt 8. Meilen von Viterbo, 7. von Bolsena, ist beliebt wegen ihres vortrefflichen Musca-

catelller Weins/ welcher jenem Teutschen so wohl geschmecket/ daß er darüber gar an diesem Orte sterben/ und bleiben müssen; es wollen zwar einige daran zweifflen/ doch überzeuget sie der platte Stein so auff seinem Grabe in der Kirchen zu St. Flaviano 200. Schritt vor Montefascone lieget/ auff welchem er gebildet/ mit einer Mitra auff dem Kopffe/ an jeder Seite 2. Schildern seines Wapens/ und 2. Trinckgläsern/ zu den Füssen liesset man in abgenützter Gothischer Schrifft:

Est. Est. Est. propter nimium est. Io. de Fuc. D. meus mortuus est.

Orvieto am Fluß Clanis liegt auff einen Felsen/ ist mit einer Mauer von härtisten Tuffstein, dem Fluß und einigen Bächlein rings umgeben. In der Stadt ist ein ungewöhnlich grosser Brunn/ in welchen die beladene Lastthier hinab/ und vermittels einer bequemen stiege wieder hinauff gehen können/ er hat 550. Staffeln/ und 70. Fenster/ ist ein Gedächtnis Pabst Clementis VII.

Civita Vecchia am Toscanischen Meer/ hat einen guten und sicheren Hafen/ in welchem der Pabst allemahl 6. Galeren, fertig hält/ wieder die Corsaren: Die Stadt ist fest/ aber die Lufft nicht die beste. Pabst Innocentius XII. hat allen Nationen, und Religons-Verwandten erlaubet sich allhier auffzuhalten/ er hat auch die kostbahre Wasserleitung dahin angefangen.

Bolsena eine Uhralte/ und vormahls eine von den 12. Haupt-Städten in Etrurien, nun aber sehr rui-

niret/ liegt zwischen Acquapendente, und Monte-Fiascone, an einem See/ der nach ihr genand/ von figur Oual, und 40. Meile im Umkreiß hat/ in selbigen liegen 2. Insuln: Montana, auff welcher in der Kirchen / so nun die Franciscaner inne haben/ die Königin Amalasuntha auff Befehl ihres undanckbahren Vettern Königs Theodorici hingerichtet worden. Die andere Passentina ist darum denckwürdig/ daß auff selbiger die heil. Christina auff Befehl ihres leiblichen Vaters gemartert worden/ und in dortiger Kirche begraben lieget. Das Land hier herumb ist gut/ und fruchtbahr / sonderlich an Oehlbäumen/ die gleich im ersten Jahr tragen.

Bracciano führt den Titul eines Hertzogthums dem Hause Odeschalcki zuständig.

Toscanella ist klein/ aber fein.

Acquapendente ein kleines Städtgen/ hänget gleichsam an einen Felsen/ der voller Wasser ist, welches über die rauhen Felsen hinab fält/ hat ziemlichen Ackerbau und Weinwachs/ auch ein Bißthum.

§. 14. X Das Hertzogthum Castro, gehörte vor diesem als ein Päbstliches Lehn dem Hertzog von Parma/ wurde ihm aber von Urbano VIII, 1643. entzogen/ und obgleich Alexander VIII. in dem Tractat zu Pisa Anno 1664. versprache/ gegen Erlegung 160000. Lire, oder Pfund es zu restituiren/ ist doch nichts daraus geworden/ den Nahmen hat es von der vormahligen Haupt-Stadt/ und Bischofflichen Sitz.

Castro

Castro, welches aber auff Päbstl. Befehl gäntzlich geschleifft/ und an dessen Stelle eine Porphyrne Seule gesetzet worden/ mit der Auffschrifft: Qui fù Castro. Hier ist Castro gewesen.

Montalto, ist nach Zerstörung Castro nunmehro der beste Ort.

Farnese ist das Stammhauß der heutigen Hertzogen von Parma, gehöret ietzund dem Hause Chigi.

Corneto am Meer 5. Meilen von Civita Vecchia ist vor diesem eine grosse vornehme/ mächtige/ ietzt noch ziemlich grosse und feine Stadt.

§. 15. Ronciglione war das Haupt einer Graff oder Herrschafft/ dem Hertzog von Parma zuständig/ ist aber zugleich mit Castro vom Pabst eingezogen. Die Stadt ist zwar klein/ doch schön/ liegt auff den halben Wege zwischen Viterbo und Rom/ an der ordinairen Strasse auff einen Hügel/ 8. Meilen von Viterbo, hat viel saubere Gebäu/ und rudera von schönen Palatiis.

§. 16. Ausser diesen bißher erzehlten Provinzien, gegehöret den Pabst in Italien das Ertz-Bißthum Benevento, im Königreich Napoli, uñ dessen Principato Ulteriore, die Stadt hiesse vor alters Maleventum, wegen der grausamen Sturm- uñ Wirbel-Winde/ welche manchesmahl Mañ/ und Pferd davon führten/ eine Römische Colonie aber änderte selbigen Nahmen/ und gab ihr den ietzigen: Die Stadt war vorhin fein/ ist aber durch Erdbeben fast gantz umbgekehret worden.

§. 17.

§. 17. In Franckreich gehört dem Pabst die Graffschafft Avignon/oder eigentl. Venaisin deren Haupt-Stadt ietztbemeldtes Avignon, groß/und schön/ vor diesem sonderlich bey wehrenden Schismatibus haben hier viele Päbste in Persohn residiret/ ietziger Zeit wird das Land durch einen Vice Legaten regieret/ doch ist in der Stadt auch ein Ertz-Bischoff/ unter welchen drey Bischöffe/ als Suffraganei oder Weyh-Bischöffe stehen benantlich/ 1. der von Carpentras 2. der von Vaison 3. der von Cavaillon, alle 3. von geringer Importanze. Ob nun wohl diese Graffschafft dem Pabst ein ziemlichs einträget/ verursachet sie ihm nicht weniger manchen Verdrus/dann weil sie von Französischē Provintzen gantz umringet/ dienet sie selbigem Könige an stat eines Capeçons, dann sobald der heil. Vater seinem erst gebohrnen Sohn seinen Willen nicht läst/ greifft dieser/ der gerne alles haben will/ nach dem was a sa bienseance, alsbald zu/ nimmt Avignon in Besitz/ und will seinen Vater bey lebendigen Leibe erben/ cum tamen viventis nulla detur hæreditas.

Die vornehmsten Druck-Fehler.

PAg. 51. Leichhäuser l. Leihhäuser. p. 67. nach den Worten kennen wollen/ ist ausgelassen vermeinen. p. 69. Akis l. Axis. p. 76. der heutige Pabst l. der Vorfahr des heutigen Pabsts. p. 86. Ertzbischoff von Posen l. Gran, p. 88. schicken wir l. schicken wir Ihn. p. 93. Citta Vecchia l. Civita Vecchia, p. 115. de congreganda l. propaganda. p. 118. anitzo verwaltet Er l. Sonst verwaltete Er. p 121. Marcellua l. Marcellus. p. 128. Grimali l. Grimaldi. p. 135. Rimmi l. Rimini. p. 138. einer Matricul l. einer eigenen Matricul. p. 143. 28. Stämmen l. Steinen. p. 144. alsdenn gesund seyn/ l. alsdenn soll es gesund seyn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat des römischen Päpstlichen Hoffes

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 429
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918550-9
VD18 14549549-001